

Jahresbericht 2016
01.01.2016 – 31.12.2016



Inobhutnahme
von Kindern und Jugendlichen
im Kreis Pinneberg

Kinderschutzhhaus
Bereitschaftspflege
Rufbereitschaft

Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH

Jahresbericht 2016

Kinderschutzhaus, Bereitschaftspflege und Rufbereitschaft
der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH



Jahresbericht 2016

Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Kreis Pinneberg

Kinderschutzhaus

Bereitschaftspflege

Rufbereitschaft

Veröffentlicht am: 31.03.2017

Beteiligte Autor_innen:

Caroline Cyris

Grit Feller

Eckbert Jänisch

Maike Möller

Christine Richter

Andreas Schäfer

Dagmar Sieben

Kinder und Jugendliche aus dem Kinderschutzhaus

Liebe Leserinnen und Leser,

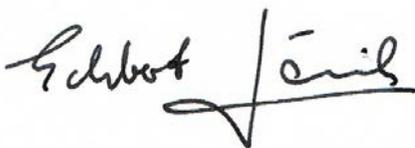
wenn Sie mit dem Lesen dieser Zeilen beginnen, sage ich Ihnen fröhlich heraus „ups, schon wieder ein Jahr vorüber“. Wenn Sie als Leser_innen jetzt mal das eigene letzte Jahr durchgehen, was so passiert ist, was in Ihrem Umfeld geschah, da kommen bestimmt einige spannende Geschichten zusammen, oder ?!

Der vorliegende Jahresbericht des Jahres 2016 möchte Sie nun zusammenfassend und kompakt über 248 Kinder- und Jugendlichengeschichten informieren und über die Zahlen hinaus einen Einblick in die Hintergründe der von der PERSPEKTIVE geleisteten Hilfen geben. Viele Ereignisse gibt es zu berichten: 10 Jahre Inobhutnahme durch die PERSPEKTIVE, Beendigung der Rufbereitschaft am 31.12.2016, bessere personelle Ausstattung seit Januar 2016, neue Leitung des Kinderschutzhauses mit Grit Feller, Ankauf eines Hauses in Seeth-Ekholt für ein weiteres Kinderschutzhaus in 2017, weniger unbegleitete minderjährige Ausländer, Qualitätsdiskussionen, Netzwerkarbeit, Mitmachfest, ins Gespräch kommen, ...

Das Jahr 2016 war wieder ein bewegendes Jahr, ebenso wie die Jahre davor. Und zehn Jahre ist eine lange Zeit – und im Blick zurück doch so kurz: 1.670 Einsätze im Bereich Rufbereitschaft und 2.605 Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg – kleine Zahlen im Vergleich zu den großen Zahlen der Weltpolitik. Aber wir sprechen hier nicht von Weltpolitik, sondern von Licht und Schatten im Kreis Pinneberg.

Und weiter werden wir verzweifelten jungen Menschen durch ein offenes Ohr, eine gereichte Hand und unterstützende pädagogische Ansätze Lichtblicke verschaffen. Momente von Ruhe, Sicherheit, Verstehen und Schutz im Kinderschutzhaus und in den Bereitschaftspflegestellen, die jungen Menschen Halt und Entwicklung ermöglichen sollen.

Viel Spass beim Lesen dieser Geschichten
wünscht Ihnen



Geschäftsführer

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg | 5 |
| 2. Zahlen und Fakten | 7 |
| 2.1 Fallzahlen | 7 |
| 2.2 Belegungstage und Verweildauer | 10 |
| 2.3 Aufnahmen und Beendigungen | 13 |
| 2.4 Altersstruktur | 16 |
| 2.5 Zuständigkeiten der Regionalteams | 19 |
| 2.6 Meldung von Kindeswohlgefährdung | 21 |
| 2.7 Biografische Hintergründe | 23 |
| 2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft | 23 |
| 2.7.2 Belastungsfaktoren | 25 |
| 2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem | 29 |
| 2.8 Beendigung der Inobhutnahme | 31 |
| 2.9 Rufbereitschaft und Hintergrunddienst | 33 |
| 3. Jubiläum: 10 Jahre Kinderschutzhhaus und Bereitschaftspflege | 36 |
| 3.1 Ein Fest für die Mitarbeiter_innen | 36 |
| 3.2 Die offizielle Festveranstaltung | 37 |
| 4. Rufbereitschaft und Hintergrunddienst | 41 |
| 5. Bereitschaftspflege | 42 |
| 5.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer_innen in Bereitschaftspflege – ein auf 6 Monate befristetes Projekt | 42 |
| 5.2 Herausforderung Bereitschaftspflegestelle | 48 |
| 6. Kinderschutzhhaus | 50 |
| 6.1 Kinder aus suchtbelasteten Familien | 50 |
| 6.2 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhhauses 2016 | 53 |
| 6.3 Rückmeldungen der Jugendlichen | 55 |
| 7. Qualitätssicherung und Fortbildungen in der PERSPEKTIVE | 59 |
| 7.1 Bereitschaftspflege | 59 |
| 7.2 Kinderschutzhhaus | 60 |
| 8. Öffentlichkeitsarbeit | 61 |
| 8.1 Mitmachfest | 61 |
| 9. Danksagungen | 62 |
| 10. Schlussbetrachtung | 63 |
| 11. Literaturverzeichnis | 64 |
| Pressestimmen | 65 |

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 – Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg im Vergleich
- Abbildung 2 – Gesamtzahl der ION im Kinderschutzhaus
- Abbildung 3 – ION Anteil Jungen/Mädchen im Kinderschutzhaus
- Abbildung 4 – Gesamtzahl der ION in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 5 – ION Anteil Jungen/Mädchen in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 6 – Belegungstage im Vergleich
- Abbildung 7 – Entwicklung der Belegungstage seit 2008
- Abbildung 8 – Verweildauer in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 9 – Verteilung der Belegungsdauer bei mehr als 22 Tagen Aufenthalt
- Abbildung 10 – Verweildauer im Kinderschutzhaus – prozentuale Verteilung
- Abbildung 11 – Aufnahme und Beendigung im Vergleich
- Abbildung 12 – Anzahl der Aufnahmen im Vergleich
- Abbildung 13 – Anzahl Inobhutnahmen (kreisweit)
- Abbildung 14 – Anzahl der Beendigungen im Vergleich
- Abbildung 15 – Altersverteilung aller Inobhutnahmen
- Abbildung 16a – Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2016
- Abbildung 16b – Altersstruktur im Kinderschutzhaus
- Abbildung 17 - Altersstruktur in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 18 – Durchschnittsalter im Vergleich
- Abbildung 19 – Verteilung der Zuständigkeiten (Regionalteams)
- Abbildung 20 – Verteilung der Zuständigkeiten im Vergleich
- Abbildung 21 – Einleitung einer Inobhutnahme
- Abbildung 22 – Meldende Personen während der Rufbereitschaft
- Abbildung 23 – Familiärer Hintergrund im Kinderschutzhaus
- Abbildung 24 – Familiärer Hintergrund im Kinderschutzhaus (bereinigt)
- Abbildung 25 – Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 26 – Belastungsfaktoren im Kinderschutzhaus
- Abbildung 27 – Belastungsfaktoren in der Bereitschaftspflege
- Abbildung 28 – Vorerfahrung mit anderen Hilfebereichen (prozentualer Anteil)
- Abbildung 29 – Beendigung Inobhutnahme (Kinderschutzhaus)
- Abbildung 30 – Beendigung Inobhutnahme (Bereitschaftspflege)
- Abbildung 31 – Anzahl der Einsätze in der Rufbereitschaft
- Abbildung 32 – Zeiteinsatz der Rufbereitschaft
- Abbildung 33 – Zeitaufwand Rufbereitschaft
- Abbildung 34 – Einsatzzeit nach Uhrzeit

1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg

Nach § 42 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind deutsche Jugendämter dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche, deren Kindeswohl akut gefährdet ist, in Obhut zu nehmen. Im Zuge dieser, als kurzfristige Aufnahme und Unterbringung gedachten Maßnahme, werden die Kinder und Jugendlichen in spezifischen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, um zunächst das Kindeswohl zu sichern und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus können Minderjährige gemäß § 42 SGB VIII auch auf eigenen Wunsch in Obhut genommen werden. Ferner regelt § 42 SGB VIII, dass ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und deren Personensorge- und Erziehungsberechtigten sich nicht im Inland aufhalten, ebenfalls unter die Obhut des Jugendamtes fallen. Insgesamt bedürfen Kinder und Jugendliche, die sich in einer solchen akuten, sie gefährdenden Situation befinden, unmittelbare Entlastung, Schutz sowie Unterstützung bei der Krisenbewältigung.

Die gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH ist als Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg beauftragt. Um dieses Aufgabengebiet erfüllen zu können, hält die PERSPEKTIVE die im Folgenden dargestellten Bausteine vor.

Die **Bereitschaftspflegestellen** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH bieten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit. Hauptsächlich Babys und Kinder, aber auch Jugendliche, die einen engeren, familiären Betreuungsrahmen benötigen, finden in diesen liebevollen und verständnisvollen Pflegestellen Hilfe und Unterstützung.

Der PERSPEKTIVE standen 2016 insgesamt 16 Plätze in 14 Pflegestellen zur Verfügung. Dabei sind Bereitschaftspflegestellen von sogenannten privaten Pflegestellen zu unterscheiden. Die Bereitschaftspflegestellen der PERSPEKTIVE nehmen 356 Tage im Jahr zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder in Notsituationen bei sich auf. Die privaten Pflegestellen halten darüber hinaus Notplätze vor, die v. a. in Zeiten hoher Belegungszahlen zusätzlich in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen der Bereitschaftspflege stellen Familien sowie Einzelpersonen für einen befristeten Zeitraum einen verlässlichen Lebensort zur Verfügung. Während der Inobhutnahme ist es ihre Aufgabe, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte und entwicklungsorientierte Versorgung und Betreuung zu bieten. Neben einer verständnisvollen Begleitung zählt dazu in vielen Fällen u. a. auch die Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen. Zudem gilt es, die anvertrauten Kindern und Jugendlichen sensibel an die bevorstehende Beendigung der Hilfemaßnahme und ihre weitere Perspektive heranzuführen.

Das **Kinderschutzhhaus** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH steht Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter als Zufluchtsort in Krisen- und Notsituationen zur Verfügung. Hier erfahren sie Ruhe, Sicherheit und Entlastung. Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderschutzhhauses stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässliche Ansprechpartner/innen rund um die Uhr zur Seite und bieten damit auch zu Zeiten einen Anlaufpunkt, in denen andere Einrichtungen nicht erreicht werden können. Insgesamt gilt



es, Ressourcen zu eröffnen und zu fördern, um das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen anzuregen. Klare Hausregeln erleichtern nicht nur das Zusammenleben, sondern geben eine für viele Kinder und Jugendliche gänzlich neue und haltgebende Tages- und Lebensstruktur.

Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes übernahm die gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH 2016 zum letzten Mal die **Rufbereitschaft** für den Kreis Pinneberg. Im Zuge dessen können sich beispielsweise Kinder und Jugendliche in Not, Angehörige und auch Institutionen wie Polizei oder Rettungsdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit telefonisch an die pädagogischen Fachkräfte des Kinderschutzhauses wenden. Diese sind dabei beratend tätig und leiten ggf. eine Aufnahme im Kinderschutzhaus oder einer Bereitschaftspflegestelle unmittelbar ein.

Darüber hinaus war auch der **Hintergrunddienst** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE im Rahmen der Rufbereitschaft unterstützend tätig. Sofern eine Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen vor Ort benötigt wird, werden die zuständigen Mitarbeiter/innen des Hintergrunddienstes durch das Kinderschutzhaus kontaktiert. Die pädagogischen Fachkräfte begeben sich zum Ort des Geschehens und können auf diese Weise zur unmittelbaren Krisenintervention beitragen. Sollte eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind sie zudem befugt, die Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

2. Zahlen und Fakten

2.1 Fallzahlen

Im Jahr 2016 wurden im gesamten Kreis Pinneberg insgesamt 248 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Vergleich zum Vorjahr (295) stellt diese Anzahl einen Rückgang um 47 Inobhutnahmen dar. In der Betrachtung der letzten acht Jahre ist dieser Wert jedoch sehr durchschnittlich: so entspricht die Zahl der Inobhutnahmen in 2016 fast genau dem Mittelwert der vergangen acht Jahre.

Die hohe Differenz zum letzten Jahr erklärt sich durch die sinkende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden. So berichteten landesweit alle Inobhutnahmeeinrichtungen von einem starken Anstieg der Inobhutnahmen in 2015, der sich, wie im Vorjahresbericht dargestellt, auch bei der PERSPEKTIVE zeigte (vgl. u.a. Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 30.06.2016, Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 04.08.2016). Sowohl der langsame Rückgang der Asylsuchenden, als auch die Eröffnung von auf unbegleitete minderjährige Ausländer spezialisierte Einrichtungen führte 2016 dazu, dass weniger unbegleitete minderjährige Ausländer im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden.

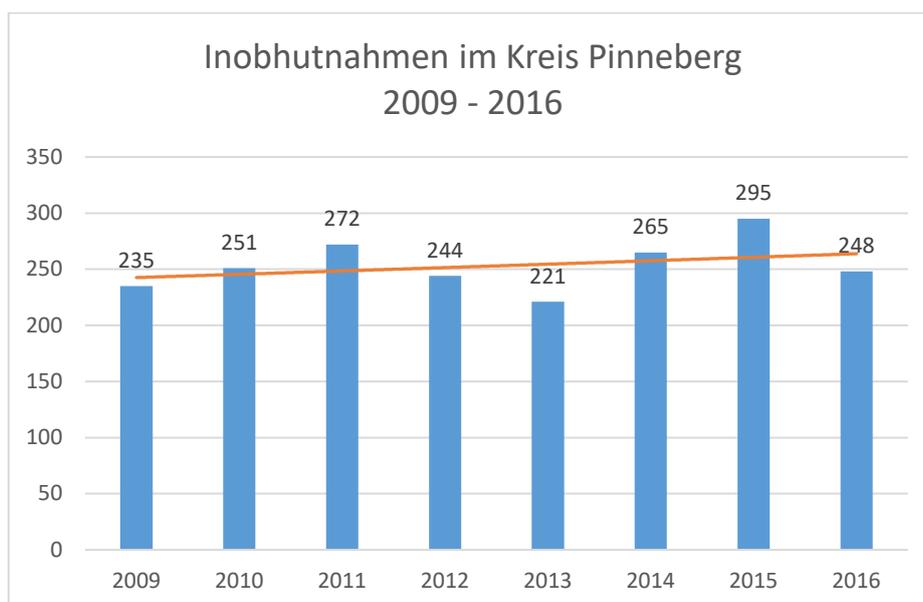


Abbildung 1 – Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg im Vergleich

Der Großteil der Inobhutnahmen erfolgte, wie auch in den gesamten Vorjahren, im Kinderschutzhaus. Dort gab es insgesamt 202 Aufnahmen. Verglichen mit dem Wert des letzten Jahres (250) wird deutlich, dass sich der Rückgang der Gesamtzahl der Inobhutnahmen in 2016 durch die gesunkenen Aufnahmen im Kinderschutzhaus erklärt.

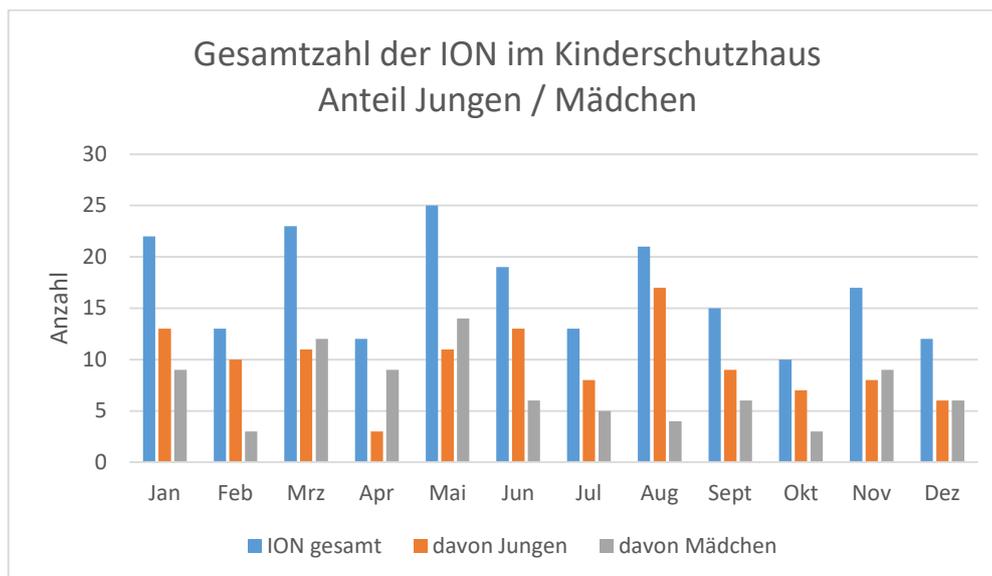


Abbildung 2 – Gesamtzahl der ION im Kinderschutzhaus

Von den gesamt 202 Aufnahmen waren 116 Jungen und 86 Mädchen.

Das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen hat sich, verglichen mit 2015, angeglichen. War der Mädchenanteil 2015 -bedingt durch die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer- nur noch bei 28 Prozent, so ist er in 2016 auf 43 Prozent gestiegen. In der Darstellung der einzelnen Monate lässt sich erkennen, dass er 2016 zeitweilig sogar über dem prozentualen Anteil der Jungen lag und sich so den Werten der Vorjahre anpasst.

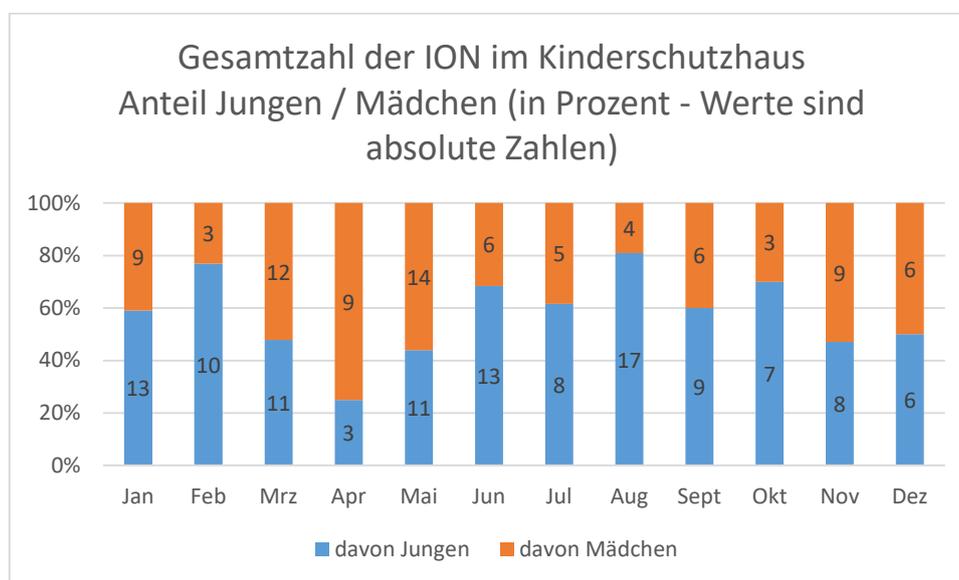


Abbildung 3 – ION Anteil Jungen/Mädchen im Kinderschutzhaus

In den Bereitschaftspflegestellen wurden 2016 insgesamt 46 Kinder (im Vorjahr 45) untergebracht. Hiervon waren 21 Jungen und 25 Mädchen. Daraus ergibt sich ein prozentuales Verhältnis von 46 Prozent (Jungen) zu 54 Prozent (Mädchen). Im Vergleich zum Vorjahr (55:45) hat sich das Verhältnis nun umgedreht: waren es bisher in jedem Jahr mehr

Jungen als Mädchen, so sind in 2016 erstmals mehr Mädchen als Jungen in den Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen worden.

Um mögliche Erklärungen dafür zu finden, ist die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Abbildungen 4 und 5 geben Aufschluss über die Entwicklung des Mädchen-Jungen-Anteils im Jahresverlauf.

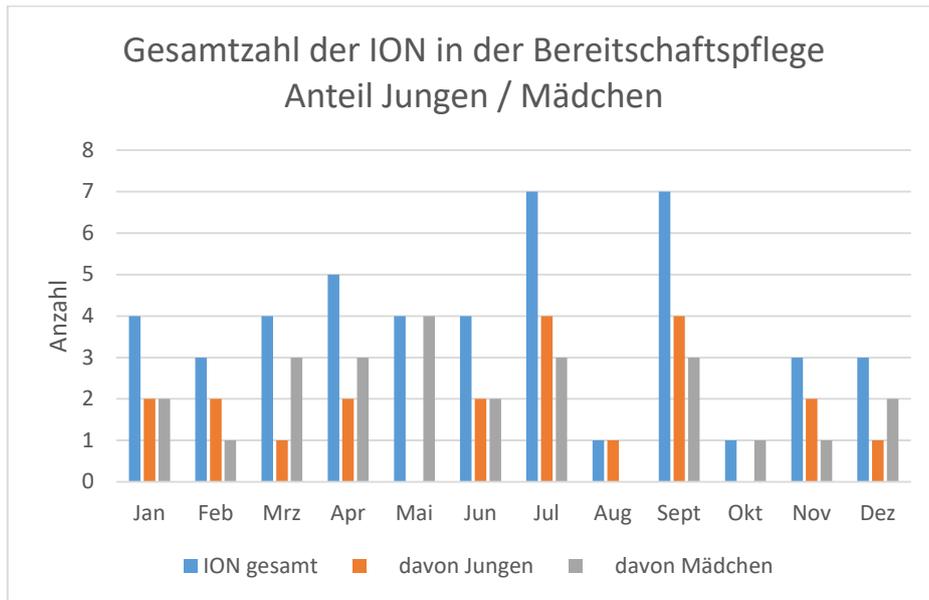


Abbildung 4 – Gesamtzahl der ION in der Bereitschaftspflege

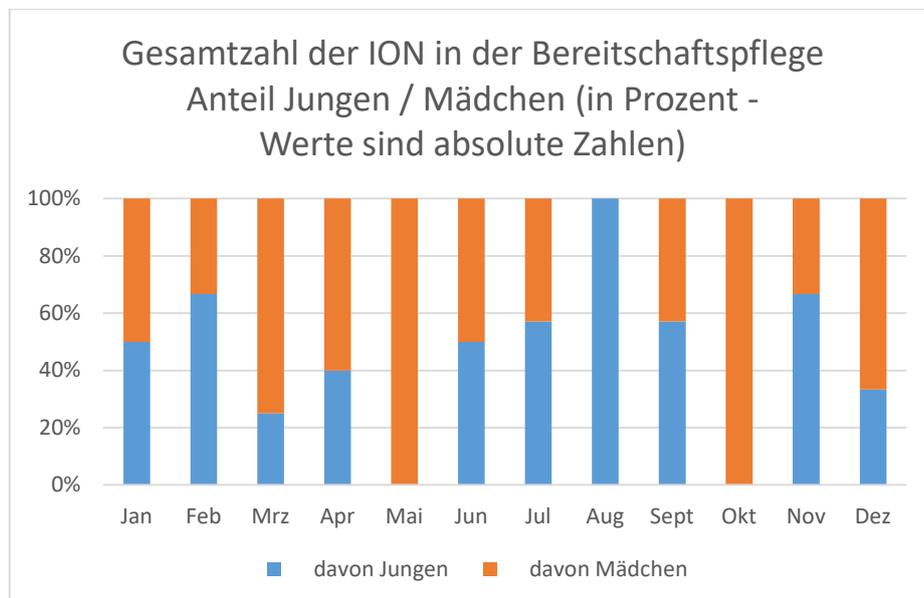


Abbildung 5 – ION Anteil Jungen/Mädchen in der Bereitschaftspflege

2.2 Belegungstage und Verweildauer

Insgesamt gab es 2016 im Kinderschutzhaus und in den Bereitschaftspflegestellen 12.469 Belegungstage (2015: 12.184). Dabei fallen 4.857 Belegungstage (2015: 4.991) auf das Kinderschutzhaus. Die durchschnittliche Belegung im Kinderschutzhaus lag somit bei 405 Tagen je Monat (2015: 415).

In den Bereitschaftspflegefamilien wurden 7.612 Belegungstage (2015: 7.193) verzeichnet. Die Durchschnittsbelegung betrug 634 Tage pro Monat (2015: 599).

Abbildung 5 stellt die Belegungstage im Kinderschutzhaus und in den Bereitschaftspflegestellen gegenüber.

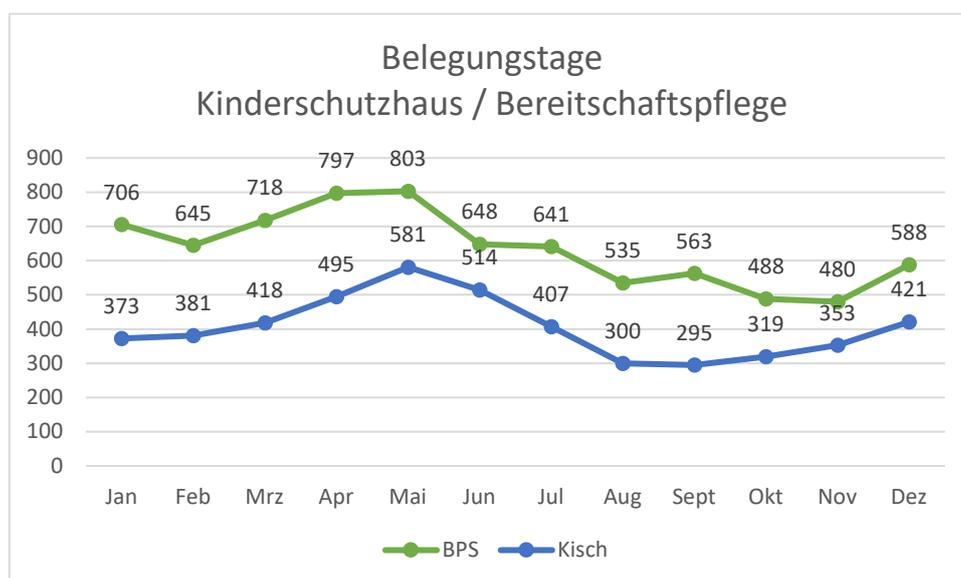


Abbildung 6 – Belegungstage im Vergleich

Im Kinderschutzhaus ist die Zahl der Belegungstage damit um 2,7 Prozent gesunken, während sich in den Bereitschaftspflegestellen ein Anstieg von 5,8 Prozentpunkten zeigt.

Die Werte aus 2016 ähneln denen aus 2015 und setzen somit den Aufwärtstrend der letzten Jahre fort (vgl. Abbildung 7).

Die prozentuale Auslastung in den Bereitschaftspflegestellen, ausgehend von 16 Plätzen, lag 2016 bei durchschnittlich 130 Prozent (2015: 124,2 Prozent).

Die folgende Grafik (Abbildung 7) verdeutlicht die Entwicklung der Belegungstage und die damit verbundene Auslastung in den Bereitschaftspflegestellen.

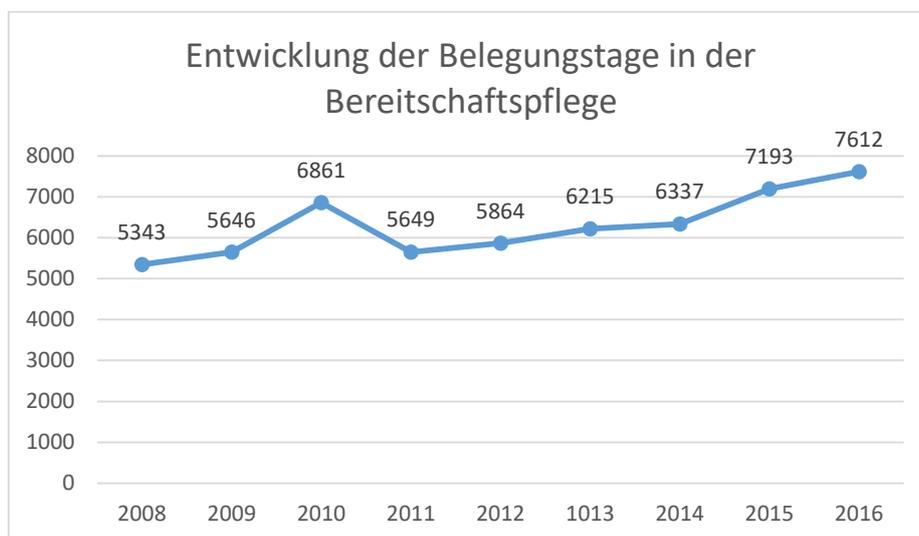


Abbildung 7 – Entwicklung der Belegungstage seit 2008

Der Anstieg der Belegungstage in den Bereitschaftspflegestellen ergibt sich durch die lange Verweildauer. Zwar sind Inobhutnahmen vom Gesetzgeber als kurzfristige Maßnahme gedacht, langwierige Verfahren, Gutachten und die häufigen Wartezeiten auf Plätze in stationären Einrichtungen oder Dauerpflegefamilien führen jedoch dazu, dass die Unterbringungsdauer, gerade in den Bereitschaftspflegestellen, erheblich gestiegen ist.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Bereitschaftspflegefamilien lag 2016 bei 161 Tagen (2015: 146,8 Tage).

Abbildung 8 bildet die Verteilung der Inobhutnahmen nach Dauer der Unterbringung für den Bereich der Bereitschaftspflege ab. Hierbei ist sehr auffällig, dass der überwiegende Anteil von in Obhut genommenen Kindern 22 Tage und mehr in Bereitschaftspflegestellen untergebracht wurde.

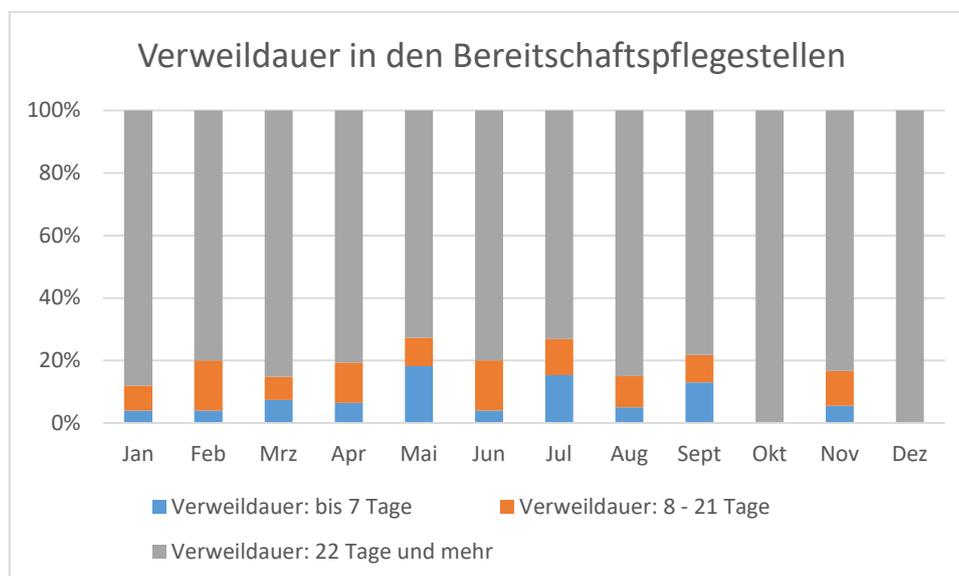


Abbildung 8 – Verweildauer in der Bereitschaftspflege

Wie lange Kinder, die länger als 22 Tage in den Bereitschaftspflegestellen verweilen, tatsächlich in Obhut bleiben, zeigt die folgende Abbildung: 60 Prozent der Kinder in Bereitschaftspflegefamilien zieht nach etwa drei bis sechs Monaten aus. Die restlichen 40 Prozent bleiben deutlich länger. So waren beispielsweise zum Jahreswechsel 2016/2017 fünf Kinder in einer Bereitschaftspflege untergebracht, die bereits 2015 in Obhut genommen wurden.

Da die lange Verweildauer sowohl aus pädagogischer Sicht (Kinder bleiben lange in dem Haushalt und binden sich an die Bereitschaftspflegeeltern, so dass die zielgerichtete Beendigung einen Beziehungsabbruch darstellt, d.h. eine erneute Traumatisierung), als auch aus organisatorischer Sicht (lange Inobhutnahmen belegen Plätze, so dass keine Neuaufnahmen möglich sind) problematisch sind, suchte die PERSPEKTIVE 2016 nach Möglichkeiten, diesen Zustand zu verbessern. Darauf wird in Kapitel 5.2 eingegangen.

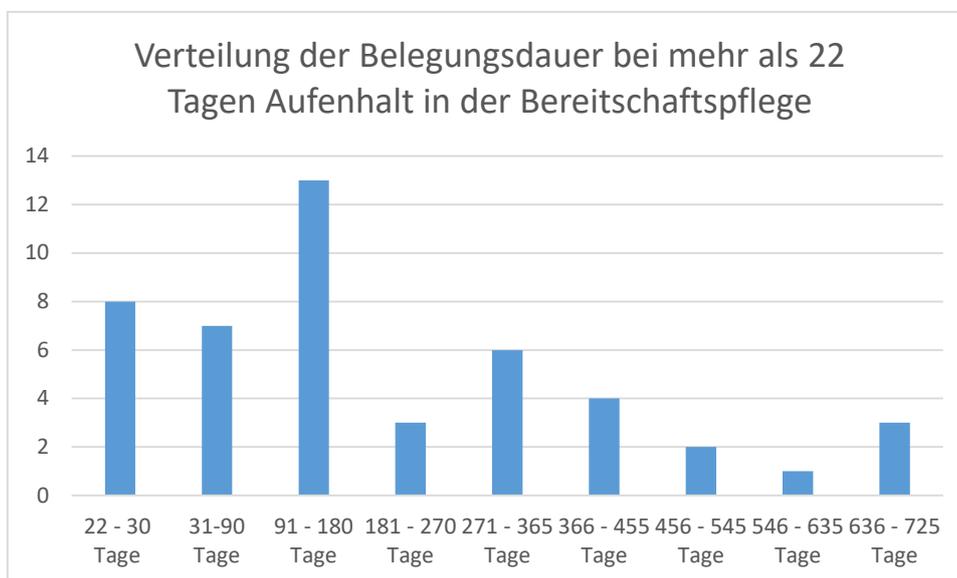


Abbildung 9 – Verteilung der Belegungsdauer bei mehr als 22 Tagen Aufenthalt in der Bereitschaftspflege

Im Gegensatz zu den langen Verweildauern in der Bereitschaftspflege zeichnet sich im Kinderschutzhaus ein anderes Bild: nur 25 Prozent der Inobhutnahmen dauerten dort länger als 22 Tage. Eine Inobhutnahme im Kinderschutzhaus dauerte 2016 durchschnittlich 28 Tage und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um acht Tage an. Der Anstieg lässt sich auf die Situation der Flüchtlinge zurückführen, da mit der Erstaufnahme ein festgelegtes Verfahren gestartet wird (u.a. Gesundheitsüberprüfung, Altersfeststellung, Klärung Vormundschaft, etc.).

Werden die prozentualen Anteile der Inobhutnahmen mit unterschiedlicher Dauer angesehen (Abbildung 10), fällt auf, dass 55,7 Prozent der jungen Menschen sieben Tage oder weniger im Kinderschutzhaus verbringen. In Kontrast dazu sind es in den Bereitschaftspflegestellen lediglich 7,3 Prozent der Kinder, die weniger als acht Tage untergebracht wurden. Ursächlich dafür ist die hohe Fluktuation im Kinderschutzhaus, die sich durch wesentlich mehr Neuaufnahmen und Beendigungen ergibt.

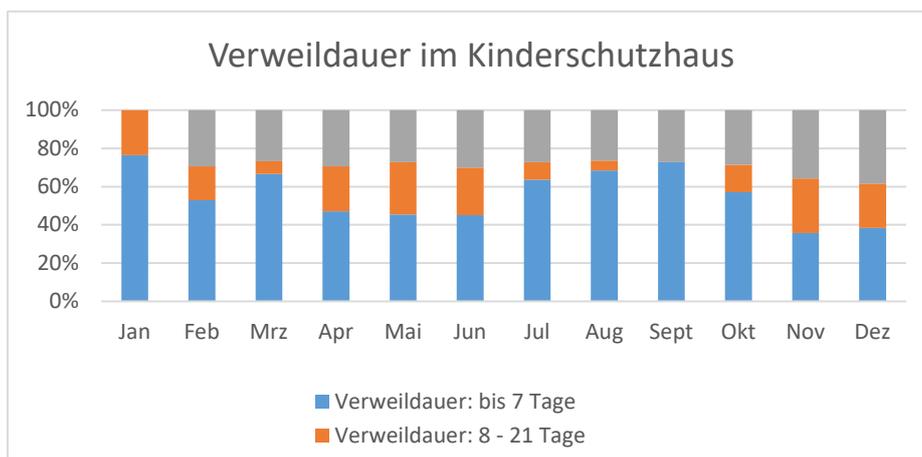


Abbildung 10 – Verweildauer im Kinderschutzhaus – prozentuale Verteilung

2.3 Aufnahmen und Beendigungen

Die folgende Abbildung 11 ist ein grafischer Vergleich der Neuaufnahmen und Beendigungen im Kinderschutzhaus und den Bereitschaftspflegestellen.

Erkennbar wird die bereits angesprochene hohe Fluktuation im Kinderschutzhaus, da es insgesamt sowohl zu mehr Aufnahmen als auch zu mehr Beendigungen im Vergleich zu den Bereitschaftspflegestellen kam.

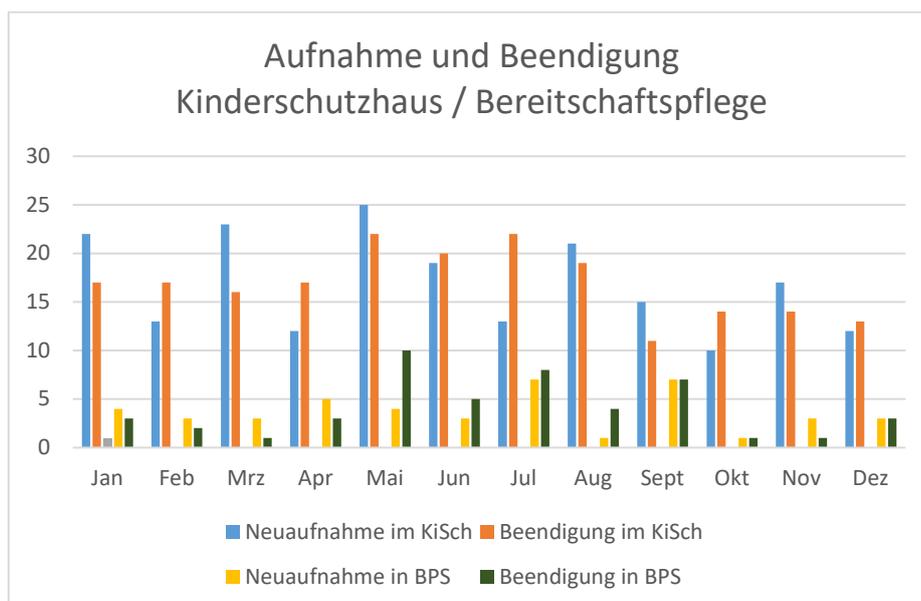


Abbildung 11 – Aufnahme und Beendigung im Vergleich

Eine genauere Betrachtung der Zugänge ist mit Hilfe der Abbildung 12 auf der nächsten Seite möglich. Im Kinderschutzhaus wurden Schwankungen im Bereich von 10 bis zu 25 Aufnahmen pro Monat registriert, während es in der Bereitschaftspflege zwischen 1 bis maximal 7 Aufnahmen im Monat gab.

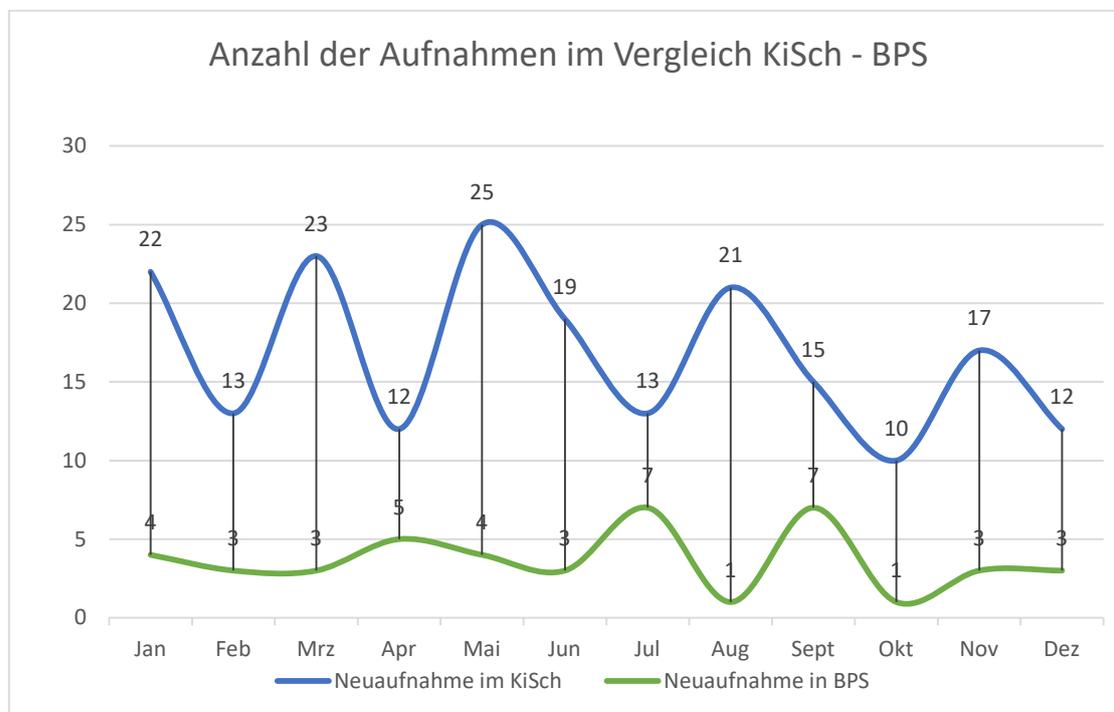


Abbildung 12 – Anzahl der Aufnahmen im Vergleich

Im gesamten Jahr 2016 gab es 246 Neuaufnahmen. Statistisch gesehen bedeutet diese Anzahl 20,5 Neuaufnahmen im Monat (Vorjahr 21). Aus dieser Zahl lässt sich weiter ermitteln, dass alle 34,9 Stunden (Vorjahr 34,3 Stunden) ein Kind bzw. Jugendlicher aus einer Notsituation heraus im Kinderschutzhaus oder in der Bereitschaftspflege in Obhut genommen wurde.

In der Bereitschaftspflege gab es durchschnittlich 3,8 Neuaufnahmen pro Monat (Vorjahr 3,6). Die meisten Neuaufnahmen waren im Juli (7) und September (7) zu verzeichnen.

Wie die Abbildung 12 zeigt, waren über das gesamte Jahr Schwankungen zu erkennen, die in einem engen Zusammenhang mit der Zahl der Beendigungen steht: häufig war eine Neuaufnahme erst möglich, nachdem eine andere Inobhutnahme beendet wurde.

Zum Jahresende 2016 befanden sich im Kinderschutzhaus 13 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes. In den Bereitschaftspflegestellen waren 17 Kinder untergebracht.

Die Anzahl der Aufnahmen in beiden Unterbringungsbereichen lag zwischen 11 und 29 Kindern und Jugendlichen im Monat (Vorjahr: 13 bis 41 Aufnahmen).

Abbildung 13 zeigt die Verteilung der kreisweiten Inobhutnahmen auf die einzelnen Monate.

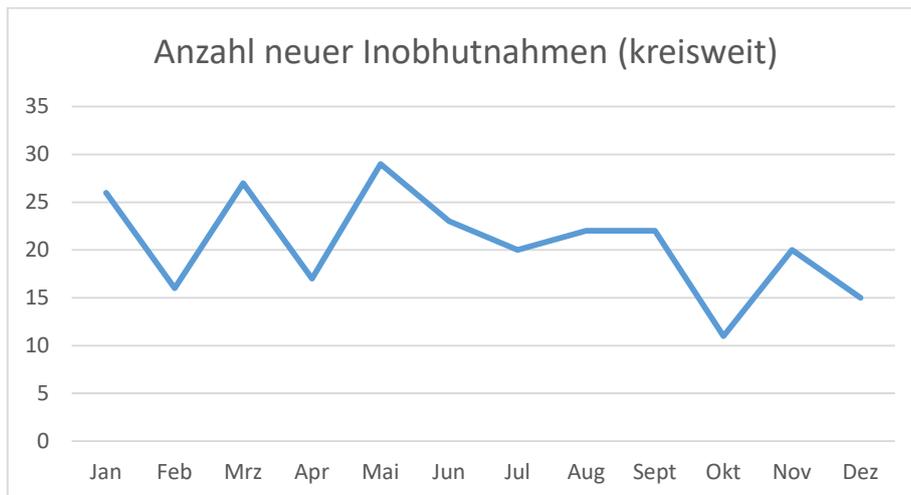


Abbildung 13 – Anzahl Inobhutnahmen (kreisweit)

Werden die Beendigungen von Inobhutnahmen betrachtet (vgl. Abbildungen 14), zeigt sich ein vergleichbares Bild wie bei den Aufnahmen:

im Kinderschutzhaus wurden monatlich durchschnittlich 16,8 Krisenunterbringungen beendet (Vorjahr: 20,4). In den Bereitschaftspflegestellen waren es im Durchschnitt 3,8 beendete Maßnahmen (Vorjahr: 3,8). Damit ergeben sich für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 im Kinderschutzhaus 202 (Vorjahr: 245) und in den Bereitschaftspflegestellen 48 (Vorjahr: 44) Beendigungen.

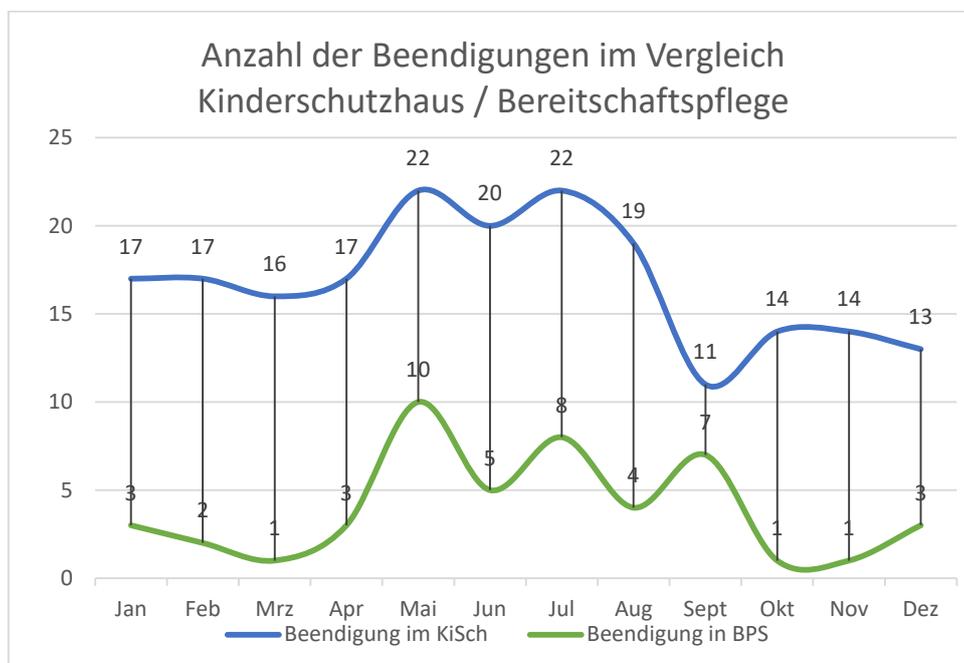


Abbildung 14 – Anzahl der Beendigungen im Vergleich

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass alle 21,6 Stunden (Vorjahr: alle 17,7 Stunden) ein Kind oder Jugendlicher im Kinderschutzhaus aufgenommen oder entlassen wurde. In den Bereitschaftspflegestellen fand alle 98 Stunden (Vorjahr: alle 94 Stunden) eine Veränderung statt.

2.4 Altersstruktur

Die nachfolgende Abbildung 15 stellt die Altersstrukturen der im Kinderschutzhaus und in den Bereitschaftspflegestellen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen dar.

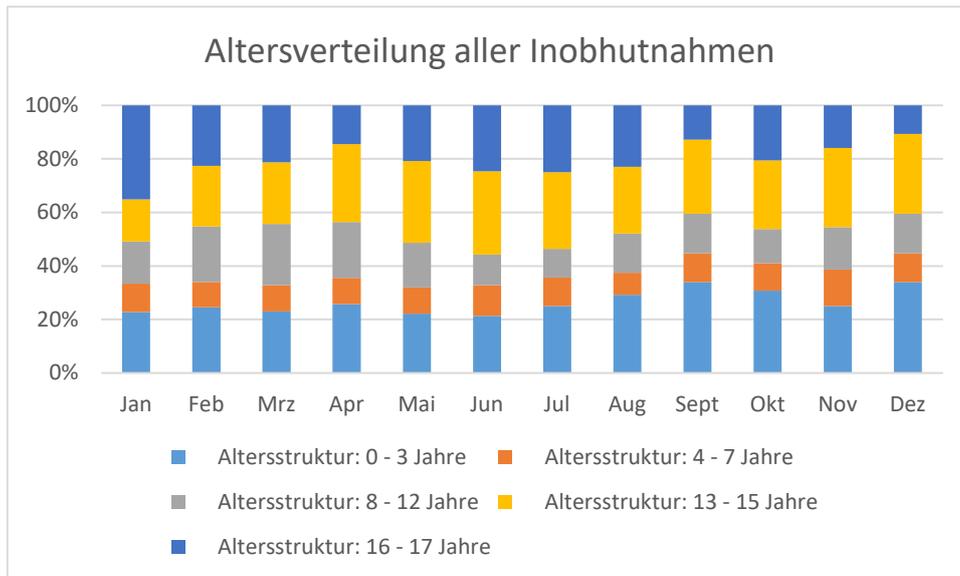


Abbildung 15 – Altersverteilung aller Inobhutnahmen

Es lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen, die Verteilung der Altersgruppen schwankt von Monat zu Monat. Betrachtet man 2016 im Ganzen, so zeigt sich, dass die Altersgruppen der 0-3 –Jährigen, sowie der 13 – 15 – Jährigen am häufigsten in Obhut genommen wurden (vgl. Abbildung 16a).

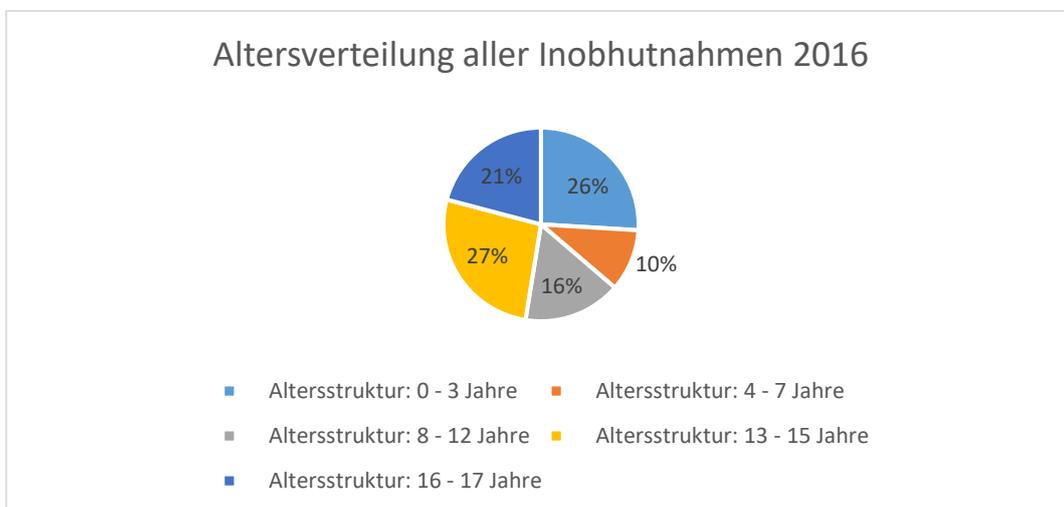


Abbildung 16a – Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2016

Im Kinderschutzhaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 60 Kinder zwischen acht und zwölf Jahren aufgenommen, umgerechnet ein Anteil von 17,4 Prozent (Vorjahr 25 Prozent). Anders als im letzten Jahr umfasst die Altersgruppe 13 bis 15 Jahre nun mit 47,8 Prozent (Vorjahr: 40,4 Prozent) den größten Anteil. Der Anteil der 16 – 17jährigen liegt somit nur noch bei 36,5 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent). Diese Verschiebung liegt am Rückgang der Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die häufig zwischen 16 und 17 Jahren alt sind.

Ferner werden ältere männliche unbegleitete minderjährige Ausländer nach der Erstaufnahme schneller in spezialisierte Einrichtungen verlegt, während weibliche unbegleitete Ausländerinnen im Kinderschutzhaus bleiben, da es für diesen Personenkreis nur wenig geeignete Plätze gibt. Damit erklärt sich die Verjüngung des Altersdurchschnitts.

In den Monaten August, Oktober und November wurden Kinder unter acht Jahren im Kinderschutzhaus aufgenommen. Hierbei handelte es sich um jüngere Geschwisterkinder, die aus pädagogischen Gründen nicht von ihren, ebenfalls im Kinderschutzhaus untergebrachten älteren Geschwistern, getrennt wurden. Diese Einzelfälle sorgen bei der Errechnung des Durchschnittsalters (siehe Abbildung 18 auf der folgenden Seite) für eine statistische Verzerrung.

In Abbildung 16b wird die Verteilung der Altersgruppen grafisch für die einzelnen Monate dargestellt.

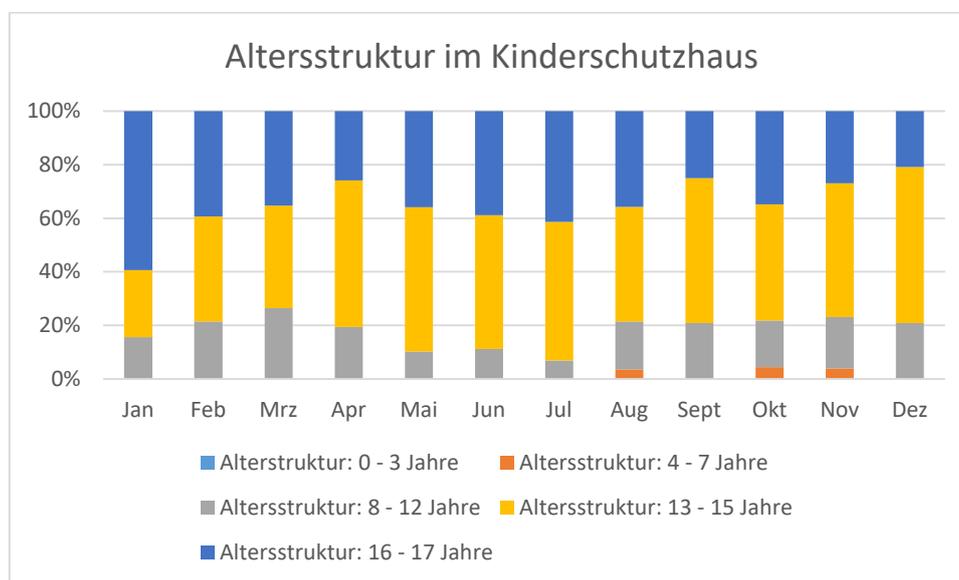


Abbildung 16b – Altersstruktur im Kinderschutzhaus (in Prozent – Werte sind absolute Zahlen)

Kinder, die jünger als acht sind, werden in unseren Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Hier erfahren sie einen familiären Rahmen, der für Kinder dieser Altersgruppen besser geeignet ist. In Abbildung 17 zeigt sich, dass bis August 2016 auch ältere Kinder aufgrund von Einzelfallentscheidungen untergebracht wurden, da ein Verbleib im Kinderschutzhaus aus individuellen Gründen nicht zu empfehlen war. Diese Einzelfälle

sorgen auch hier bei der Errechnung des Durchschnittsalters für eine statistische Verzerrung. Der deutliche Abfall des Durchschnittsalters im Juli ist beispielsweise auf den Auszug von zwei 16-17-Jährigen zurückzuführen, die gemeinsam mit dem jüngeren Geschwisterkind in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht waren.

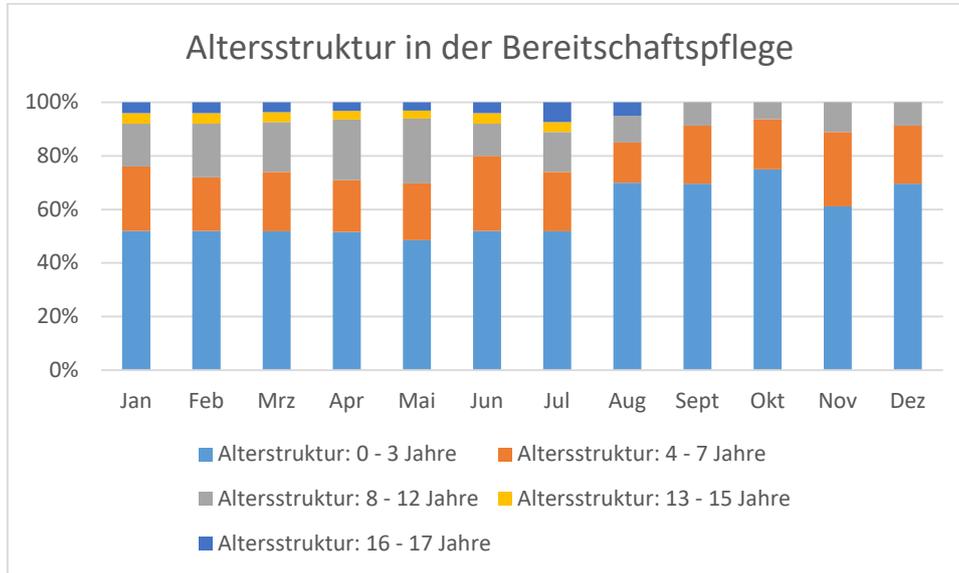


Abbildung 17 - Altersstruktur in der Bereitschaftspflege (in Prozent – Werte sind absolute Zahlen)

Die Anzahl der Kinder in der Altersspanne von null bis drei Jahren befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Betrachtungszeitraum 2016 waren es 57,3 Prozent (Vorjahr: 46,8 Prozent). Der Anteil der Kinder zwischen vier und sieben Jahren betrug 21,8 Prozent (Vorjahr: 27,6 Prozent) und hat sich damit leicht verringert. Kinder zwischen acht und zwölf Jahren machten einen prozentualen Anteil von 15,4 Prozent aus, lediglich 5,5 Prozent der Kinder waren 13 Jahre und älter.

Insgesamt gab es keine wesentlichen Schwankungen bei der Altersverteilung in beiden Bereichen (vgl. Abbildung 18). Das Durchschnittsalter in den Bereitschaftspflegestellen betrug 4,7 Jahre (Vorjahr: 4,4). Im Kinderschutzhaus waren die Kinder und Jugendlichen durchschnittlich 14,8 Jahre alt (Vorjahr: 15,3 Jahre).

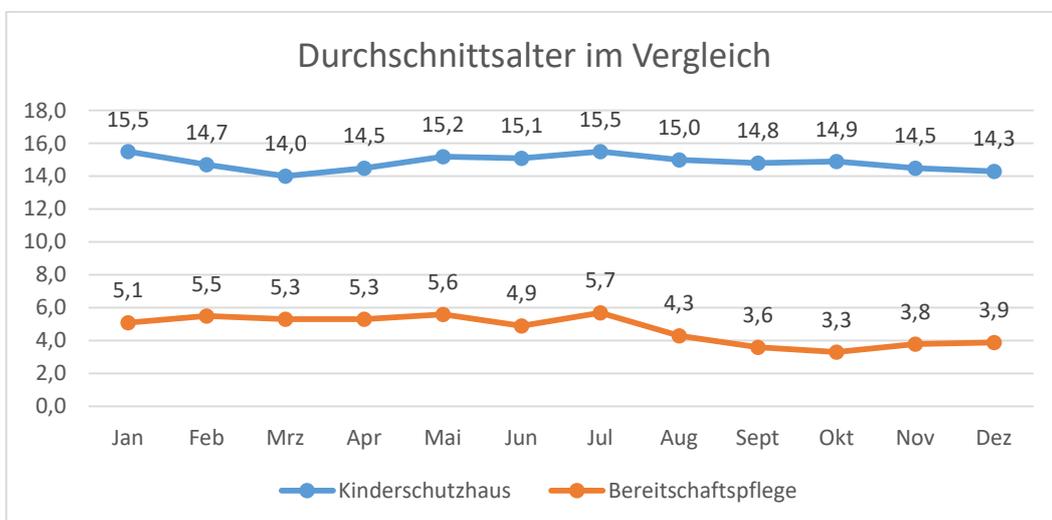


Abbildung 18 – Durchschnittsalter im Vergleich

2.5 Zuständigkeiten der Regionalteams

Auch im Berichtszeitraum 2016 kam der überwiegende Teil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in beiden Unterbringungsbereichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Regionalteams Elmshorn. Dieser Unterschied erklärt sich, dass einerseits das Regionalteam Elmshorn für den größten Bevölkerungsteil im Kreis Pinneberg zuständig ist und andererseits alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer automatisch der Elmshorner Zuständigkeit unterstellt sind.

In der nachfolgenden Tabelle zeigt sich die prozentuale Verteilung der Zuständigkeiten in den letzten drei Jahren.

| Regionalteam | 2014 | 2015 | 2016 |
|-------------------|------|------|------|
| Elmshorn | 37 | 60 | 54 |
| Pinneberg | 34 | 23 | 22 |
| Uetersen | 12 | 10 | 14 |
| Wedel | 13 | 5 | 8 |
| Pflegestellenteam | 4 | 2 | 2 |

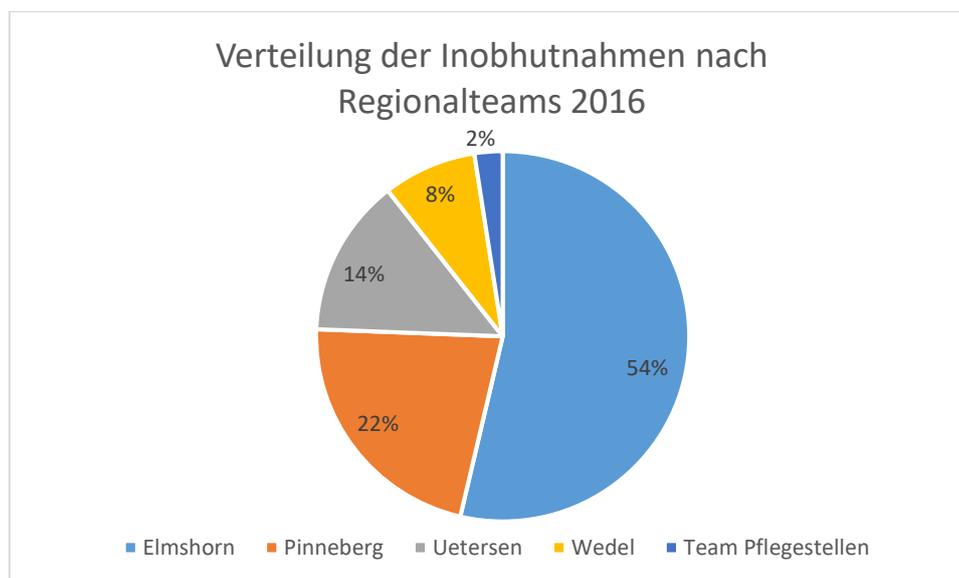


Abbildung 19 – Verteilung der Zuständigkeiten (Regionalteams)

Im Zuständigkeitsgebiet des Regionalteams Elmshorn wurden 132 (Vorjahr: 176) Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das Regionalteam Pinneberg bearbeitete 54 Fälle (Vorjahr: 68). Im Regionalteam Uetersen kam es zu insgesamt 34 Inobhutnahmen (Vorjahr: 29) und in Wedel zu 20 Aufnahmen (Vorjahr: 16).

Über das Team Pflegestellen des Kreises wurden sechs Kinder aufgenommen. Das Team arbeitet kreisweit, so dass die Kinder nicht regional zugeordnet sind.

Die Häufigkeitsverteilung der Durchführung einer Inobhutnahme aus den einzelnen Regionalteams ist in der nachfolgenden Abbildung 20 grafisch dargestellt. Die Anzahl der gemeldeten Fälle unterliegt ständigen Schwankungen.

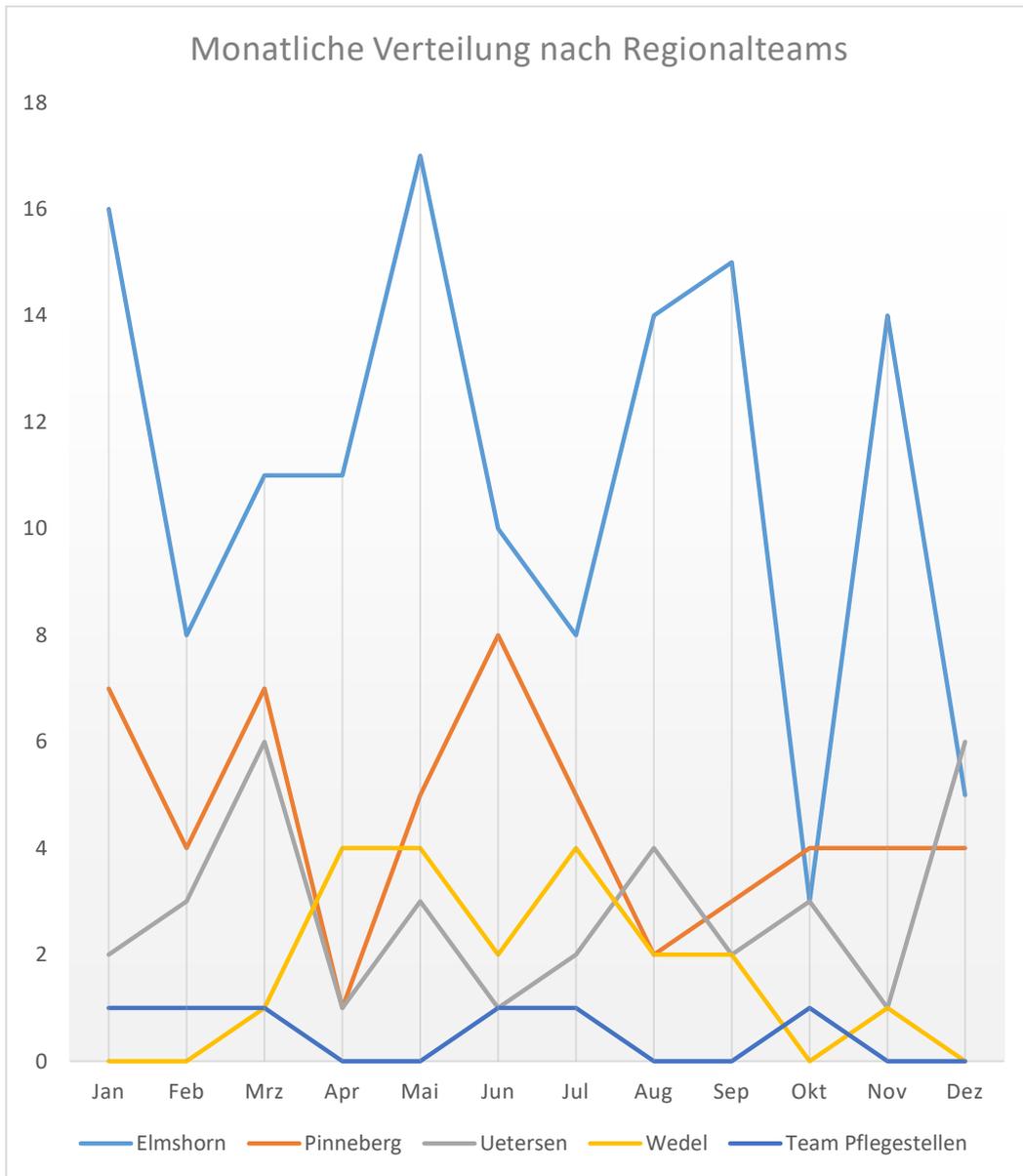


Abbildung 20 – Verteilung der Zuständigkeiten im Vergleich

2.6 Meldung von Kindeswohlgefährdung

Etwa die Hälfte (52 Prozent, 128 Fälle) der insgesamt 248 Kinder und Jugendlichen, die im Berichtszeitraum 2016 im Kinderschutzhaus oder der Bereitschaftspflege aufgenommen wurden, wurde direkt über das Jugendamt in Obhut genommen. Die andere Hälfte (120 Fälle - Vorjahr: 157 Fälle) wurde außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes über die kreisweite Rufbereitschaft des Kinderschutzhauses gemeldet.

Auffällig ist der Unterschied zwischen dem Kinderschutzhaus und den Bereitschaftspflegefamilien. Nur eine einzige Aufnahme in der Bereitschaftspflege fand während der Zeiten der Rufbereitschaft statt. Damit wird die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt, dass Aufnahmen in der Bereitschaftspflege zu einem sehr großen Teil direkt über das Jugendamt erfolgen. Gründe hierfür mögen im Altersunterschied (jüngere Kinder sind selten Selbstmelder), aber auch in der längeren Vorbereitung von Inobhutnahmen durch die Mitarbeiter_innen der Sozialen Dienste liegen. Während es bei Jugendlichen im familiären Kontext eher zu Eskalationen kommt, die eine sofortige Inobhutnahme notwendig machen, sind die Gefährdungsmerkmale, die zu Inobhutnahmen von jüngeren Kindern führen, vielmehr latent und werden von dem zuständigen ASD-Mitarbeiter häufig schon längere Zeit kritisch und achtsam begleitet, ehe es zu einer geplanten Aufnahme in der Bereitschaftspflege kommt.



Abbildung 21 – Einleitung einer Inobhutnahme

In den Zeiten, die durch die Rufbereitschaft vom Personal des Kinderschutzhauses abgedeckt wurden, gingen Meldungen von unterschiedlichen Einrichtungen, Behörden und Personen ein:

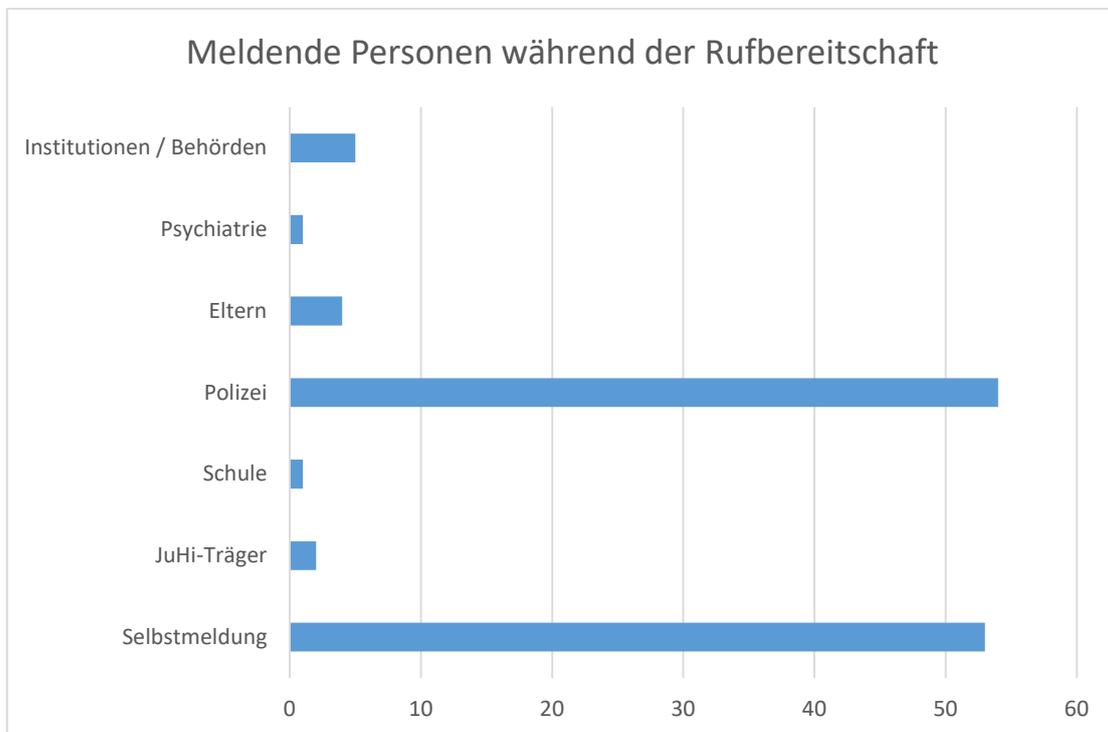


Abbildung 22 Meldende Personen während der Rufbereitschaft

Am häufigsten wurde der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung von der Polizei gemeldet (54 Fälle). Im Vergleich zu 2015 ist in 2016 der Anteil der Selbstmelder_innen deutlich gestiegen: 44 Prozent (Vorjahr 26,6 Prozent) also 53 Fälle wurden nach einer Selbstmeldung im Kinderschutzhaus aufgenommen.

In drei Prozent der Meldungen (Vorjahr 8,4 Prozent) suchten Eltern von sich aus den Kontakt zum Kinderschutzhaus. Auf Grund familiärer Streitigkeiten und Überforderung der Eltern wurde zum Schutz der Kinder eine Inobhutnahme eingeleitet.

Durch Meldungen von Jugendhilfeträgern, Schule und der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergaben sich insgesamt neun Aufnahmen (Vorjahr 11).

2.7 Biografische Hintergründe

Kenntnisse über die biografischen Hintergründe von Kindern und Jugendlichen, die in Bereitschaftsstellen oder dem Kinderschutzhaus ankommen, sind unabdingbar für die pädagogische Arbeit und Krisenintervention. Ferner ist die statistische Erhebung einzelner Parameter hilfreich, um ein Bild darüber zu zeichnen, mit welchen individuellen Ressourcen sowie Belastungsfaktoren Kinder und Jugendliche in den Inobhutnahmeeinrichtungen ankommen. Nachfolgend werden daher die Familienverhältnisse, Herkunft, bekannte Belastungsfaktoren und Vorerfahrungen mit der Jugendhilfe beleuchtet.

2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft

Bereits seit 2008 wird der Parameter „alleinreisende Minderjährige“ jährlich erfasst. Hierbei handelt es sich um unbegleitete minderjährige Ausländer_innen. Wie bereits eingangs erwähnt, ist ihr Anteil im Berichtszeitraum 2016 im Kinderschutzhaus stark zurückgegangen. In 2016 wurden 46 Prozent weniger alleinreisende Minderjährige registriert. Insgesamt machte die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen nur noch einen Anteil von 30 Prozent (Vorjahr 45 Prozent) aus (vgl. Abbildung 23). Diese Zahl steht dennoch für 61 Einzelschicksale (Vorjahr: 112 Fälle), die vorwiegend aus Ägypten und Syrien, aber auch aus Irak, Iran, und Afghanistan kommen.

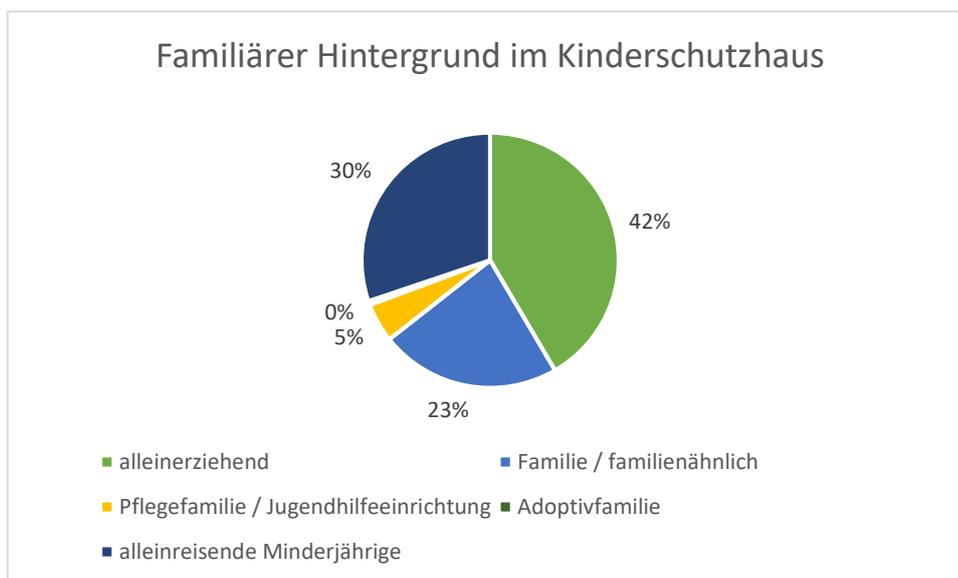


Abbildung 23 Familiärer Hintergrund im Kinderschutzhaus

Im Kinderschutzhaus lässt sich im Berichtszeitraum 2016 erneut ein Anstieg von Kindern und Jugendlichen, die aus alleinerziehenden Familienstrukturen stammen, verzeichnen.

Von den insgesamt 202 Neuaufnahmen kamen 84 Kinder und Jugendliche aus alleinerziehenden Haushalten. Diese Zahl entspricht einen Anteil von 42 Prozent (Vorjahr 31 Prozent) aus.

Bereinigt man die Statistik um die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen, so liegt ihr prozentualer Anteil sogar bei 59 Prozent und entspricht damit fast dem Wert des Vorjahres von 57 Prozent (vgl. Abbildung 24):

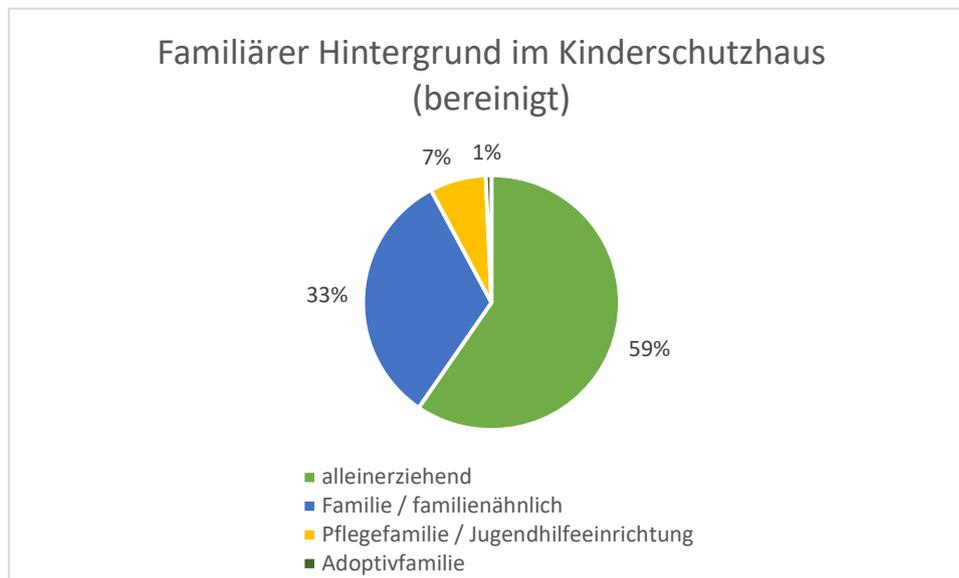


Abbildung 24 Familiärer Hintergrund im Kinderschutzhaus (bereinigt)

23 Prozent (Vorjahr: 12,6 Prozent) der Kinder und Jugendlichen, die im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden, kamen aus familiären oder familienähnlichen Strukturen. Wenn die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen statistisch vernachlässigt wird, steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit diesem Hintergrund auf 33 Prozent.

Aus Pflegefamilien und stationären Jugendhilfeeinrichtungen kamen acht Prozent (Vorjahr: zwei Prozent) der aufgenommenen Jugendlichen.

Bei 3,5 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent) der Fälle der im Kinderschutzhaus untergebrachten Jugendlichen wurde die gesetzliche Vertretung durch eine Vormundschaft geregelt. In zwei Prozent (Vorjahr 4,4 Prozent) der Fälle wurde Eltern für die Unterbringung ihrer Kinder im Kinderschutzhaus das Aufenthaltsbestimmungsrecht richterlich entzogen.

Bei Kindern, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht waren, ist der Anteil jener, die aus Familien oder familienähnlichen Strukturen stammen, 2016 deutlich gestiegen. Waren es im Vorjahr lediglich 37 Prozent, so wurden in 2016 die Hälfte aller Kinder aus ihren Familien oder einem familienähnlichen Umfeld heraus in Obhut genommen. Der Anteil von Kindern aus alleinerziehenden Haushalten ist damit um 20 Prozent gesunken. Zwei Prozent aller Kinder wurden aus Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen heraus in Obhut genommen.

Eine Vormundschaft war in fünf Fällen (Vorjahr: elf Fälle) auf einen gesetzlichen Vertreter übertragen worden.

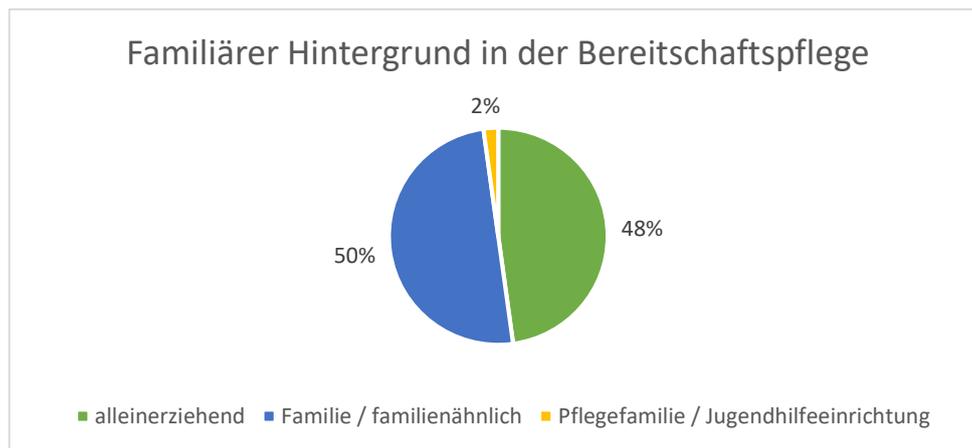


Abbildung 25 – Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege

43 Prozent, insgesamt 20 Einzelfälle, der aufgenommenen Kinder in der Bereitschaftspflege hatten 2016 einen Migrationshintergrund. Davon kamen vier Kinder aus geflüchteten Familien.

Im Kinderschutzhaus lag der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Aufnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen bei 50 Prozent. Vernachlässigt man die alleinreisenden Minderjährigen, so hatten im Kinderschutzhaus 21 Prozent der Inobhutnahmen einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in beiden Unterbringungsbereichen liegt demnach bei insgesamt 23 Prozent. Dieser Wert ist lt. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 16.09.2016 vergleichbar mit dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Deutschland (21 Prozent) und zeigt daher keine statistisch relevante Abweichung.

2.7.2 Belastungsfaktoren

Bei der Erhebung der Belastungsfaktoren werden die nachfolgenden 14 Parameter für beide Unterbringungsbereiche getrennt statistisch erfasst. Mehrfachnennungen sind möglich.

- Gewalt gegen Kinder / Jugendliche
- Gewalt durch Kinder / Jugendliche
- Vernachlässigung
- Drogen- / Alkoholmissbrauch der Eltern
- Drogen- / Alkoholmissbrauch Jugendliche
- Krankenhausaufenthalt eines Elternteils
- psychische Erkrankung eines Elternteils
- Tod eines Elternteils
- sexueller Missbrauch
- bestätigte Fälle gemäß § 35 a SGB VIII
- straffällige Jugendliche
- minderjährige Mutter
- Schwangerschaft
- psychische Erkrankung Jugendliche

Kinderschutzhaus

In Abbildung 26 sind die Belastungsfaktoren, die im Kinderschutzhaus aufgenommene Kinder und Jugendliche erfahren haben, dargestellt.

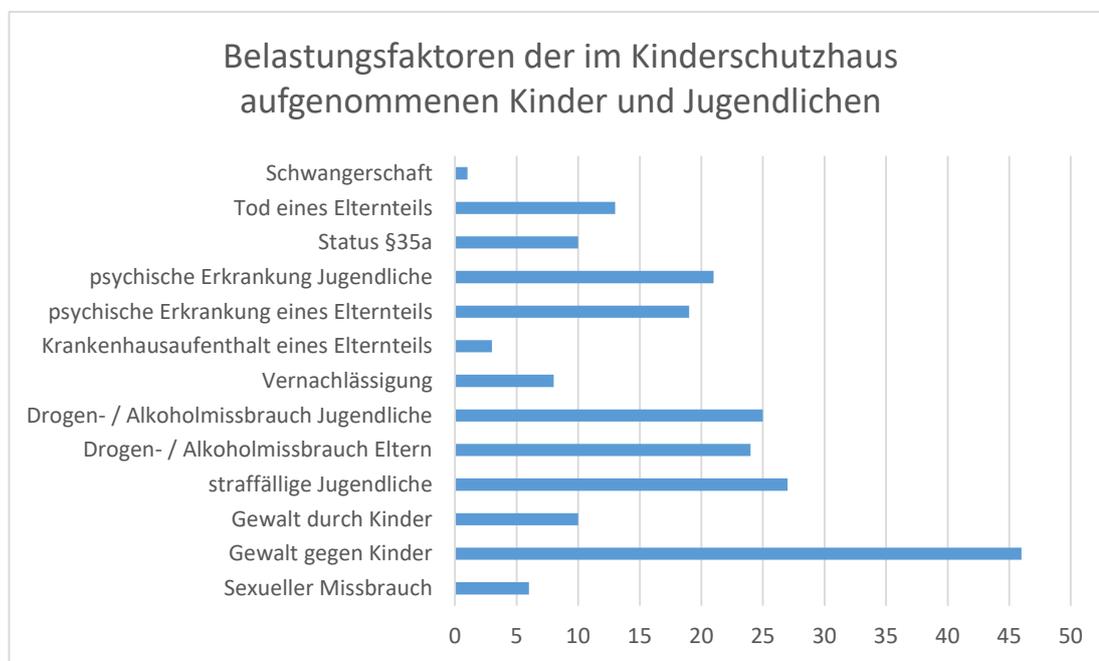


Abbildung 26: Belastungsfaktoren der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Kinder und Jugendlichen (absolute Zahlen)

Im Kinderschutzhaus sind die meisten Kinder und Jugendlichen von häuslicher Gewalt betroffen. 46 Kinder und Jugendliche, also insgesamt 23 Prozent, gaben an, gegen sie gerichtete Gewalt erlebt zu haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Angabe eine Steigerung von fast 65 Prozent. Im Vorjahr hatten nur 14,4 Prozent der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen Gewalt gegen sich selbst erlebt. Zehn Jugendliche und damit 4,9 Prozent (Vorjahr: 13 Jugendliche = 5,2 Prozent) übten körperliche Gewalt gegen ihre Eltern aus. Oftmals wird in Gesprächen deutlich, dass die Jugendlichen, die Gewalt gegen ihre Eltern ausübten, im Laufe ihrer Geschichte bereits selbst Gewalt erfahren hatten.

Am zweihäufigsten ist der Parameter der straffälligen Jugendlichen erfasst. 13,4 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent) der Jugendlichen sind bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Diebstahlsdelikte.

Wie im Vorjahr haben zwölf Prozent der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Jugendlichen bereits mißbräuchliche Erfahrungen mit Alkohol oder Drogen gemacht. In diesem Parameter ist eine Nikotinabhängigkeit nicht erfasst.

Im Alltag wird immer wieder beobachtet, dass die Jugendlichen versuchen, ihren Stress durch das Rauchen abzubauen. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Jugendlichen ist nur schwer möglich. In den meisten Fällen möchten sich die Jugendlichen in ihrer belastenden Situation nicht auch noch zusätzlich mit der Nikotinentwöhnung auseinandersetzen.

Bei ebenfalls zwölf Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent) der im Kinderschutzhaus untergebrachten Mädchen und Jungen spielten Drogen- und Alkoholprobleme der Eltern eine Rolle.

Von einer psychischen Erkrankung betroffen waren im Berichtszeitraum 21 Kinder und Jugendliche (etwa zehn Prozent). Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 56 Prozent gestiegen. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass nicht alle Betroffenen erfasst sind und die Dunkelziffer um einiges höher liegt, da sich nicht jedes Kind oder Jugendlicher mit psychischen Problemen in eine Behandlung begibt. In 19 Fällen war die psychische Erkrankung eines Elternteils bekannt.

Bei drei Kindern und Jugendlichen führte ein Krankenhausaufenthalt der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme im Kinderschutzhaus.

Im Kinderschutzhaus waren 13 Jugendliche (6,4 Prozent), die sich mit dem Tod von mindestens einem Elternteil auseinandersetzen mussten.

Vernachlässigung wurde bei 3,9 Prozent der Jugendlichen in der Statistik aufgenommen (Vorjahr 6,8 Prozent).

Bei einer Jugendlichen bestand bei Aufnahme im Kinderschutzhaus eine Schwangerschaft.

Sechs Jugendliche waren von sexuellem Missbrauch betroffen.

Bei knapp fünf Prozent (Vorjahr ein Prozent) der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzhaus wurde eine seelische oder drohende seelische Behinderung von einem im Sinne des § 35 a Abs. 1a SGB VIII

1. Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
2. approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder
3. Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

festgestellt.

Kinder und Jugendliche sind dem Personenkreis des §35a SGB VIII zuzuordnen, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (vgl. §35a SGB VIII).

Bereitschaftspflege

In den Bereitschaftspflegefamilien sieht die Verteilung der Belastungsfaktoren von aufgenommenen Kindern altersbedingt anders als im Kinderschutzhhaus aus:

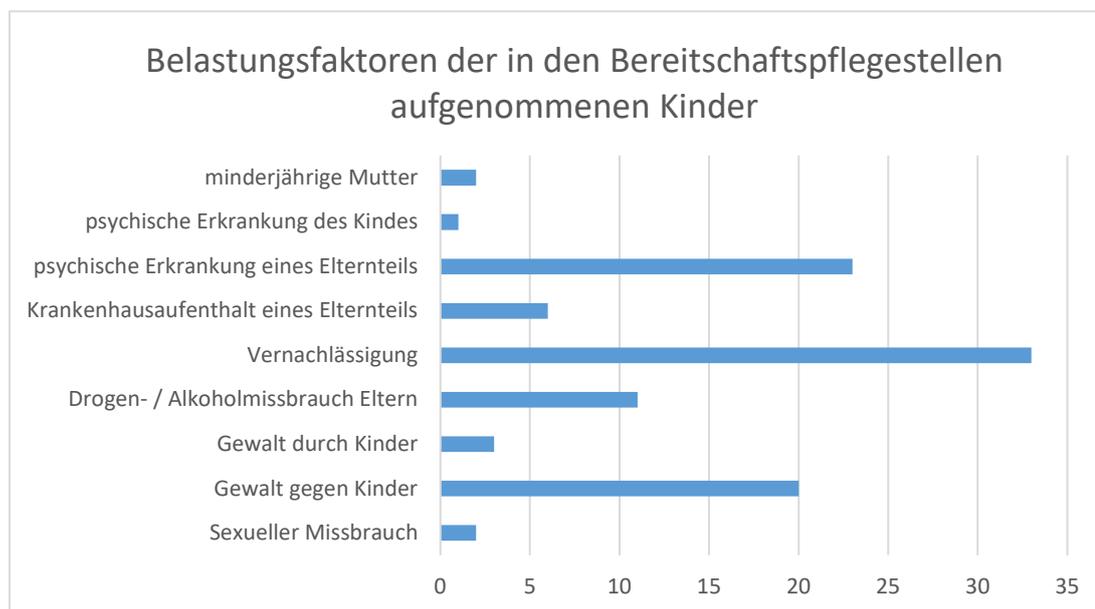


Abbildung 27: Belastungsfaktoren der in der Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder (absolute Zahlen)

Abbildung 27 zeigt deutlich, dass die meisten in Obhut genommenen Kinder von Vernachlässigung betroffen waren: 72 Prozent (Vorjahr: 81,6 Prozent) haben bei Aufnahme Vernachlässigung erlebt oder waren davon bedroht. Die hohe Diskrepanz zum Kinderschutzhhaus erklärt sich durch die unterschiedlichen Altersgruppen. Was genau als Kindesvernachlässigung verstanden wird, hängt davon ab, welche Fürsorge für Kinder und Jugendliche als ausreichend gewertet wird. Mit steigendem Alter und der damit verbundenen wachsenden Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen, verändern sich die Elementarbedürfnisse. So ist ein zwei Monate altes Baby davon abhängig, von seinen Betreuungspersonen warm genug gekleidet zu sein, während ein 16-jähriger Jugendlicher dagegen in der Lage sein sollte, sich selbst anzuziehen. Er benötigt lediglich die Bereitstellung von Kleidung oder Geld für Kleidung.

Als sexueller Missbrauch von Kindern wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Betreuungspersonen am Kind aufgefasst, aber auch Handlungen, die das Kind ausbeuten, ohne dass ein Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfindet (vgl. Jud 2014: 11). Wie schon im Vorjahr war bei zwei Aufnahmen bekannt, dass sie in ihrer Vergangenheit sexuellen Missbrauch erfahren hatten.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden in der Bereitschaftspflege zwei Kinder aufgenommen, deren Mütter zum Zeitpunkt ihrer Geburt noch minderjährig waren. Ziegenhain und Pillhofer (2011) bezeichnen diese jugendlichen Mütter und ihre Säuglinge als Hochrisikogruppe, da die Wahrscheinlichkeit für ein kritisches Elternverhalten im Umgang mit dem Kind steigt, je jünger die Mutter bei der Entbindung ist (vgl. Ziegenhain & Pillhofer 2011: 2f.).

Im Unterbringungsbereich der Bereitschaftspflege konnte in 24 Prozent der Fälle ein Drogen- und Alkoholmissbrauch der Eltern registriert werden. Die Suchtproblematik bei

Eltern stellt weiteren Risikofaktor der Kindesvernachlässigung dar und wird deshalb bei der Datenerhebung auch in Kombination erfasst.

Gewalt im familiären Rahmen haben 43,5 Prozent (Vorjahr 18,4) der Kinder erfahren. Für die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr gibt es derzeit noch keine Erklärung. Um eine mögliche Ursache zu finden, muss die Entwicklung in den nächsten Jahren abgewartet werden.

In drei Fällen wurden Kinder aufgenommen, die selbst Gewalt ausgeübt haben.

Bei Betrachtung der Abbildung 27 fällt nicht nur der hohe Anteil vernachlässigter Kinder ins Auge, sondern auch die Erkrankung eines Elternteils mit 50 Prozent. Diese Zahl stellt lediglich die ärztlich festgestellten psychischen Erkrankungen dar. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Anteil von psychisch erkrankten Eltern davon abweicht.

In sechs Fällen erfolgte die Inobhutnahme eines Kindes, weil die Hauptbetreuungspersonen die Betreuung ihres Kindes wegen eines Krankenhausaufenthaltes nicht gewährleisten konnten.

2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem

Der Gesetzgeber stellt die Familie im Grundgesetz unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 Abs. 1 GG). Eltern haben daher in Deutschland einen Grundrechtsschutz, nachdem – bevor es zu einer Inobhutnahme kommt - alle Möglichkeiten, ein Kind zu schützen, ausgeschöpft werden müssen. In der Praxis bedeutet dieses Grundrecht z.B. die Einrichtung einer Familienhilfe, pädagogische oder psychologische Unterstützung der Eltern oder aber auch eine Unterbringung bei Verwandten. Die Inobhutnahme des Kindes gegen den Willen der Eltern muss immer das letzte Mittel sein.

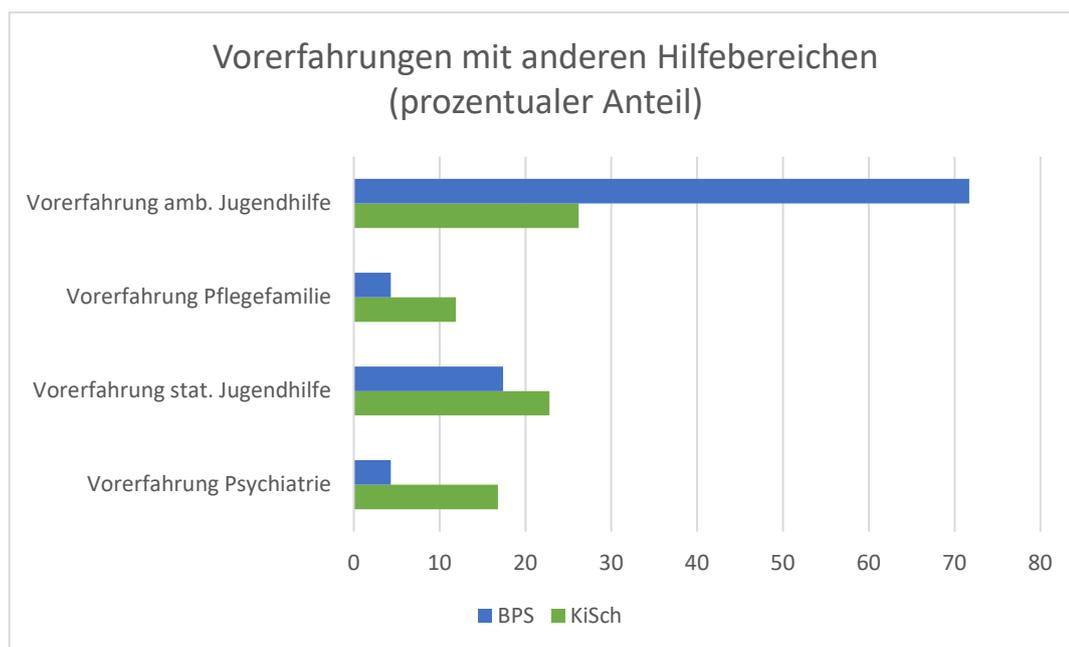


Abbildung 28: Vorerfahrung mit anderen Hilfebereichen (prozentualer Anteil)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass der Großteil der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, bevor sie im Kinderschutzhaus oder der Bereitschaftspflege ankommen, bereits Vorerfahrungen mit anderen Hilfen der Jugendhilfe gemacht haben. Im Kinderschutzhaus hatten 77,2 Prozent der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen bereits Kontakt mit ambulanter oder stationärer Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In den Bereitschaftspflegefamilien waren es dabei 97,8 Prozent.

In Abbildung 28 wird diese Verteilung prozentual für die verschiedenen Bereiche dargestellt.

Von den insgesamt 202 Neuaufnahmen im Kinderschutzhaus wurde eine Familienhilfe als ambulante Maßnahme in 53 Einzelfällen von den Jugendämtern eingesetzt. Umgerechnet ergeben diese 53 Fälle 26,2 Prozent (Vorjahr 18,8 Prozent).

Erfahrungen in einer stationären Hilfeeinrichtung hatten 46 Prozent (22,8 Prozent, Vorjahr 14,4 Prozent) der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Jugendlichen. 24 Einzelfälle (11,9 Prozent) sind innerhalb ihres biografischen Verlaufes in einer Pflegefamilie untergebracht gewesen. 16,8 Prozent (34 Kinder und Jugendliche) hatten bereits Kontakt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

71,7 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) der in den Bereitschaftspflegestellen in Obhut genommenen Kinder konnten bereits auf Erfahrungen aus ambulanten Familienhilfen zurückblicken. Dieser Wert ist wesentlich höher als im Kinderschutzhaus und zeigt auf, dass in Haushalten mit jüngeren Kindern häufiger sozialpädagogische Familienhilfen installiert werden. In 17,4 Prozent der Fälle (acht Kinder) waren vor der Inobhutnahme bereits stationäre Maßnahmen installiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Mutter-Kind-Einrichtungen.

Jeweils 4,3 Prozent der aufgenommenen Kinder (jeweils zwei Fälle) hatten bei Aufnahme Vorerfahrungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer Dauerpflegefamilie.

In sieben Fällen wurden Kinder wiederholt in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

2.8 Beendigung der Inobhutnahme

Kinderschutzhaus

2016 wurden im Kinderschutzhaus 201 Inobhutnahmen beendet. In Abbildung 29 wird dargestellt, welche Wege Kinder und Jugendliche nach der Inobhutnahme im Kinderschutzhaus gehen.

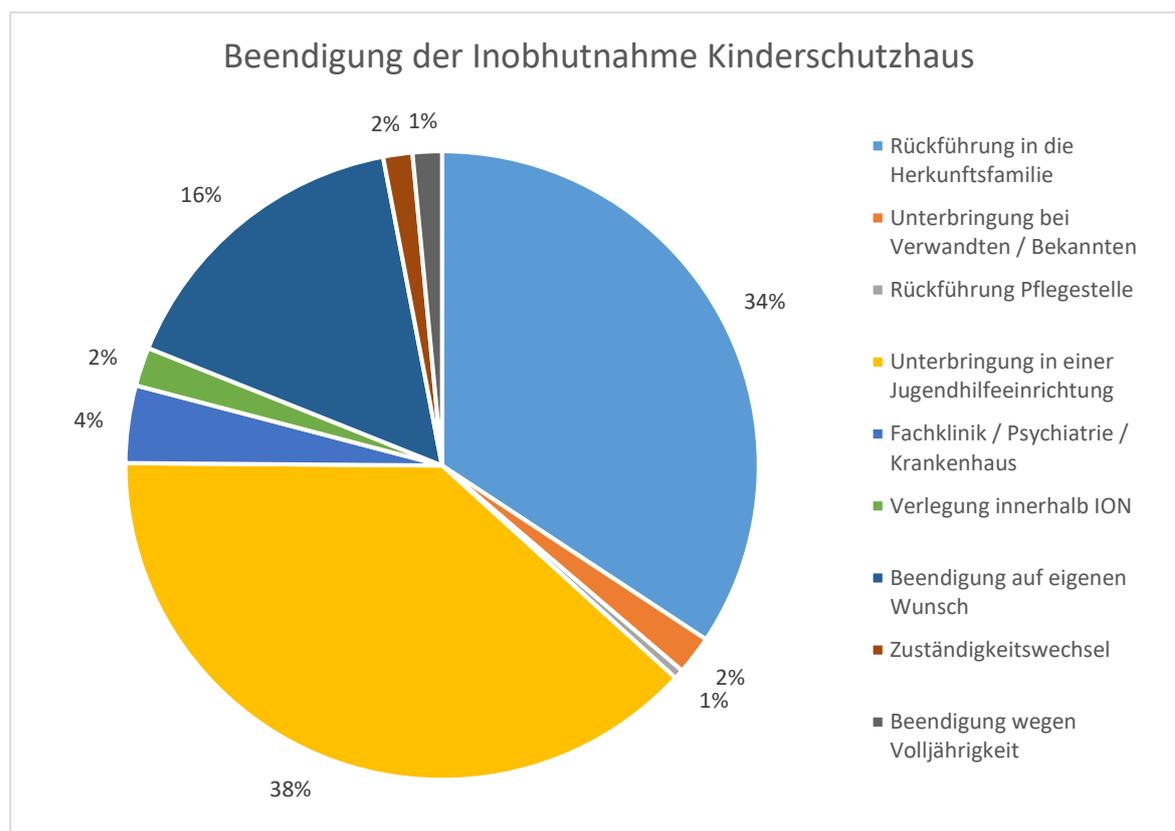


Abbildung 29– Beendigung Inobhutnahme (Kinderschutzhaus)

34 Prozent (Vorjahr: 24,5 Prozent) der Jugendlichen gingen in ihr bekanntes soziales Umfeld zurück. Vier Jugendliche (Vorjahr: elf Jugendliche) konnten nach einer Beendigung im Kinderschutzhaus bei Verwandten oder Freunden untergebracht werden.

Um dem speziellen Hilfebedarf einiger Jugendlicher zu entsprechen, wurde in 38 Prozent der Fälle eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung initiiert. Diese Zahl entspricht dem Vorjahr mit 38,8 Prozent.

In 32 Fällen (Vorjahr: 47 Fälle) haben Jugendliche das Kinderschutzhaus auf eigenen Wunsch verlassen, um wiederholt auch wieder aufgenommen zu werden. Bei dieser Gruppe von Jugendlichen handelt es sich um sogenannte „Grenzgänger“. Für sie scheint es kein ausreichendes Versorgungsangebot entlang ihrer Bedürfnisse zu geben. Bei der Betrachtung dieser Fälle ist festzustellen, dass die jungen Menschen eingeschränkte soziale Handlungskompetenzen aufweisen. Strukturen, Regeln sowie verlässliche Beziehungen konnten ihnen in ihrem Elternhaus kaum vermittelt werden.

Die Schwierigkeit, sich an Regeln zu halten und in eine Gemeinschaft einzugliedern, führte bei den Jugendlichen dazu, dass sie Hilfsangebote nicht umfassend annehmen können.

Bei diesen Jugendlichen wurden Merkmale wie gesteigerte Impulsivität, unkontrollierter Drogenkonsum sowie aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen beobachtet.

Die Anzahl der Übergänge zu Fachkliniken, in die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ins Krankenhaus ist mit vier Prozent im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr (zwei Prozent) leicht gestiegen.

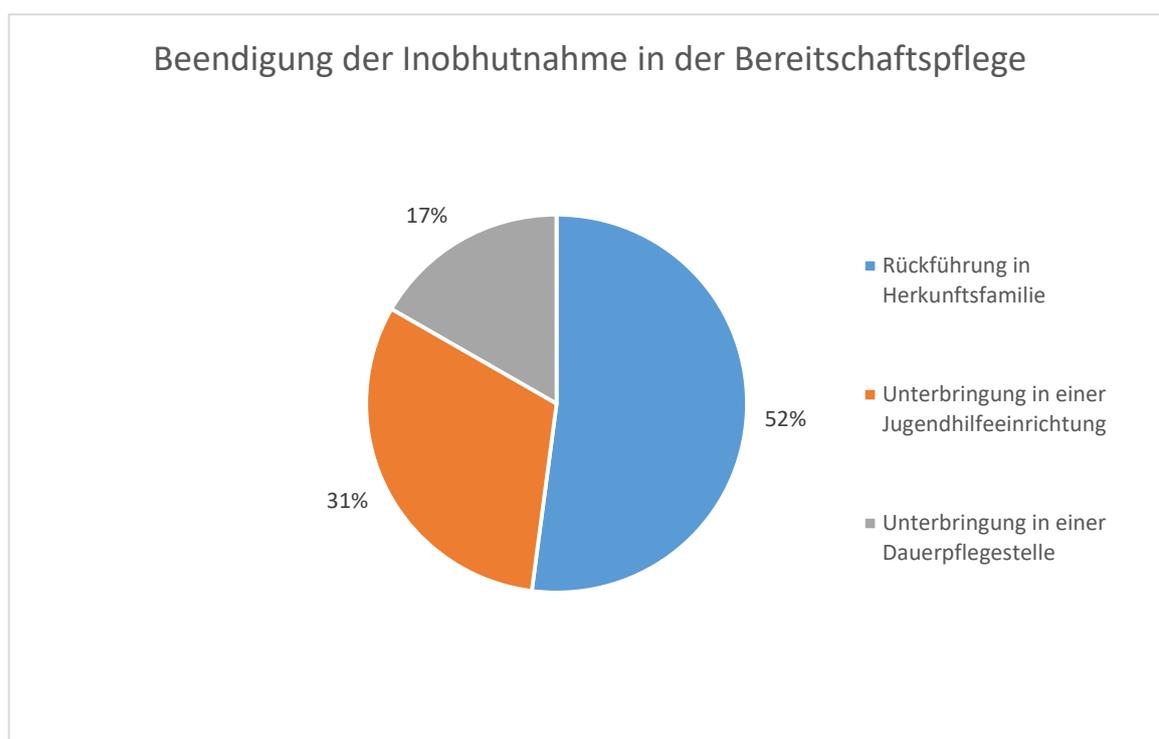


Abbildung 30 – Beendigung Inobhutnahme (Bereitschaftspflege)

In den Bereitschaftspflegestellen konnte bei den insgesamt 48 stattgefundenen Beendigungen für 52 Prozent der Kinder (Vorjahr: 42,2 Prozent) eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen (25 Einzelfälle). Gerade bei Kleinkindern wird der Erhalt des Familiensystems und damit ihrer primären Bindungspersonen angestrebt. In einigen Familien wurde nach der Entlassung der Kinder aus der Inobhutnahme eine ambulante Familienhilfe installiert. Diese Jugendhilfemaßnahme stärkt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen, um eine erneute Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Wie schon im letzten Jahr wurden acht Kinder (17 Prozent) in einer Dauerpflegestelle untergebracht.

15 Kinder (Vorjahr acht Kinder) wurden in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kinder im Alter zwischen sieben und acht Jahren oder um Geschwisterkonstellationen, die gemeinsam nicht in eine Dauerpflegefamilie zu vermitteln waren.

2.9 Rufbereitschaft und Hintergrunddienst

Im Berichtszeitraum 2016 hat die PERSPEKTIVE die kreisweite Rufbereitschaft in Verbindung mit einem Hintergrunddienst zum letzten Mal übernommen. Innerhalb der Woche von 15:30 Uhr bis zum nächsten Tag 8:30 Uhr, Freitag ab 12:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ganztägig konnten sich in Krisensituationen Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern, Lehrer, Nachbarn oder sonstige Bezugspersonen an die Notrufnummer des Kinderschutzhauses wenden oder wurden über die Rettungsleitstelle an das Kinderschutzhause weitergeleitet. Dort erfolgte eine erste telefonische Beratung. Im Zweifel oder in akuten Notfällen wurde der sozialpädagogische Hintergrunddienst für eine Vor-Ort-Prüfung hinzugezogen.

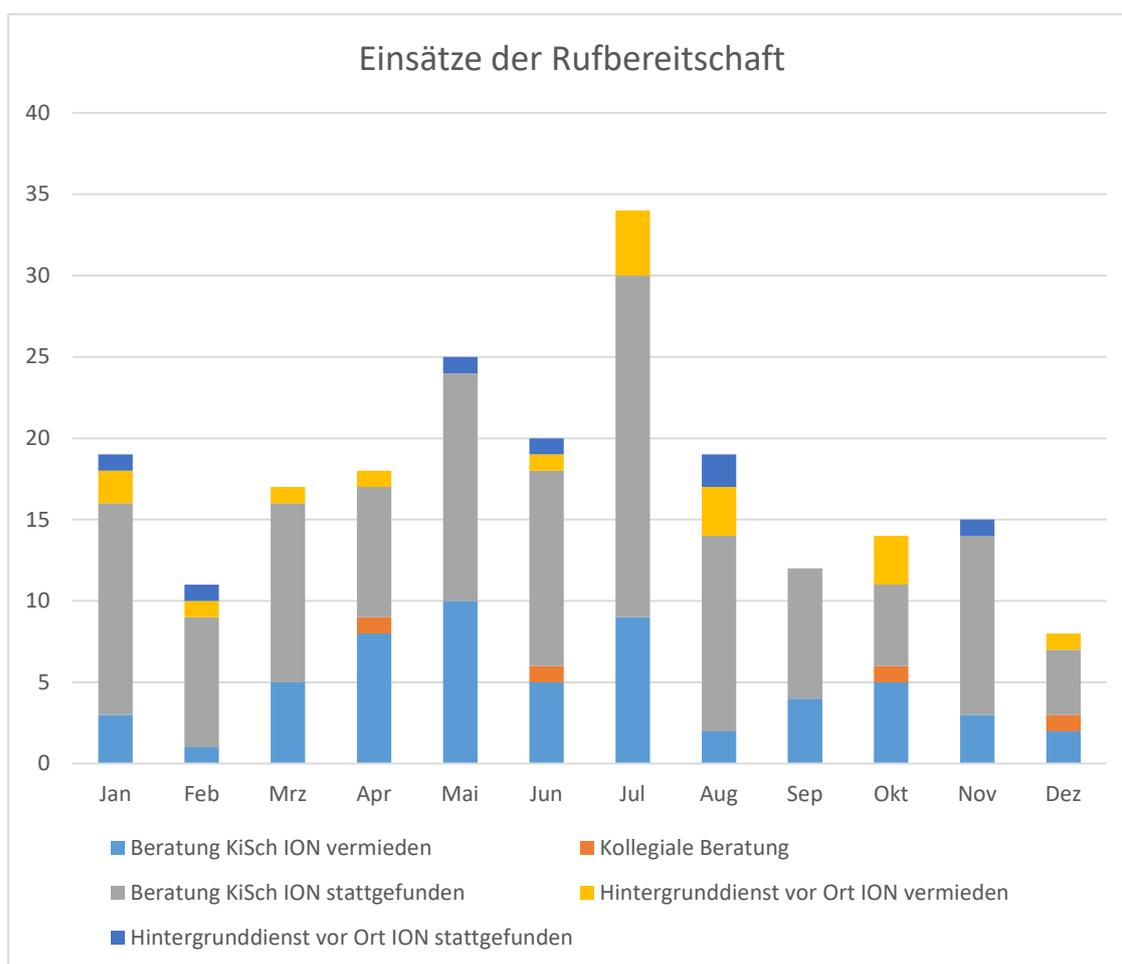


Abbildung 31 – Anzahl der Einsätze in der Rufbereitschaft

Während der kreisweiten Rufbereitschaftszeiten kam es im Jahr 2016 zu insgesamt 208 Einsätzen (Vorjahr: 217 Einsätze). Dabei betrug der Zeitaufwand 22.816 Minuten (Vorjahr: 29.549 Minuten), d.h. die Gesamteinsatzzeit belief sich auf 380,3 Stunden (Vorjahr: 492,5 Stunden). Daraus ergaben sich je Monat durchschnittlich 31,69 Beratungsstunden (Vorjahr: 41,04 Einsatzstunden pro Monat), die für die Krisenintervention mit teilweise erforderlicher Notaufnahme notwendig waren.

Dabei führten 134 Einsätze bzw. 64,4 Prozent (Vorjahr: 67,7 Prozent/ 147 Einsätze) zu einer Inobhutnahme im Kinderschutzhaus oder in einer Bereitschaftspflegestelle. Bei 34,6 Prozent bzw. 74 Einsätzen (Vorjahr: 19,8 Prozent) hingegen konnte durch eine Überprüfung im Kinderschutzhaus oder vor Ort keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden.

Der sozialpädagogische Hintergrunddienst wurde im Jahr 2016 zu 24 Einsätzen (Vorjahr 27) hinzugezogen. Dabei kam es aufgrund einer Kindeswohlgefährdung in sieben Fällen (Vorjahr zwölf) zu einer Notaufnahme.

Eingesetzte Zeit im Rahmen der kreisweiten Rufbereitschaft

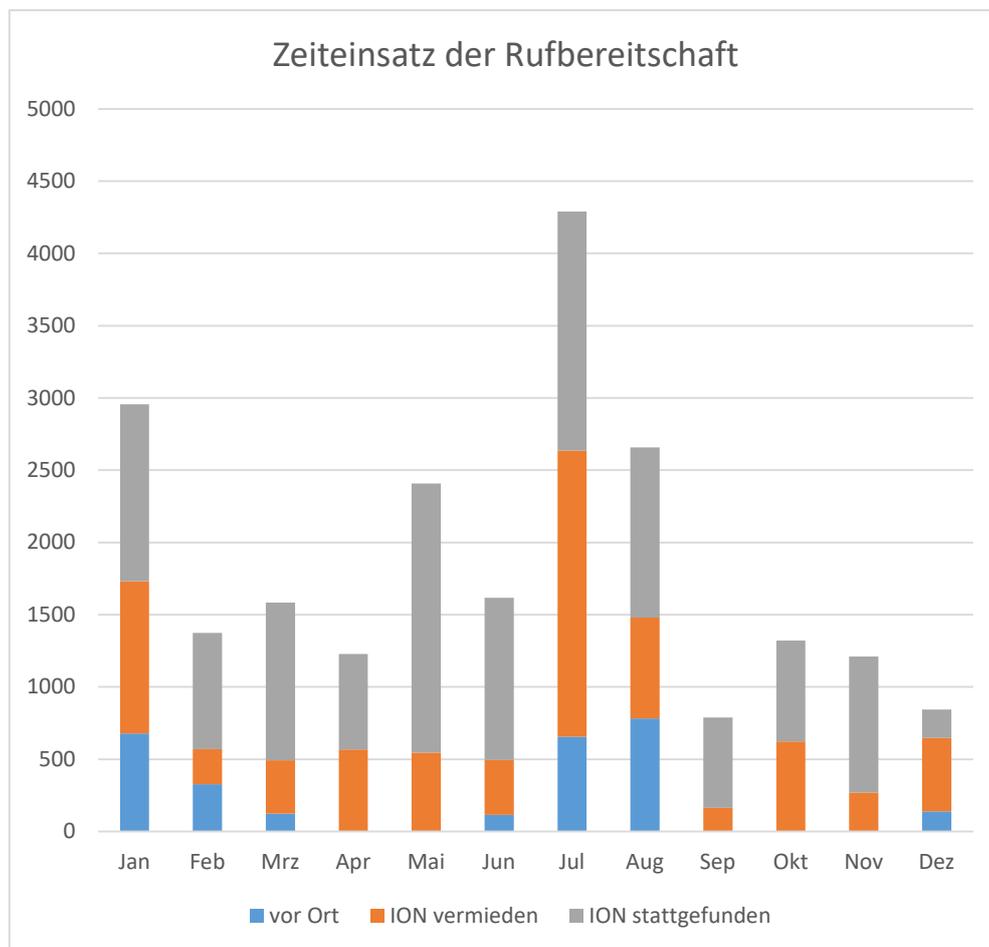


Abbildung 32 – Zeiteinsatz der Rufbereitschaft

Abbildung 31 veranschaulicht die Zeit, die im Rahmen der Rufbereitschaft einerseits als Beratung im Kinderschutzhaus und andererseits des sozialpädagogischen Hintergrunddienstes eingesetzt wird. Der Gesamteinsatz der telefonischen oder persönlichen Beratung, die im Kinderschutzhaus erfolgte, lässt sich in zwei Bereiche aufteilen: zum einen sind es die im Diagramm orange dargestellten Beratungszeiten, in denen keine Inobhutnahme erfolgt und zum anderen die Beratungszeiten, in denen eine Inobhutnahme stattfindet, die wiederum grau markiert sind.

Es wird deutlich, dass von der Gesamtzeit von 380,3 Stunden (492,5 Stunden in 2015) mehr als die Hälfte (53 Prozent) der eingesetzten Zeit für tatsächliche Inobhutnahmen benötigt wurde. Das entspricht einem Zeitaufwand von 201 Stunden (Vorjahr: 279,1 Stunden).

Durch die Hinzuziehung einer weiteren sozialpädagogischen Fachkraft für eine fachliche Einschätzung vor Ort waren 47 Stunden und damit 12,4 Prozent (Vorjahr: 30,24 Prozent) erforderlich. Abbildung 30 zeigt die Verteilung des Zeitaufwands in Beratung im Kinderschutzhaus und Einsätzen des Hintergrunddienstes vor Ort.

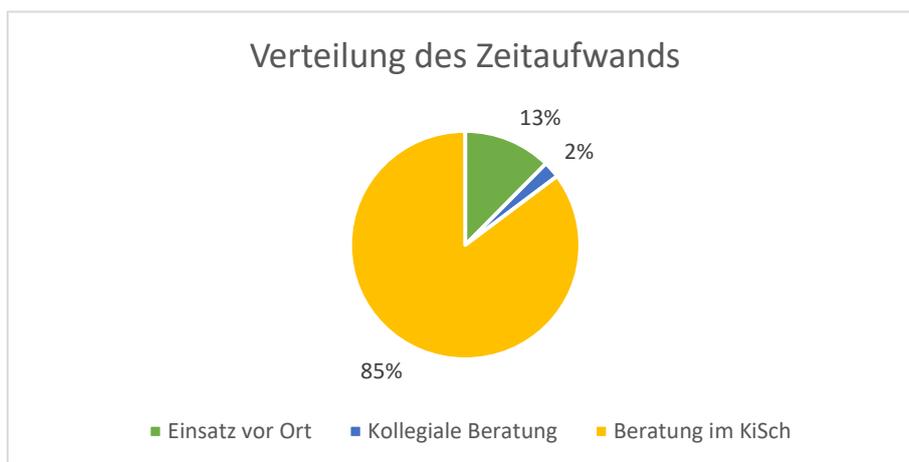


Abbildung 33 – Zeitaufwand Rufbereitschaft

Die Haupteinsatzzeiten im Berichtszeitraum waren, wie in Abbildung 34 ersichtlich, die Nachtzeiten und das Wochenende: 61 Prozent aller Einsätze fanden Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 06:00 oder am Wochenende statt. Die restlichen Einsätze erfolgten in den Zeiten von Montag bis Freitag, in denen das Jugendamt geschlossen hatte.

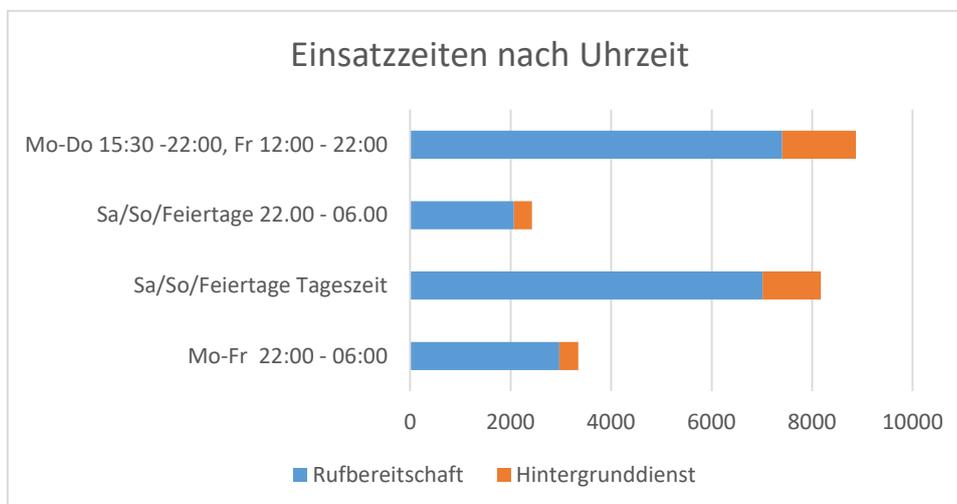


Abbildung 34 – Einsatzzeit nach Uhrzeit

3. Jubiläum: 10 Jahre Kinderschutzhhaus und Bereitschaftspflege

3.1 Ein Fest für die Mitarbeiter_innen

Am 01.07.2016 lud die Geschäftsführung der PERSPEKTIVE anlässlich des 10jährigen Jubiläums, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderschutzhhauses, der Rufbereitschaft des Ambulanten Dienstes sowie der Bereitschaftspflege ins Victor-Andersen-Haus nach Barmstedt ein.



Das Nebengebäude des Kreisjugendrings, Haus Storchennest, stand uns mit dem Außengelände zur Verfügung, um hier in lockerer Atmosphäre 10 Jahre Kinderschutzhhaus und Bereitschaftspflege Revue passieren zu lassen und zu feiern.

Neben den alten Hasen und jungen Küken unter den Mitarbeiter_innen wurden auch die Bereitschaftspflegefamilien begrüßt, die die eigenen oder die Pflegekinder aus der Schule, der Kita oder aus dem Mittagsschlaf mitbrachten. Nach der Eröffnungsrede wurde angestoßen und wir stärkten uns bei Kuchen, Kaffee und Saft.

Viele der Anwesenden sind bereits seit den Anfängen dabei und konnten aus zehn Jahre Arbeit berichten und Erinnerungen austauschen.

Genau diese Familien waren es dann auch, denen die Geschäftsführung mit der Überreichung eines Obstbäumchens ein dickes Dankeschön für die langjährige Arbeit am Kind aussprach. Bezeichnend für Wachstum, Entwicklung, Festigkeit und Pflege stehen sie für die Begleitung der Kinder in Not- und Krisensituationen.

Ebenfalls ausgezeichnet und mit einem Präsent verabschiedet wurde der ehemalige Hausmeister Rudi Hartmann, der sich 10 Jahre um die Objektpflege der PERSPEKTIVE verdient gemacht hatte. Er trat seinen wohlverdienten Ruhestand an und übergab an seinen Nachfolger.

Zur Überraschung und Freude gab es zum 10jährigen Bestehen des Kinderschutzhhauses aus den Händen der Mitarbeiter_innen ein Ginkgobäumchen für Herrn Jänisch, der seinen Dank wiederum postwendend an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen richtete und ihnen für ihre geleistete Arbeit dankte. So erhielten alle als Dankeschön eine Tasse mit Schokolade, die als Zeichen für Fröhlichkeit, Wärme und Zuversicht auf weitere erfolgreiche 10 Jahre Kinder- und Jugendarbeit hoffen lässt.

Geschützt unter Pavillons und überdachter Terrasse trotzte man dem Nieselregen und genoss das vom Kreisjugendring vorbereitete Essen. In angenehmer Atmosphäre ließ man den Tag mit angeregten Gesprächen ausklingen.



3.2 Die offizielle Festveranstaltung

Nachdem bereits am 01. Juli 2016 mit allen Mitarbeiter_innen und Bereitschaftspflegefamilien das Jubiläum gefeiert wurde, gab es am 14. Oktober 2016 eine offizielle Feier.



Im Saal Arboretum der Kreisverwaltung Pinneberg fanden sich geladene Gäste zum feierlichen Empfang ein. Neben dem Bundestagsabgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, dem Landrat Oliver Stolz, dem Kreispräsidenten Burghard E. Tiemann und der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Helga Kell-Rossmann folgten viele Kooperationspartner und Unterstützer aus der Politik, der Verwaltung, der Jugendhilfeeinrichtungen und Sponsoren der Einladung.

Eröffnet wurde das Jubiläum nach dem alkoholfreien Sektempfang mit der Begrüßung durch einen „speziellen“ Gast: die Staatsrätin des Sozialministeriums wurde eingeflogen – und entpuppte sich mit einer ersten launigen Begrüßungsrede als Teil des Theaterclubs Kattendorf, der mit einzelnen Sketchen das Programm immer wieder auflockerte.

Der Kreispräsident Burkhard E. Tiemann, in Doppelfunktion auch als Vorsitzender des Vereins „Gemeinsam e.V.“, begann die Reihe der Redner für den Kreis Pinneberg. Sein Respekt vor der Arbeit mit den schwer belasteten Kindern und Jugendlichen wurde spürbar und als Dank überreichte er eine Urkunde. Für den Verein „Gemeinsam e.V.“ überreichte er darüber hinaus einen Gutschein für Tischtennisschläger und Bällen.

Der Jugendamtsleiter Christoph Helms erinnerte anschließend an die Anfänge der Konzeptentwicklung, Planung, die genommenen Hürden und an den Start, obwohl es noch offene Frage gab. Hier dankte er Eckbert Jänisch besonders für seinen Mut, im Sinne der Kinder anzufangen und darauf zu vertrauen, dass sich die Hindernisse lösen lassen.

In seiner Rede hob er die Bewältigung der herausfordernden Aufgabe mit der Aufnahme der vielen Flüchtlinge hervor, die Ende 2015 eine Bleibe im Kreis Pinneberg brauchten. Das Team

des Kinderschutzhauses hat seiner Ansicht nach in dieser Zeit Unglaubliches geleistet und durch ein Höchstmaß an persönlichem Einsatz Unmögliches möglich gemacht.



Im Anschluss passte der Sketch mit dem Kinderschutzhausmaulwurf Rudi bestens hinein. Seine Frage, wie es möglich ist, dass an einem Ort mit so ernstem Hintergrund wie dem Kinderschutzhaus Lachen und Lebensfreude ihren Platz haben, konnte beantwortet werden mit den drei Begriffen: RUHE - SICHERHEIT – SCHUTZ. Das umgedichtete gesungene Biene-Maja Lied veranschaulichte dieses noch einmal auf anrührende Weise.

Arthur Dembeck vom Jugendamt Elmshorn hob in seinen Grußworten die besondere Rolle des Kinderschutzhauses hervor. In seiner Erinnerung steht die Willkommenskultur mit einem warmherzigen Empfang, immer frischem Kaffee und Gebäck oder Kuchen ganz oben. Nach seinem Dafürhalten ist das der beste Einstieg in einen sicheren Rahmen.

Die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit der vergangenen Zeit lobte der Polizeichef Thorsten Buchwitz. Kollegiales Miteinander war ein Ausdruck für die enge Kooperation zwischen der Polizei und den Mitarbeiter_innen der PERSPEKTIVE.



Zum Ende trat Eckbert Jänisch als Geschäftsführer an das Rednerpult. Seine Rede machte deutlich, wie herausfordernd die Arbeit für Kinder in Notsituationen ist. Für den Bereich Inobhutnahme bedarf es Menschen, die bereit sind, sich auf die Kinder und Jugendlichen mit ihren besonderen Verhaltensweisen einzulassen und Signale zu geben: „hier seid ihr sicher“. Er hat die Gelegenheit genutzt, bei allen Beteiligten DANKE zu sagen, denn Notlagen können nur gemeinsam gelöst werden.

Besonders launig war der „Beipackzettel für die Erste-Hilfe-Kisten“ für die Mitarbeiter_innen. In humoristischer Weise erklärt er, was für die Arbeit gebraucht wird und wie die einzelnen Inhalte zu nutzen sind. Mit diesem stimmigen und herzlichen Abschluss wurde im Anschluss bei leckeren Schnittchen, Kaffee und Kuchen gefachsimpelt, geklönt, gelacht, in Erinnerungen geschwelgt und neu geplant.

So stand doch schon das Thema „Kleines KiSch“ für die Betreuung der jüngeren Kinder im Raum.



Was wird es wohl in weiteren 10 Jahren geben? Wir sind gespannt!

Titelbild der Einladung: die offene Tür im Kinderschutzhaus:



Schutzhaus-Song (nach der Melodie von Biene Maja)

1. **Strophe:**

Es gibt bei uns ein sichres Haus;
Da gehen Kinder ein und aus.
Und sind sie groß oder auch klein,
Sie passen alle bei uns rein.

Refrain:

Und dieses Haus, das ich hier meine, das heißt Schutzhaus,
Sicherheit und Pflege hier im Schutzhaus.
Bereitschaftspflege ist dabei,
Fürsorge und Allerlei.
Weißt du nicht weiter, hast du Sorgen, komm ins Schutzhaus,
Sicherheit und Pflege hier im Schutzhaus.
Kinder, alle lieben Kinder
Kinder, Kinder
Kinder, Kinder,
Kinder, wir sind sicher für euch da.

4. Rufbereitschaft und Hintergrunddienst

Rufbereitschaft und Hintergrunddienst- eine Ära der PERSPEKTIVE geht zu Ende

Mit der Eröffnung des Kinderschutzhauses im Jahre 2006 wurde auch die kreisweite Rufbereitschaft für Kinder und Jugendliche in Not an die PERSPEKTIVE übergeben. Personen, die sich Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen machten, konnten so auch außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes Hilfe finden. Die Mitarbeiter_innen waren über die Rettungsleitstelle oder eine Notrufnummer erreichbar und es erfolgte eine telefonische Erstberatung. Sobald dieses Angebot nicht ausreichend war, wurde der Hintergrunddienst (ein Team aus Diplom-Sozialpädagog_innen) hinzugezogen, der sich vor Ort ein persönliches Bild der Situation machte und das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung prüfte.

Gleichzeitig hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes an 365 Tagen im Jahr direkt im Kinderschutzhaus zu melden und um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Nach einem Einschätzungsgespräch der diensthabenden Mitarbeiter_in wurde bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung eine Aufnahme durchgeführt. In einzelnen Fällen wurden mit den Eltern und den Kindern oder Jugendlichen deeskalierende Beratungsgespräche geführt.

Es hat sich gezeigt, dass die kreisweite Notrufnummer und die jederzeitige Erreichbarkeit eine große Bedeutung im Kinderschutz hat. Die angestiegenen Zahlen der Meldungen und Einsätze der letzten Jahre machen es kenntlich:

2014: 143 Rufbereitschaften 2015: 217 und 2016: 207.

Gleichwohl bedeutet diese Zunahme auch einen höheren Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter_innen der PERSPEKTIVE, die diese Tätigkeiten zusätzlich zu ihren regelhaften Aufgaben leisteten. Die im Jahr 2015 gegründete AG „Fortschreibung der Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg“, die aus leitenden Mitarbeiter_innen der PERSPEKTIVE und des Jugendamtes bestand, befasste sich auch mit diesem Thema.

Dabei wurde festgestellt, dass eine personelle Verstärkung der Rufbereitschaft notwendig ist, um dem Auftrag der Gefährdungseinschätzung Rechnung zu tragen (4-Augen-Prinzip). Im Laufe des Jahres 2016 entschied der Jugendhilfeausschuss, diese hoheitliche Tätigkeit wieder dem Jugendamt zu übertragen. Nach einer gemeinsam getragenen Übergangszeit erfolgte zum 01.01.2017 der Übergang der Rufbereitschaft zum Jugendamt. Weiterhin ist die Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle erreichbar.

Fazit:

Die PERSPEKTIVE und besonders die Bereitschaftspflegeeltern und das Kinderschutzhaus stellen weiterhin für Kinder und Jugendliche einen Ort des Schutzes und der Unterstützung dar. Inwieweit die Änderungen des Ablaufs Einfluss auf die Niedrigschwelligkeit und die Anzahl der Selbstmelder hat, wird die Zukunft zeigen.

Eines jedoch ist sicher: die PERSPEKTIVE bleibt ein Ort des Kinderschutzes!

5. Bereitschaftspflege

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich vertiefend mit der inhaltlichen Tätigkeit der Bereitschaftspflege. Unter 5.1 wird das Projekt der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen dargestellt und betrachtet. Kapitel 5.2 dieses Abschnittes beleuchtet die wachsenden Herausforderungen, die die Tätigkeit als Bereitschaftspflegestelle in den letzten Jahren mit sich gebracht hat und die daraus resultierenden Weiterentwicklungen.

5.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer_innen in Bereitschaftspflege – ein auf 6 Monate befristetes Projekt

... aus dem Konzept ...

Nach einer Pressemitteilung von UNICEF vom 13.01.2017 ist im vergangenen Jahr der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer drastisch gestiegen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die allein die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer nach Italien auf sich nahmen, hat sich mit 25.800 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Damit sind 91% aller Kinder und Jugendlichen über die Mittelmeer-Route nach Italien geflüchtet. Die Mehrzahl dieser jungen Flüchtlinge ist zwischen 15 und 17 Jahre alt und männlich. Sie stammen aus Eritrea, Ägypten, Gambia und Nigeria.

Alle minderjährigen allein reisenden Flüchtlinge - egal ob sie nun aus Syrien, Afghanistan, aus dem Iran, Irak oder auch aus den nicht zu Europa gehörenden Balkanstaaten stammen - gelten als Kinder und Jugendliche, die besonders schutzbedürftig sind. Sie unterliegen unseren Jugendhilfegesetzen in Deutschland - unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus - und werden, da sie sich ohne Begleitung einer personensorge- oder erziehungsberechtigten Person in Deutschland befinden, zunächst durch die zuständigen Jugendämter gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen. Um für diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung bereitstellen zu können, entwickelte die PERSPEKTIVE ein Konzept analog zu den bewährten Unterbringungsmöglichkeiten von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien.

Angelehnt an die erprobten Standards der Prüfverfahren für Pflegefamilien entwickelte die Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH ein standardisiertes Prüfverfahren und entsprechende Prüfunterlagen für interessierte Familien.

Die formalen Voraussetzungen für eine Zulassung als BPSumA-Familie waren:

- Einverständnis aller Familienmitglieder
- ein ausreichend großes Zimmer für den aufzunehmenden Jugendlichen
- ausreichend Zeit, sich um den Jugendlichen kümmern zu können
- eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- gesicherte finanzielle Verhältnisse
- keine schwerwiegenden Krankheiten
- keine relevanten Vorstrafen
- Offenheit für andere Kulturkreise
- Sensibilität für die Situation von Flüchtlingen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Koordinator_innen

Die inhaltlichen Themen der Prüfung bezogen sich auf folgende Bereiche:

- Erfassung grundlegender Daten
- Anfertigung eines Genogramms unter Einbeziehung bestehender Netzwerke
- Abklärung der Motivation
- Erfassen von Ressourcen und Grenzen
- Abklärung der Kooperationsbereitschaft
- Erfassen des Systemrahmens (z. Bsp. Räumlichkeiten, Finanzen etc.)
- Anforderung eines ärztlichen Attestes von allen Familienmitgliedern ab 16 Jahren
- Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses aller Familienmitglieder ab 16 Jahren

Nach entsprechender Bekanntgabe und Werbung in der lokalen Presse informierte das Adoptions- und Pflegestellenteam des Kreises Pinneberg gemeinsam mit der PERSPEKTIVE in einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2015 die Öffentlichkeit umfassend über das Konzept der Bereitschaftspflegefamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer. Im Anschluss an diese Veranstaltung konnten Interessentenbögen durch die Zuhörer ausgefüllt und übergeben werden.

Das entwickelte Konzept sah vor, dass - im Gegensatz zu den „üblichen“ Inobhutnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung - der Inobhutnahme eines allein reisenden minderjährigen Ausländers in eine Bereitschaftspflegefamilie ein ausführliches Clearingverfahren vorangestellt wird. Diese Herangehensweise ist der Tatsache geschuldet, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer oftmals nicht aus eigener freier Entscheidung ihre Heimatländer verlassen haben. Zudem waren ihre Fluchterfahrungen ebenfalls durch Fremdbestimmung geprägt. Sie waren auf ihrer oft als traumatisch erlebten Flucht Schleppern und korrupten „Helfern“ ausgeliefert. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe über ihre weitere Lebensgestaltung und -planung unverzichtbar. Inhalt des Clearingverfahrens ist das gemeinsame Erarbeiten einer Perspektive – sowohl bezüglich der Lebensform als auch einer möglichen schulischen und beruflichen Perspektive. Äußert der Jugendliche während der intensiven, von Sprachmittlern begleiteten Gespräche den ausdrücklichen Wunsch nach einer familienanalogen Unterbringung, sind die ersten Voraussetzungen für eine Unterbringung in eine Bereitschaftspflegefamilie für unbegleitete minderjährige Ausländer (im Folgenden BPSumA-Familie) erfüllt.

Im nächsten Schritt erfolgt zunächst in der vertrauten Umgebung der Erstaufnahme-Einrichtung, in der der Jugendliche untergebracht ist, ein erstes Kennenlerngespräch mit einer geeigneten BPSumA-Familie. Anwesende sind dabei die fallzuständige Betreuer_in des Jugendamtes, falls vorhanden die Vormünder_in, eine Sprachmittler_in, ein Vertrauter aus der Einrichtung, der Jugendliche, die Bereitschaftspflegeeltern und die Koordinatorin der PERSPEKTIVE. Sowohl der Jugendliche als auch die BPS-Eltern haben hier die Möglichkeit, sich unverbindlich kennenzulernen und grundlegende Fragen, zum Beispiel nach der Akzeptanz der Religion und der damit verbundenen normativen Lebensführung, zu klären.

Sind der Jugendliche und die Bereitschaftspflegeeltern einander sympathisch und können sich beide Parteien vorstellen, in einer Gemeinschaft miteinander zu leben, erfolgen weitere Treffen. Der Jugendliche besucht die Familie mehrmals, zunächst wieder in Begleitung der Sprachmittler_in, seiner Betreuer_in vom Jugendamt und der Koordinatorin. Fühlt sich der

Jugendliche sicherer, besucht er die Familie allein und möglicherweise auch mit Übernachtung. Nach dieser behutsamen Anbahnung erfolgt ein weiteres Klärungsgespräch mit allen Beteiligten, an dessen Ende die Entscheidung stehen kann, dass der Jugendliche zu der Familie zieht.

Diese Entscheidung trifft allerdings noch keine endgültige Aussage darüber, ob der Jugendliche gemäß § 33 SGB VIII dauerhaft als Pflegekind bei der Familie leben wird. Es handelt sich hierbei immer noch rechtlich gemäß § 42 SGB VIII um die Form einer Inobhutnahme. Sowohl der Jugendliche als auch die Familie haben die Möglichkeit, sich im gemeinsamen Alltag intensiver kennenzulernen. Engmaschig begleitet wird dieser Prozess durch regelmäßige Treffen und Gespräche mit der Koordinatorin und einer Sprachmittler_in.

Das Konzept sah es vor, dass nach einer Aufenthaltsdauer von ca. drei Monaten die Inobhutnahme in einer ausführlichen Befragung aller Beteiligten (Bereitschaftspflegefamilie, der Jugendliche, die Koordination der BPSumA-Familien, Jugendamt bzw. Pflegestellenteam) überprüft wird. Stellt sich dabei heraus, dass sich sowohl der Jugendliche als auch die Familie ein dauerhaftes Zusammenleben vorstellen können und wünschen, dann kann nach weiteren drei Monaten die Inobhutnahme in eine Dauerpflegestelle übergehen.

... zur Praxis ...

Leider kam es bei keiner Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien zu einer dauerhaften Unterbringung.

Es stellte sich bereits nach kurzer Zeit heraus, dass die Jugendlichen – obwohl sie selber ausdrücklich den Wunsch geäußert hatten, in einer deutschen Familie leben zu wollen – sich nicht wirklich auf ein Leben in einer Kleinfamilie einlassen konnten.

Die Jugendlichen berichteten nach nur wenigen Tagen, dass sie sich ohne ihre Freunde aus ihrem eigenen Kulturkreis in der Gemeinschaft der Bereitschaftspflegefamilie einsam fühlten. Eine Ursache dafür mag sicherlich sein, dass die real bestehende Sprachbarriere eine Überwindung der Kluft zwischen den Jugendlichen und der Familie erschwerte. Doch obwohl sie einerseits die Freunde aus ihrem Kultur- und Sprachkreis vermissten, waren die Jugendlichen andererseits nicht bereit, diese Freunde mit in das Familienleben einzubeziehen. Angebote, die Jugendlichen zum Beispiel zur Moschee zu begleiten oder Einladungen an die Freunde weiterzugeben, wurden nicht wahrgenommen oder sogar abgelehnt. Diese strikte Trennung zwischen den Freunden aus dem eigenen Kulturkreis und der BPSumA-Familie ging von den Jugendlichen aus.

Beispiel:

- Obwohl sich ein 14-jähriger ägyptischer Jugendlicher nach Gesellschaft Gleichaltriger sehnte, kapselte er sich immer mehr vom (Alltags-)Leben der Bereitschaftspflegeeltern ab. Er schloss sich in seinem Zimmer ein und kam ausschließlich auf Bitten der Eltern kurz zu den Mahlzeiten heraus. Das Angebot, mit der Familie schwimmen zu gehen, lehnte er ab, weil noch zwei weitere Kinder (ein Junge und ein Mädchen aus dem gleichen Sprachraum) ebenfalls die Einladung erhalten hatten. Der Jugendliche zeigte sich darüber verärgert, dass ein Mädchen gleichberechtigt neben ihm auch an dem Freizeitvergnügen – das er ansonsten liebte – teilnehmen



durfte. Statt sich der Familie anzuschließen, zog er sich wieder in sein Zimmer zurück. Dort saß er traurig und wütend zugleich vor einem laufenden Ventilator, dessen Laufgeräusch ihn an heimische Geräusche erinnerte. Auf die aufmunternden und tröstenden Worte der BPS-Eltern reagierte er nicht und/oder mit schroffer Ablehnung.

Vielleicht war es von Seiten der Jugendlichen eine Fehleinschätzung, wie das Zusammenleben in einer Kleinfamilie funktioniert. Vielleicht kannten er aus seiner Heimat das Zusammenleben ausschließlich in einer Großfamilie, in der die Jugendlichen mehr Freiheiten und Spielräume hatten und in der das Geschlecht und das Alter jeweils seine eigenen Funktions- und Arbeitsbereiche hatte.

Erschwerend und spezifisch für die Situation von allein reisenden minderjährigen Ausländern ist sicherlich auch, dass die Jugendlichen aufgrund der besonderen Lebensumstände in ihrem Heimatland (Erfahrungen von Krieg und Gewalt) und/oder auch während der Flucht erworbenen notwendigen Überlebensstrategien nicht dem eigentlichen, altersgemäßen Entwicklungsstand eines Jugendlichen entsprachen. Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Jugendlichen während der Flucht über einen längeren Zeitraum ohne Tagesstruktur lebten und sich weitestgehend selbst versorgen mussten. Aufgrund dieser Erfahrungen und erlernten Handlungsstrategien fiel es ihnen schwer, sich an Regeln und Strukturen zu gewöhnen, die sie nicht allein bestimmt hatten.

Die jungen Flüchtlinge befanden sich in einer widersprüchlichen Situation. Einerseits entsprach ihr Selbstkonzept einer erwachsenen Person, die ihre Handlungen bestimmt und Entscheidungen eigenverantwortlich trifft. Im Kontrast dazu waren sie aber aufgrund fehlender Kenntnisse über die besonderen Anforderungen in einer für sie fremden Kultur und Leistungsgesellschaft nicht in der Lage, angemessene Entscheidungen zu treffen.

Unabhängig von dieser spezifischen Problematik darf nicht vergessen werden, dass sich die jungen Flüchtlinge auch in einer entwicklungspsychologischen Phase befinden, die geprägt ist durch den Übergangstatus vom Jugendlichen zum Erwachsenen. So können mangelnde Frustrationstoleranz, aggressives oder respektloses Verhalten sowohl Folgen von traumatischen Gewalterfahrungen während der Flucht als auch Teil einer adoleszenten und persönlichen Autonomieentwicklung sein.

Auf der anderen Seite bestand die pädagogische Herausforderung für die Bereitschaftspflegeeltern darin, den Jugendlichen einerseits Halt, Geborgenheit und Strukturen zu bieten und andererseits den Jugendlichen so viel Freiheit und Autonomie wie möglich zu gestatten. In diesem Spannungsfeld gestaltete sich der konkrete Alltag der BPSumA-Familien.

Nach dem Einzug der Jugendlichen in die Familien wurden ein- bis zweimal wöchentlich ausgiebige Gespräche mit Hilfe eines Sprachmittlers mit allen Beteiligten geführt. Doch obwohl die Jugendlichen ausdrücklich dazu aufgefordert wurden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, fiel es ihnen schwer, sich an gemeinsam vereinbarte Absprachen zu halten. Die Konflikte ergaben sich meist aus der Diskrepanz, dass die Jugendlichen für sich in Anspruch nahmen, Entscheidungen eigenständig, spontan und ohne Absprachen zu treffen. Es fehlten ihnen aber andererseits entsprechende Handlungskompetenzen und realistische Lebensplanungen in einer fremden Kultur, Sprache und Lebensweise.

Exemplarische Beispiele hierfür waren:

- Konflikte mit dem anderen Geschlecht (Weigerung, in der Schule neben einem Mädchen zu sitzen, verbale Provokationen gegenüber Mädchen, respektloses Verhalten gegenüber der Lehrerin oder der Bereitschaftspflegemutter)
- Weigerung, an gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen, obwohl auf die speziellen Nahrungsbedürfnisse und Essgewohnheiten des Jugendlichen Rücksicht genommen wurde
- Weigerung, Verantwortung in der Schule zu akzeptieren (einerseits Arbeitsverweigerung im Unterricht, Verweigern von Hausaufgaben, Nichtakzeptieren von Pausen-Regelungen und -Zeiten und andererseits ein unrealistisches Selbstbild, das einen fleißigen und leistungsstarken Schüler darstellt)
- Unfähigkeit oder Unwille zu reflektieren, dass Unpünktlichkeit Konfliktpotential im Zusammenleben mit anderen Menschen beinhaltet (Beispiel: es wurde vereinbart, dass der Jugendliche sich montags und freitags direkt nach dem Unterricht mit anderen Jugendlichen verabreden darf. Von dienstags bis donnerstags sollte er nach der Schule erst einmal nach Hause kommen, essen, seine Hausaufgaben machen und sich dann erst verabreden. Der Jugendliche blieb nach dem Unterricht weg und kam erst mit mehrstündiger Verspätung nach Hause, während die Bereitschaftspflegeltern in Sorge waren und ihn suchten.
- Festhalten an „alten Strukturen, die Sicherheit bieten“, obwohl sie den konkreten Lebensumständen nicht mehr entsprachen
Beispiel: nach dem Umzug in die BPSumA-Familie war es dem Jugendlichen trotz Klassenwechsel weiterhin wichtig, die „vertraute“ Schule zu besuchen. Diese Entscheidung bedeutete eine zusätzliche tägliche Fahrzeit von ca. 2,5 Stunden und damit eine Überforderung, der er dauerhaft nicht standhalten konnte.

Ist das Projekt BPSumA gescheitert?

Von der ersten, gemeinsam mit dem Team Pflegestellen organisierten Informationsveranstaltung am 30.11.2015, über die ersten Prüfverfahren von interessierten, geeigneten Familien bis zur endgültigen Bewilligung des im Januar 2016 vorgelegten Konzeptes vergingen insgesamt acht Monate. Die Freigabe der Tätigkeit erfolgte zum 25.07.2016 und wurde bis zum 31.01.2017 befristet.

Zu dem Zeitpunkt standen von den ursprünglich vier geprüften Familien nur noch zwei zur Verfügung, da sich die Familien aufgrund der langen Wartezeit inzwischen umorientierten und andere Pläne verfolgten. Das Durchschnittsalter der Familien betrug 65 Jahre. Damit hatten die Familien eher den Status von Großeltern.

Eine Anfrage von Seiten des Jugendamtes und erste Anbahnungsgespräche erfolgten bereits im Juli 2016. Nach drei weiteren Anbahnungsgesprächen entschieden sich zwei der Familien und der Jugendliche gegen eine familienanaloge Unterbringung.

Die beiden erfolgreichen Belegungen erfolgten am 10.09.2016 und am 21.11.2016, wurden dann auf Wunsch der Jugendlichen vorzeitig am 14.11.2016 und 25.11.2016 beendet.

Es stellte sich heraus, dass die Jugendlichen zwar selbst den Wunsch nach einer familienanalogen Unterbringung äußerten – sich dann aber doch nicht wohl fühlten. Der

Entscheidung der Jugendlichen lag die idealtypische Vorstellung zugrunde, dass die Integration und Förderung durch eine deutsche Familie am besten gelingen würde. Was dieser Wunsch konkret für ihren Alltag und ihre sozial-emotionale Situation bedeutete, war sowohl den Jugendlichen als auch den Bereitschaftspflegeeltern nicht bewusst.

Darüber hinaus mangelte es an interkulturellen Kompetenzen, an Wissen über kulturelle Muster, Werte und Einstellungen, die zum gegenseitigen Verständnis unerlässlich sind. Aus diesem Grund kam es zu Irritationen und Missverständnissen.

Beispiele:

- Ein 14-jähriger Ägypter lief immer wieder zornig weg, wenn der Familienhund ihn begrüßen wollte. Zunächst nahmen die Eltern an, er habe Angst vor dem Hund. Es stellte sich aber heraus, dass der Hund in seinem Kulturkreis etwas „Unreines“ sei. Eine Berührung mit seiner Schnauze würde den Jugendlichen ebenfalls unrein machen und ihm untersagen, an diesem Tag zu beten.
- Es gab mehrere Anbahnungsgespräche mit einem jungen Afghanen. Beide Parteien waren sich sympathisch und nun sollte die Wohnung der BPSumA-Eltern und insbesondere das Zimmer des Jugendlichen besichtigt werden. Es war ein sehr geräumiges Zimmer in einem ausgebauten Dachgeschoss mit eigenem Treppenzugang und kleinem Gäste-WC. Der Jugendliche war entsetzt und empört, als er das Zimmer betrat. Fassungslos bat er, nach Hause gehen zu dürfen. Er wolle vorerst keinen Kontakt mehr und müsste nachdenken. Was war passiert? Die Familie, die Sprachmittlerin und die Koordinatorin konnten sich seine Reaktion nicht erklären. Es stellte sich heraus, dass er kaum Häuser mit Spitzdach kannte und wenn ein Haus in seiner Heimat ein solches Dach hatte, dann war es eine „Rumpelkammer“ oder es wurden dort Tiere eingesperrt. Der Jugendliche hatte das Zimmer mit seiner Aufteilung und Einrichtung gar nicht wahrgenommen, sondern nur die Dachschrägen gesehen und damit Ausgrenzung, Wegsperrungen und Abfall assoziiert. Erst als ihm ein Landsmann, der bereits lange in Deutschland lebt und z. T. selber mit seiner Familie ein Haus baut, ihm erklärte, dass es in Deutschland Tradition sei, Dachgeschosse teilweise sehr komfortablen Wohnungen auszubauen, war der junge Afghane bereit, sich das Zimmer noch einmal anzuschauen.

Diese Beispiele zeigen, wie schwierig es manchmal war, die Reaktionen der Jugendlichen zu deuten und einzuordnen. Eine Annäherung zwischen den sehr unterschiedlichen kulturell und gesellschaftlich geprägten Sozialisationen bedarf viel Geduld, Empathie, interkulturelles Wissen und nicht zuletzt auch Zeit.

Zeit, die wir aufgrund der zu Beginn festgelegten Befristung auf sechs Monate nicht hatten. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass das Konzept der Unterbringung von allein reisenden minderjährigen Ausländern in Bereitschaftspflegefamilien nach wie vor eine gut funktionierende Möglichkeit der Integration der Jugendlichen bietet. Auszubauen wäre allerdings die Einbettung der Familien in ein System anderer BPSumA-Familien und somit ein regelmäßiger Austausch sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen den Jugendlichen. Sicherlich wäre es auch für die Jugendlichen von Vorteil, wenn in den Familien auch andere Kinder und Jugendlichen leben würden und die Familien insgesamt „jünger“ wären.

... aber gescheitert ist das Projekt nicht!

5.2 Herausforderung Bereitschaftspflegestelle

In den letzten Jahren hat sich in der Bereitschaftspflege kontinuierlich eine Verlängerung der Verweildauer von Kindern herauskristallisiert. Kinder bleiben häufig Monate, manchmal auch Jahre in Bereitschaftspflegestellen, da die Klärung von Sorgerechtsverhältnissen in Gerichtsverhandlungen, durch Gutachten, Gegengutachten und Widersprüche sehr lange dauert. Doch selbst wenn die Perspektive eines Kindes ab Aufnahme bereits klar ist, zieht sich die Suche nach geeigneten Einrichtungen oder Pflegeeltern nicht selten lange hin.

Bereitschaftspflegefamilien stellen demnach nur noch in wenigen Fällen eine kurzfristige Lösung für schutzbedürftige Kinder dar, sondern haben auf die Entwicklung und Erziehung der in Obhut genommenen Kinder einen nicht zu vernachlässigen Einfluss.

Ein 3-jähriges Kind, welches fast zwei Jahre in der Bereitschaftspflege gelebt hat, nimmt sein Zuhause nicht mehr als temporär wahr. Es wird, bei noch so sorgfältiger Anbahnung, den Umzug in eine Dauerpflegefamilie als Beziehungsabbruch erleben. Und auch für die Bereitschaftspflegefamilien birgt so ein Abschied eine große Herausforderung.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich, dass sich die Suche nach Familien, die Lust auf Bereitschaftspflege haben, immer schwieriger gestaltet. Die Vorstellung, einem Kind für ein paar Tage, wie es der Gesetzgeber vorsieht, ein Zuhause zu geben ist für viele Familien eine denkbare Möglichkeit. Wird jedoch deutlich, dass Kinder so lange bleiben, dass sie zu einem Teil der Familie werden, bevor sie ihr endgültiges Zuhause finden, so haben viele Familien berechtigte Zweifel, ob sie sich dieser Aufgabe stellen möchten.

In den letzten Jahren wurden die Voraussetzungen für Bereitschaftspflegestellen daher immer wieder verändert, in der Hoffnung dadurch neue Bewerber_innen anzusprechen: so wurde der Fokus von „Familie“ auch auf Einzelpersonen erweitert und ein neues Modell der „privaten Bereitschaftspflege“ konzipiert.

Private Bereitschaftspflegestellen sind Familien oder Einzelpersonen, die nicht 24 Stunden am Tag 365 Tage im Jahr aufnahmebereit sein müssen, sondern je nach Bedarf Kinder aufnehmen können, dazu jedoch nicht verpflichtet sind. Außerdem können private Bereitschaftspflegestellen sich auf bestimmte Kinder (z.B. Kinder ohne Kindergarten-/Schulplatz oder Säuglinge) spezialisieren und gehören nicht zum Pool der Familien, die alle Kinder aufnehmen. Im Gegenzug erhalten diese privaten Bereitschaftspflegestellen keine Freihaltepauschale, sondern lediglich das Pflegegeld, wenn sie mit einem Kind belegt sind. Ferner werden sie nachrangig belegt, d.h. erst dann angefragt, wenn die Plätze in den herkömmlichen Bereitschaftspflegefamilien gefüllt sind. Diese Option der Bereitschaftspflege ermöglicht es beispielsweise freiberuflich arbeitenden Menschen, ein paar Mal im Jahr ein Kind für einige Wochen aufzunehmen.

Trotz der Einführung der privaten Bereitschaftspflegestellen stellt die Akquise neuer Familie weiterhin eine große Herausforderung dar.

Durch die langen Belegzeiten ist eine Aufnahme von neuen Kindern in der Bereitschaftspflege häufig nicht möglich, da alle Plätze belegt sind.

Hinzu kommt, dass die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass immer mehr junge Kinder derart massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass sie kaum noch im Kontext von Familie zu halten sind. Im familiären Umfeld sind z.B. „Schreibabys“, Kinder mit dem Fetalen

Alkoholsyndrom (FASD), aber auch Kinder mit hohem Gewaltpotential häufig nicht händelbar. Aber auch bei früh beziehungsverletzten und traumatisierten Kindern, die große Probleme in ihrem Nähe-Distanz-Verhalten und Bindungsängste zeigen, kann der familiäre Rahmen in den Bereitschaftspflegefamilien zu „eng“ sein.

Dennoch benötigen gerade Kinder mit besonders gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, die nicht im familiären Setting betreut werden können, einen Ort, an dem sie bleiben können, bis ihre Perspektive geklärt werden kann. Bisher mussten auch diese Kinder in den Familien aufgefangen werden, was natürlich eine besondere Herausforderung und Belastung für die Bereitschaftspflegefamilien darstellt. Die Möglichkeit, dem besonderen pädagogischen Bedarf der Kinder gerecht zu werden, ist in der täglichen Arbeit der Familien und der Koordinatoren eine große Herausforderung, die sich oft nur mit zusätzlichen Fachleistungsstunden (Annexleistungen) durch pädagogische Mitarbeiter_innen lösen lässt. In den letzten Jahren ist daher die Idee für eine Kleinsteinrichtung, die jenen Kindern, welche den Rahmen der Bereitschaftspflegestellen sprengen, ein vorübergehendes Zuhause bieten kann, entstanden. Die PERSPEKTIVE ist aktuell in der Planung einer solchen Einrichtung, die voraussichtlich bereits im Spätsommer 2017 eröffnen wird. Dort können Kinder aufgenommen werden, die aufgrund ihrer speziellen Störungsbilder im familiären Rahmen nicht mehr händelbar sind oder wo frühzeitig deutlich wird, dass sich die Inobhutnahme langfristig gestaltet.

Die familienähnliche Unterbringung für Kinder in Bereitschaftspflege bleibt die vorrangige Unterbringung der Inobhutnahme, so dass ein Kinderschutzhaus für kleine Kinder nicht als Bereitschaftspflege-Ersatz zu betrachten ist, sondern ein zusätzliches spezielles Angebot für Unterbringungen im Kreis Pinneberg wird.



KleiKi in Seeth-Ekholt

6. Kinderschutzhaus

Das folgende Kapitel beschäftigt sich in Abschnitt 6.1 mit den besonderen Bedürfnissen, die Kinder aus suchtbelasteten Familien im Kinderschutzhaus gezeigt haben. Abschließend befassen sich Kapitel 6.2. und Kapitel 6.3 mit den Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2016 im Kinderschutzhaus gelebt haben.

6.1 Kinder aus suchtbelasteten Familien

Die Zahl der Kinder, die speziell wegen der Suchterkrankung eines oder beider Elternteile aufgenommen wurden, lag in den letzten beiden Jahren im Kinderschutzhaus konstant bei 24 Kindern.

Besonders markant war die Tatsache, dass es mehrfach Geschwister waren, die betroffen waren. Die Kinder zeigten in ihrem Verhalten ganz typische Merkmale, die den Rückschluss auf eine Suchterkrankung eines oder beider Elternteile zuließen.

Ausgehend von diesen Geschwistergruppen wird in dem folgenden Artikel das Thema von Suchterkrankungen in Familien näher erläutert:

Die Vielfalt der Suchterkrankungen ist groß. Hauptsuchtmittel in Deutschland sind nach wie vor Zigaretten und Alkohol. Tabak als häufigster Suchtstoff ist am weitesten verbreitet, wird aber kaum behandelt. Laut Spiegel-online vom 24.11.2016 lag die Zahl der Alkoholabhängigen in Deutschland bei 1,8 Millionen, bei Alkohol-Missbrauch bei 1,6 Millionen und 7,4 Millionen Menschen, die mehr als die empfohlene Höchstmenge zu sich nahmen (Kernzahlen der Studie „Epidemiologischer Suchtsurvey“ mit Daten aus dem Jahr 2012). In derselben Studie werden bei Tabakabusus 5,6 Millionen Abhängige benannt. Gleichzeitig sind die Zahlen der Medikamentenabhängigen mit 2,3 Millionen Menschen und bei illegalen Drogen mit 319.000 Konsumierern angegeben.

Die Drogenbeauftragte des Bundesgesundheitsministeriums, Marlene Mortler, fordert in ihrem Statement zur Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit mindestens einem suchtkranken Elternteil, dass dringender Handlungsbedarf besteht, die Kinder zu unterstützen. Aktuell liegt die Zahl der betroffenen Kinder bei 2,6 Millionen (BMG, Ankündigung der Studie „Zur Situation von Kindern in suchtbelasteten Familien“). In der Schriftenreihe „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) wird Alkohol als Tabuthema dargestellt (vgl. ebd. Art.4, s.5 f).

Die große Überschrift bei Familien mit einem suchtkranken Elternteil ist das Wort „Familiengeheimnis“. Folgende Schlagworte gehören zum Familiengeheimnis:

- niemand soll merken, was bei uns los ist
- nach außen muss der Schein einer heilen Familie vermittelt werden

Sucht wird häufig als stigmatisierte Krankheit und als Zeichen von Schwäche, Versagen und Schande angesehen. Dieser Hintergrund macht es den Familienmitgliedern schwer, das Problem offen anzusprechen (Broschüre des Bundesverbandes Suchtkrankenhilfe und der Betriebskrankenkassen, S.5).

Das daraus entwickelte Vermeidungsverhalten der Kinder führt zu

- wachsender Isolierung, auch außerhalb der Familie
- Entwicklung von Schuldgefühlen und Scham über die aggressiven Gefühle
- feine Beobachtungsantennen und besondere Beobachtungsgabe für Stimmungsschwankungen und Situationen, Mimik und Gestik
- Verleugnung von schmerzhaften Gefühlen durch wiederholte Enttäuschung
- fehlenden Erfahrungen von elterlicher Wärme, Verlässlichkeit, respektvollem Umgang in der Familie und Unterstützung bei Kompetenzen, Handlungs- und Lösungsstrategien

(aus der Schriftenreihe LZG S.5f)

Die Belastung der Kinder durch das erlernte Vermeidungsverhalten ist groß. Zweifel, Unsicherheit, Angst und der Zwiespalt zwischen Härte und Verwöhnung lassen keine sorgenfreien Kindheitserfahrungen möglich werden. Verlässlichkeit und Vertrauen fehlen als stärkende Elemente in diesen Eltern-Kind-Beziehungen. Grenzüberschreitungen in allen Bereichen sind an der Tagesordnung. Diese reichen von körperlichen, emotionalen und teilweise bis zu sexuellem Missbrauch, da durch die Wirkung der Suchtmittel Hemmungen fallen, Schamgrenzen absinken oder durch Blackouts ein völliger Kontrollverlust vorliegt. Der Missbrauch zieht sich zum Teil weiter bis zum Partnerersatz und kann dann zur Übernahme von elterlichen Aufgaben im Haushalt, Verantwortung für die Geschwister bis hin zur Unterstützung der Eltern als Manager und Ratgeber führen (Broschüre BKK, S.9 f). Als Fachbegriff ist hier die Parentifizierung zu nennen (lt. Wikipedia hat es folgende Bedeutung: Begriff aus der Familientherapie, mit dem zumeist eine schädliche Umkehr der sozialen Rollen zwischen Elternteilen und ihrem Kind bezeichnet wird. Eine Parentifizierung in diesem Sinne findet statt, wenn sich das Kind aufgefordert und/oder verpflichtet fühlt, seinerseits die nicht-kindgerechte, überfordernde und seine weitere Entwicklung blockierende „Eltern-Funktion“ gegenüber einem oder beiden Elternteil(en) wahrzunehmen).

Durch die hohe Betroffenheit der Kinder in suchtblasteten Familien wird immer wieder auf die Entwicklung von Rollen innerhalb des Familiensystems hingewiesen. In der Broschüre der Betriebskrankenkassen wird der Vergleich mit einem Mobile angestellt. Ziel ist es, im gesamten System ein Gleichgewicht zu haben und zu halten, da alle Teile miteinander verbunden sind. So ergibt sich gerade in diesen schwierigen Familienkonstellationen ein Dauerstress, der die Energien der Kinder bindet und keine Kapazitäten für andere Dinge freilässt. In allen Studien finden sich die Rollenmodelle von Kindern aus diesen Familien, die Wegscheider 1988 entwickelte, um das Anpassungsverhalten beschreiben zu können. Hier geht es um die vier typischen Verhaltensmuster, die folgende Zuschreibungen beinhalten:

1. Der Held oder die Verantwortungsbewusste

Häufig das älteste Kind oder Einzelkind. Es wirkt kompetent, überverantwortlich und hat ein großes Organisationstalent sowie Fürsorge. Es ist stark abhängig von Lob und Anerkennung. Grunderfahrung: ich kümmere mich selbst um alles, da muss ich mich auf niemanden verlassen und kann somit auch von niemandem enttäuscht werden. Sein großes Problem ist die fehlende Leichtigkeit. Es fällt diesen Kindern schwer, sich zu entspannen und Spaß zu haben.

2. Das schwarze Schaf oder der Sündenbock

Das zweite oder mittlere Kind hat das Familienchaos verinnerlicht und trägt es nach außen. Sie entlasten die Familie durch ihr Verhalten und ziehen die Problemorientierung auf ihre Person. Als „belastender“ Teil der Familie erhalten sie das fragile Gleichgewicht. Häufig gehen ihre Verhaltensweisen bis in das selbstzerstörerische, indem sie gesundheitliche Schäden davon tragen oder selbst in die Sucht geraten. Sie haben andererseits die Chance, durch ihr Verhalten das Familiengeheimnis zu lüften, weil sie durch ihre Auffälligkeiten Hilfebedarf signalisieren und es dadurch möglich wird, dass Hilfe von außen in die Familie kommt.

3. Das „verlorene“, stille oder vergessene Kind

Häufig das dritte oder mittlere Kind. Still, unscheinbar und absolut unauffällig kann es sich allein beschäftigen, zieht sich weit in sich selbst zurück und wirkt, als wenn es eine Tarnkappe trägt. Sie sind in ihrem Verhalten geprägt von fehlendem Selbstwertgefühl, hoher Hoffnungslosigkeit und wenig Sozialkompetenzen. Unter ihnen finden sich häufig die Frustesser, Unfallkinder oder Allergiker.

4. Das Maskottchen, der Clown

Das jüngste Kind in der Familie, das alle zum Lachen bringt und so die Schwere aus der schwierigen Grundstimmung nimmt. Sie spielen eine Rolle und haben sich letztlich hinter einer Maske verschanzt. Obwohl sie von den anderen Geschwistern beschützt werden, sind sie nicht fröhlich und unbeschwert, sondern haben tiefe Ängste und fühlen sich allein und hilflos. Sie haben keine sozialen Kontakte und entwickeln später häufig seelische Störungen, da sie nicht gelernt haben, emotional erwachsen zu werden. Sie sind nicht im Einklang mit ihren Gefühlen, weil sie ihre Gefühle nicht ausdrücken können und die der anderen nicht akzeptieren können.

Geschwisterkinder, die mit so einem großen Paket an familiären Schwierigkeiten leben müssen, brauchen in hohem Maße Sicherheit, Stabilität und therapeutische Begleitung. Je früher die suchtbedingte Familienstruktur aufgedeckt wird, umso größere Chancen zur Entwicklung neuer und anderer Verhaltensmuster haben die Kinder. Dabei ist es neben den verhaltenstherapeutischen Angeboten wichtig, ihnen ganzheitliche Erfahrungen anzubieten. Ganz alltägliche Erfahrungen, die in einem gesunden Familienverband gemacht werden, sind elementar wichtig. So haben wir es im Kinderschutzhaus erlebt, dass die Kinder begeistert waren vom täglichen Backen und bei der Zubereitung von Speisen.

Hier werden neben den kognitiven Fähigkeiten ganz andere Wahrnehmungsbereiche aktiviert, die positive Lebenserfahrungen vermitteln. Ebenso wie einfache Ausflüge in den Park zum Spielen und Toben. Die Verantwortung abgeben zu können und sich auf kindliches Spiel einlassen zu dürfen sind gute Wegbereiter für erste Veränderungen.

Insgesamt lässt sich als Fazit schreiben:

vergleichen wir die vorangegangenen Aspekte über Kinder aus suchtbelasteten Familien mit den Verhaltensmerkmalen der betroffenen Kinder hier, so fällt ein hohes Maß an Übereinstimmung auf. Gerade bei den Geschwisterkindern lässt sich immer wieder die Rollenaufteilung beobachten. Dabei stimmt es die Mitarbeiter_innen nachdenklich, dass gerade die Übernahme von elterlicher Verantwortung der ältesten Kinder im Kinderschutzhaus weiter gelebt wird. Die Abgabe von Verantwortung und eine angebotene Rückführung in kindliches Spiel- und Lernverhalten ist in zwei vergangenen Fällen nur durch die Trennung der Geschwister in Bereitschaftspflege und Kinderschutzhaus möglich gewesen. Bemerkenswert ist ebenfalls die Beobachtung, dass die ältesten Jugendlichen intensiv gelernt haben, ihre eigenen Bedürfnisse weit zurückzustellen bzw. sich wenig trauen, ihre Bedürfnisse zu äußern oder sogar einzufordern.

Dabei ragt das Verhalten der Zweitgeborenen auf einer anderen Ebene heraus. Ihre Aufgabe als „Clown“ ist schnell bei Konflikten innerhalb der Gesamtgruppe gefordert, häufig mit „gutem Erfolg“. Trotzdem sind sie im Fokus der Erstgeborenen und bei vermeintlichem Fehlverhalten gibt es schnelle Zurechtweisungen bis hin zu körperlichen Reaktionen wie Schubsen, Kopfnüssen oder tatsächlich Schläge.

Diese Reaktionen sind als Zeichen von zu starker Verantwortungsübernahme und fehlender Gleichberechtigung auf der Geschwisterebene einzuordnen. Es lässt auf ein hohes Maß an pädagogisch-therapeutischer Unterstützung schließen, damit die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich auf einer gemeinsamen respektvollen Ebene anzunähern.

6.2 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses 2016

Es ist gute Sitte, beim Auszug aus dem „KiSch“ noch ein paar Fragen zu beantworten oder ein paar Zeilen in das Abschiedsbuch zu schreiben. Hier nun einige Auszüge im Original:

A: als ich ins Kinderschutzhaus kam, ging es mir sehr schlecht. Ich fühlte mich gut aufgehoben bei euch.....

Die Betreuer waren nett und aufmerksam, wenn es mir mal nicht gut ging hattet ihr immer ein Ohr für mich frei. Dafür möchte ich mich bei euch bedanken.

T : mir ging es ganz gut, aber ich war sehr gestresst. Die zeit war sehr toll alle waten nett und wir hatten viel Spass zusammen. Ich habe gelernt das es eben doch möglich ist früh aufzustehen das habe ich zuhause nie geschafft.

Ich habe erfahrungen gesammelt zum thema schlagen.

Ich weiß nicht was mich in der zukunft erwartet.

A: Ich habe hier gelernt, dass man Probleme mit dem Mund lösen soll und nicht mit Handgreiflichkeit. Das es besser ist alles mit dem Team zu machen.



M: als ich hier ankam ging es mir echt scheiße nach und nach lernte ich nette leute kennen und wir haben viel scheiße gebaut. Ich habe viel von hier mitgenommen was ich auch in Zukunft anwenden werde.

L: als ich hier ankam ha ich mir noch gedacht was ist das blos für eine scheisse und als ich die Leute und Betreuer kennen gelenrt habe gings mir sehr gut. In der zeit im kisch gings mir recht gut und ab auch leicht ängstlich. Ich habe im kisch gelernt was regeln heißen und wie man mit ihnen um geht.

Aus dem Kisch werde ich mir die ganzen coolen momente mitnehmen (highligts) Ich glaube was ich mit meinem Leben noch machen kann ist mit glück vllt Gymnasium und dann später auf Abitur rübergehen wenn ich mich jetzt noch zur vernunft komme.

F: ich fand die Zeit hier im Kisch sehr schön es war eine Achterbahn der Gefühle ich fand es einer Seits echt toll und auch manchmal echt beschissen. Ich habe hier verschiedene Menschen kennengelernt einerseits „Arschlöcher“ und andererseits gab es euch leute, die mir was vermittelt haben. Das man das leben echt schätzen sollte und nicht alles als selbstverständlich ansehen sollte. Danke für alles. Ich komme euch besuchen und sehe es als gute Zeit an!

R: an all die Betreuer: Ich danke Ihnen, dass Sie ab und zu mal ein Auge zugedrückt haben, obwohl es gegen die Regeln ist. Ich danke dafür, dass Sie da waren und auch sehr viel Humor gezeigt haben.

D: ich kam an und dachte mir wow.... .

Ich wurde direkt mitgenommen und nicht ausgeschlossen. Auch wenn ich nur eine Woche hier war, war die Zeit sehr sehr toll.

Ich hab euch alle ins Herz geschlossen, ausser die, die das Essen machen.

A-L: mir ging es schlecht, ich war sehr traurig. Die ersten tage war ich sehr traurig, irgendwann habe ich aber Menschen und Betreuer gefunden mit den ich gut reden konnte, und die mir helfen konnten. Ich war am Ende total glücklich, weil ich mich eingelebt habe.

Ich habe gelernt:

- Ruhe behalten
- Das alles seine Zeit braucht
- Und das ich nicht immer die Nummer 1 bin-

Die betreuer haben mir geholfen. Die Filmabende waren lustig, Ich wünsch mir eine gute Zukunft, wo ich mich ändern werde und mehr im Alltag der familie zugeben werde.

J: Erfahrung: Ich habe hier viel gelernt: z.B. Nein zu akzeptieren, nicht zu beleidigen, mit anderen leuten klar zu kommen. Hier hab ich erkannt, was ich für scheisse gemacht habe in

L: als ich am Anfang hier war ging es mit echt scheiße, aber es war aufregend für mich, weil es ja neu für mich war. Es war schon lustig, von anfang an die geschichten über meine Geschwister zu hören. Ich hatte höhen und Tiefen aber immer wenn ich an meinem

tiefpunkt angekommen war, wart ihr am ende immer für mich da. Das Kisch hat mich zum Tiel richtig verändert durch die ganzen Kinder und jugendlichen hab ich gelernt mich durchzusetzen und einfach meine Meinung zu sagen. Ich ha auch gelernt nicht direkt jeden zu vertrauen denn es gab richtig hinterhältige Menschen. Manchmal hab ich ehrlich das Gefühl meine halbe jugend hier verbracht zu haben. Hier merkt man das manchmal nicht nur jugendliche einen an der Klatsche haben sondern auch manche Erwachsenen. Ich hab euch betreuer echt alle lieb gewonnen ir seid eher wie freunde für mich. Ihr habt mir immer das Gefühl gegeben willkommen zu sein und genau aus diesem grund bin ich immer wieder hierher gekommen.

6.3 Rückmeldungen der Jugendlichen

Die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstwert im Bewusstsein, sicher und geschützt leben zu können, ist eines der Ziele der umfassenden pädagogischen Begleitung durch die Mitarbeiter_innen des Kinderschutzhauses. Für viele Kinder und Jugendliche sind das ganz neue Erfahrungen. Teilweise haben sie es in ihren Elternhäusern ganz anders erlebt. Ernst genommen zu werden, selbst eine Meinung äußern zu können und zu dürfen war für sie nicht selbstverständlich. Deshalb halten wir es für besonders wichtig, die Meinung der Kinder und Jugendlichen für ihre Zeit hier im Haus abzufragen. Der Bogen wird allen ausgehändigt, wobei die Zeit der Unterbringung unter sieben Tagen eine andere Gewichtung hat als bei den Jugendlichen, die länger im Kinderschutzhaus geblieben sind. Ein weiterer Aspekt war die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die durch fehlende Sprachkenntnisse die Fragen nicht beantwortet haben.

Der folgende Fragebogen dokumentiert die Durchschnittsergebnisse der Befragungen und zusätzlich eine Auflistung mit Veränderungswünschen.

Wir sind neugierig! Auf was? Auf Deine Meinung!

Wir möchten gerne von dir wissen, wie du deinen Aufenthalt im Kinderschutzhaus bewertest. Deshalb bitten wir dich, folgende Fragen zu beantworten. Vielleicht kannst du uns einige Tipps geben, damit wir unsere Arbeit verbessern können.

1. Wie wohl hast du dich bei uns gefühlt?
☺☺ ☺ ☹ ☹ ☹☹
1,60
2. Wie gefällt dir das Haus?
☺☺ ☺ ☹ ☹ ☹☹
1,91
3. Wie kamst du mit den männlichen Mitbewohnern klar?
☺☺ ☺ ☹ ☹ ☹☹
1,86

4. Wie kamst du mit den weiblichen Mitbewohnerinnen klar?



1,86

5. Wie findest du die Ausgangszeiten (die Zeiten, wann du wieder hier sein musst)?



2,34

6. Wie hat dir das Essen geschmeckt?



2,34

7. Wie hast du dich in deiner persönlichen Notsituation von uns unterstützt gefühlt?



1,57

8. Würdest du anderen Kindern und Jugendlichen empfehlen, sich in Notsituationen an das Kinderschutzhaus der PERSPEKTIVE zu wenden?



1,46

9. Was würdest du im Kinderschutzhaus verändern, wenn du könntest?

- Das Essen
- Längere Ausgangszeiten, abends länger aufbleiben dürfen
- Neue Möbel
- Es gibt zu wenig Räume
- Das Klima unter den Bewohner_innen
- Handyzeiten
- Weniger Aufgaben im Haus
- Mehr Zeit für Playstation und Fernsehen, ein größerer Fernseher
- Gemischte Wohntrakte

10. Wie zufrieden bist du mit dem Ziel, das du erreicht hast?



1,74

Was hättest du dir eher gewünscht (ab Bewertung ☹)?

- Zurück nach Hause war eine Mehrfachnennung
- Mehr selber zu kochen

Vielen Dank! Das Team des Kinderschutzhauses

Auch im vergangenen Jahr 2016 lag der Durchschnittswert der gesamten Feedbackbögen bei 1,8. Einige Einschätzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 nach oben oder unten verschoben, das hat aber keine Veränderung im Gesamtdurchschnitt ergeben.

Die besten Ergebnisse zeigen sich erneut bei der Beantwortung der Fragen 1,7 und 8. Die Betreuung und die Ansprechbarkeit der Kolleg_innen, ebenso ihr Engagement sich für die



einzelnen Bewohner_innen einzusetzen und sie in unterschiedlichster Art und Weise zu begleiten, wurde noch höher bewertet. Die Hilfestellungen sind ganz verschieden: von persönlichen Gesprächen, Perspektivplanungen, über Einzelbetreuungen und Hausaufgabenhilfe, Aktionsangebote und gemeinsame Ausflüge ist alles möglich. Begleitung zu Erziehungskonferenzen, Unterstützung in Gesprächen mit anderen Institutionen wie Jugendämtern, der ARGE und zu Therapeut_innen ebenso wie z.B. bei Wohngruppenbesichtigungen.

In Frage 2 kam der Wunsch nach neuen Möbeln und gemütlicherem Ambiente im Haus auf. Ausgehend von der Grundausstattung erleben wir jedoch, dass es für die meisten Kinder und Jugendlichen kaum möglich ist, das Mobiliar pfleglich zu behandeln. Hier könnte man spekulieren, ob die bisherigen eigenen Erfahrungen der Bewohner_innen sich übertragen lassen auf ihren Umgang mit unserem Mobiliar.

Zur besseren Gestaltung des Zusammenlebens und als Kriterium der eigenen Mitwirkungspflicht gibt es die Hausregeln. In Absprache mit dem Jugendamt sind sie verbindlich und müssen bei der Aufnahme als fester Bestandteil von den Kindern und Jugendlichen unterschrieben und damit akzeptiert werden. Dadurch soll ein Aspekt des Zusammenlebens hier im Haus gekennzeichnet sein: wir gehen angemessen miteinander um, klären Konflikte mit Worten und erkennen die jeweiligen Grenzen des Anderen an, genauso wie die eigenen Grenzen von den Mitbewohner_innen akzeptiert werden sollen. Dass diese große Herausforderung nicht immer leicht ist, zeigt die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Ausgangszeiten und gewünschte persönliche Freiheiten kollidieren mit den Vorgaben durch das Jugendschutzgesetz. Das ist das Kernthema bei der Beantwortung von Frage 5. Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Sorge um das persönliche Wohl jedes Einzelnen stehen im Vordergrund bei den Ausgangszeiten. Und verpflichtend ist die Vertretung der elterlichen Sorge, die alle Mitarbeiter_innen des Kinderschutzhauses wahrnehmen.

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen!“ Und es ist ein dauerhaftes Diskussionsthema, weil die Geschmäcker verschieden sind. Mit dem neuen Caterer sind wir grundsätzlich zufrieden, es trifft aber nicht den Geschmack aller. So bleibt es eine Herausforderung, wenn wir beim Gruppenabend mit allen Kindern und Jugendlichen die Speisekarte der kommenden Woche festlegen und dann dem Einen oder der Anderen ein Essen nicht schmeckt. Da wird der Samstag, an dem selbst gekocht wird, heiß geliebt. Die Bewohner_innen suchen sich aus, was gekocht wird und sind gern dabei, das Kochen mit zu gestalten. Beim Frühstück und Mittagessen ist die Auswahl sehr reichhaltig. Neben unterschiedlichen Cerealienarten gibt es verschiedene Sorten Brot, Käse und Aufschnitt. Ganz besonders wird gantztägig auf ein reichhaltiges Angebot an Obst und Gemüse geachtet.

Immer wieder ein besonderes Highlight für das Team ist die gute Bewertung bei Frage 7, die Frage nach der persönlichen Unterstützung. Wie oben bereits erläutert, zeigen sich die Art und der Umfang der Betreuung ganz unterschiedlich und sehr individuell. Daraus ergibt sich auch das ausgezeichnete Ergebnis bei der Frage 8. „Würdest du das Kinderschutzhaus an andere Kinder weiter empfehlen?“ Hier gab es nochmal eine Steigerung in der positiven Einschätzung. Das Haus weiter zu empfehlen heißt, dass die Grundlagen wie Sicherheit, Ruhe und Schutz voll erreicht worden sind und die Kinder und Jugendlichen es positiv erlebt haben.



Die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen sind aufgelistet in Frage 9. Es werden wenige Wünsche genannt. Ein Teil der Wünsche ließe sich mit Eigeninitiative verändern, wie z.B. das Klima untereinander verändern. Dem Wunsch nach neuen Möbeln wurde in 2016 Rechnung getragen mit einer Grundrenovierung des Jungentraktes, der Anschaffung neuer Betten, Nachtschränke, Lampen und Türen. Im Aufenthaltsraum und Besprechungsraum wurden die Tische ausgetauscht und die Bestuhlung neu angeschafft. Das Büro wurde ebenfalls umgebaut, komplett renoviert und mit einem neuen Bodenbelag ausgestattet.

Als Abschluss wird in Frage 10 die eigene Zufriedenheit mit der Zielerreichung überprüft. Auch hier können wir eine Steigerung erkennen. Die Krisensituation, aus der die einzelnen Kinder und Jugendlichen gekommen sind, hat sich durch die Betreuung des Kinderschutzhauses und die Begleitung des Jugendamtes positiv verändert.

Auf den zweiten Teil der Frage 10, was sich die einzelnen Kinder und Jugendlichen eher gewünscht hätten, gab es wiederholt die Antwort "zurück nach Hause". Diese Antwort macht die große Sehnsucht und den tiefen Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem intakten Familienleben sowie Halt und Akzeptanz innerhalb der eigenen Familie deutlich.

Die Auswertung der Feedbackbögen ist immer wieder eine interessante Reflexion auch für das Team, wie die Kinder und Jugendlichen ihre Zeit im Kinderschutzhaus erlebt haben. Die Frage, welche Unterstützung besonders hilfreich für sie war und wie wichtig die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Mitarbeiter_innen ist, um ansprechbar sein zu können für die verschiedenen Bedürfnisse und Charaktere der Bewohner_innen.

Ausblick 2017

Die Rufbereitschaft ist mit Beginn des Jahres 2017 zurück an das Jugendamt gegangen. Damit ist nunmehr eine Rechtssicherheit für hoheitliche Entscheidungen im Bereich Inobhutnahme aufgrund einer Kindeswohlgefährdung gefunden worden.

Wir als PERSPEKTIVE begrüßen diesen Übergang ausdrücklich und stehen den Kolleg_innen rund-um die Uhr mit den Bereitschaftspflegeeltern und dem Kinderschutzhaus unterstützend zur Seite.

Die Jugendlichen können weiterhin in das Kinderschutzhaus kommen und haben dann mit einer Kolleg_in des Jugendamtes ein Beratungsgespräch.

Diese Niedrigschwelligkeit ist weiterhin wichtig, denn in 2016 betrug die Zahl der Selbstmelder_innen insgesamt 51 Kinder und Jugendliche. Über das Jahr verteilt klingelten 17 Jungen und 34 Mädchen an der Tür des Kinderschutzhauses und baten um Aufnahme.

7. Qualitätssicherung und Fortbildungen in der PERSPEKTIVE

Die PERSPEKTIVE legt in ihrer Arbeit großen Wert auf qualifiziertes, pädagogisch geschultes Personal, das den Anforderungen und individuellen Bedürfnissen der oft verängstigten und/oder auffälligen Kindern und Jugendlichen in der täglichen Begegnung gerecht wird. Zur Gewährleistung dieses Auftrags ist Qualitätssicherung ein notwendiger und wichtiger Aspekt in der Tätigkeit der MitarbeiterInnen.

Das nachfolgende Kapitel stellt die Bausteine der Qualitätssicherung sowie das Fortbildungsangebot 2016 für die Bereitschaftspflege sowie das Kinderschutzhhaus dar.

7.1 Bereitschaftspflege

Die PERSPEKTIVE realisiert die Qualitätsstandards im Bereich der beiden Teams der Bereitschaftspflege wie folgt:

den Bereitschaftspflegefamilien steht ein Team von drei sozialpädagogischen Fachkräften als Koordination zur Seite. Im Rahmen von regelmäßigen Hausbesuchen stehen sie den Familien als erste Ansprechpersonen in allen Fragen des Alltags und in Problemsituationen zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören neben pädagogischer Beratung, Reflexion des oft problematischen Alltags mit den Kindern und Jugendlichen und Begleitung im Prozess der Übergangsgestaltung auch die Koordination mit den zuständigen Jugendämtern und allen am Betreuungsprozess beteiligten Institutionen und Personen.

Folgende Fortbildungen der Koordinatorinnen stärken, stützen, ergänzen und aktualisieren das Team der Koordination in ihren fachlichen Kompetenzen:

- ❖ mehrmonatige Fortbildung zur Trauma-Pädagogin
- ❖ mehrmonatige Fortbildung im Bereich Casemanagement, Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und „Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinder-schutzfachkraft“ gemäß SGB VIII und KKG

Monatliche Treffen aller Bereitschaftspflegestellen dienen der Klärung organisatorischer und pädagogischer Fragen. Hier erhalten die Bereitschaftspflegefamilien Raum und Zeit, sich unter Anleitung der Koordination fachlich auszutauschen. Die Themen ergeben sich aus der jeweiligen Problematik, die in den Familien vorherrscht.

Die Teilnahme an monatlicher Supervision ist sowohl für die Bereitschaftspflegefamilien als auch für die Koordination verpflichtend. Die monatlichen Sitzungen werden durch externe Supervisoren durchgeführt. Regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen während der wöchentlichen Teamsitzungen der KoordinatorInnen ergänzen die Standards.

Darüber hinaus verpflichten sich die Bereitschaftspflegefamilien sechsmal im Jahr an Vorträgen und Fortbildungen teilzunehmen. Diese Veranstaltungen werden von der Koordination der Bereitschaftspflege organisiert und in Zusammenarbeit mit Institutionen und freiberuflichen ReferentInnen durchgeführt. Thematisch richtet sich das Fortbildungsangebot an aktuelle Themen und den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und betreuenden Familien.



Im Jahr 2016 wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen für die Bereitschaftspflegefamilien durchgeführt:

- ❖ „Umgang mit Abschied und Trauer – wie können wir Kinder in diesen schweren Zeiten begleiten“
Referentin: Diakonin Frau Köster, Monjala- Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche
- ❖ Erste Hilfe am Kind
DRK-Tagesveranstaltung verteilt auf zwei Module an zwei Abenden
- ❖ Schreiambulanz, Krisenintervention bei gravierenden Störungen
Referentin: Frau Brosch, Schreiambulanz Kreis Steinburg
- ❖ Falsche Ernährung und die Folgen für Kinder
Referentin: Frau Raulien, Ernährungsberaterin
- ❖ Die Entwicklungsstufen einer gesunden sexuellen Entwicklung von Kindern
Referentin: Frau Wollmer, Sexualpädagogin

7.2 Kinderschutzhaus

Regelmäßige Fortbildungen sind zum einen die Verpflichtung aus dem Arbeitsvertrag, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, zum anderen die Möglichkeit, sich mit neuen Themen auseinanderzusetzen oder Themen neu zu entdecken. Sicherung der Qualität ist der dritte Aspekt.

Das Team des Kinderschutzhauses ist dabei ganz aktiv. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen gibt es neben den kollegialen Fachberatungen und Fallgesprächen regelmäßige Themenschulungen, Reflexionsgespräche und Austausch. Weiterhin findet einmal im Jahr ein Teamtage statt. Neben der Überarbeitung struktureller und organisatorischer Inhalte wurde das Thema „Haltung“ ausführlich diskutiert und entsprechend Vereinbarungen getroffen.

Als Tagesfortbildungen haben die Kolleginnen und Kollegen diverse Themenbereiche abgedeckt. So nahmen drei Kolleg_innen beim Fachtag der KJPP „Grenzgänger in den Erziehungshilfen“ teil.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen:

- Stärkung der eigenen und Stärkung der Resilienz bei unseren Kindern und Jugendlichen
- Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen
- regelmäßige Fortbildungen in Erster Hilfe

Für 2017/18 ist für alle Kolleg_innen im Bereich Inobhutnahme die Fortbildung Traumapädagogik geplant. Die ersten drei KollegInnen sind schon dabei

Darüber hinaus macht eine Kollegin ein Fernstudium zur Sozialfachwirtin und eine andere Kollegin nimmt an einer Ausbildung zur Verstehensorientierten Supervisorin und Beraterin teil.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Mitmachfest

Allen Besuchern und Mitwirkenden des schon bewährten Mitmachfestes der PERSPEKTIVE wurde am 10. September bei strahlendem Sonnenschein ordentlich eingeeizt.

Nachdem auch der letzte PKW vom Parkplatz unter der Ost-West-Brücke entfernt worden war, konnten Verantwortliche und Freiwillige damit anfangen, das Fest zum Leben zu erwecken. Zahlreiche Bierzeltgarnituren wurden aufgestellt zum Verweilen, zum Ausruhen, zum Vespere und zum Gucken denn davon gab's jede Menge.

Mit den Dauerbrennern der letzten Jahre, wie der Tombola, dem Kinderreiten, DJ Jan's Livemusik oder Jim's Bar waren wir auf der sicheren Seite. Aber auch einige Neuerungen wurden in das Angebot genommen.

Die Hüpfburg aus Wackern war das Highlight, mit Helium gefüllte Luftballons kamen besonders bei den Kleinen gut an, wer's richtig schaurig wollte, konnte sich von Mitarbeitern des Arbeiter-Samariter-Bundes einen dramatisch aussehenden Schwerverletztenverband anlegen lassen oder einen Rettungswagen mit seinen einzelnen Bestandteilen erkunden.





Kreativ ging es bei den selbsthergestellten Buttons zu, den bunt gestalteten Taschen oder dem spannenden Gummibärchen-Orakel.

Während sich die Kinder in den Pavillons ihrer Phantasie hingaben, konnten die Erwachsenen das umfangreiche Kuchenbuffet genießen, das von den Mitarbeitern der PERSPEKTIVE erstellt wurde und in der Vielfältigkeit keine Wünsche offen ließ. Wer es deftiger mochte, konnte sich mit einem Hot Dog oder einem Bratwürstchen stärken und dazu einen alkoholfreien Cocktail trinken.

Schnell geleert waren die Tische mit den gespendeten Tombolapreisen und ein Hauptgewinn (Digitalkamera) ging an einen begeisterten und sprachlosen Bewohner des Kinderschutzhauses.

Die Stimmung war bei allen Beteiligten gut und die Laune ließ bei den vielen Helfer_innen, die die Stände besetzten, selbst nach Stunden nicht nach.

Ein Höhepunkt des Nachmittags stellte sicherlich der Auftritt der Sängerin Vanessa Valera Rojas dar, auch bekannt aus der DSDS Sendung. Sie vervollständigte den musikalischen Rahmen mit ihrem Repertoire an Liedern zum Schunkeln, Mitsingen und Mitklatschen.

Doch auch das schönste Fest hat mal ein Ende und war wieder gekrönt durch zufriedene Kindergesichter und Veranstalter.

Schließlich packten dann alle nochmal mit an und ließen den Abend bei angenehm warmen Temperaturen ausklingen.

Die Vorbereitungsgruppe hatte viel Spaß beim Ideensammeln und bei der Durchführung und freut sich schon jetzt auf ein buntes Programm am 09.09.2017 bei hoffentlich ebenso schönem Wetter.

9. Danksagungen

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung und das Engagement, sei es von den Kolleg_innen der Jugendämter, Polizeibeamten, Ärzten, Lehrern, Kita-Fachkräften, Beratungskräften in unterschiedlichen Einrichtungen, Sponsoren und bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern, die gemeinsam mit uns in vorderster Linie vielen Einzelschicksalen begegnet sind und empathisch und entschlossen zugleich begleiten und handeln.

Wenn wir von Einzelschicksalen sprechen, wird auch deutlich, dass hinter jeder Inobhutnahme noch weitere Personen wie Mütter, Väter, Großeltern, Tanten, Onkel, Geschwister und Freunde stehen, die betroffen sind und denen das Wohl der Kinder eine Herzensangelegenheit ist.



10. Schlussbetrachtung

Immer wieder neu und immer wieder anders! So lässt sich das vergangene Jahr im Kinderschutzhaus und in der Bereitschaftspflege in einem Satz beschreiben.

So viele positive Neuerungen, die im Kinderschutzhaus stattgefunden haben. Es gab personelle Veränderungen mit einer neuen Leitung und einer Teamerweiterung um fast 50 Prozent, da das Team ab Jahresbeginn 2016 viel in Doppeldiensten gearbeitet hat. Auch die Nachtbereitschaften werden mit zwei KollegInnen durchgeführt.

Ein neues Team wächst zusammen und alles befindet sich in einem guten Prozess.

Bei den Bereitschaftspflegeeltern haben alte Familien aufgehört, eine Familie hat für einen befristeten Zeitraum eine Auszeit genommen und es konnten neue Familien dazugewonnen werden.

Es gab wieder mehr Mädchen, die den Schutz im Kinderschutzhaus gesucht und gefunden haben und die Belegungszahlen zeigen auf, dass weiterhin ein hoher Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen ist, Ruhe, Schutz und Sicherheit zu bekommen.

Im Ausblick auf das kommende Jahr wird sich zeigen, welche Veränderungen die Rückkehr der Rufbereitschaften an das Jugendamt mit sich bringt, wie sich das KleiKi (Kleines Kinderschutzhaus) in den Bereich Inobhutnahmen einfügt und was für eine positive Wirkung die traumapädagogische Fortbildung entfaltet.

Und so schließen wir diesen Jahresbericht mit einem lebensbejahenden Satz aus dem Abschiedsbuch:

man sollte das Leben echt schätzen und nicht alles als selbstverständlich ansehen

11. Literaturverzeichnis

Brisch, Karl-Heinz (2013): Bindung und Sucht. Klett-Cotta. Stuttgart.

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Bundesverband e. V.(2006): Kindern von suchtkranken Halt geben. Verfügbar unter: http://www.freundeskreise-sucht.de/fileadmin/img/material/broschueren/pdf/kinder_fakten.pdf (letzter Zugriff 08.03.2017).

Jordan, S. (2010): Die Förderung von Resilienz und Schutzfaktoren bei Kindern suchtkranker Eltern. Bundesgesundheitsblatt 2010 Springer-Verlag. Online verfügbar unter: <http://edoc.rki.de/oa/articles/reGjL9tROGAxw/PDF/24G0ABaWOBZo.pdf> (letzter Zugriff 08.03.2017).

Jud, Andreas (2014): Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch. Veröffentlichung der Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm.

Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz (2013): Kinder aus suchtblasteten Familien Broschüre für Fachkräfte/Multiplikatoren.

Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 30.06.2016: Vorläufige Zahl der Inobhutnahmen: Zahl der Inobhutnahmen stark angestiegen - Häufigster Grund: Unbegleitete Einreise aus dem Ausland. Verfügbar unter: <http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse/pressearchiv/vorlaeufige-zahl-der-inobhutnahmen-zahl-der-inobhutnahmen-stark-angestiegen---haeufigster-grund-unbegleitete-einreise-aus-dem-ausland-144857.html> (letzter Zugriff 08.03.2017).

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 327 vom 16.02.2016: Bevölkerung mit Migrations-hinter-grund auf Rekord-niveau. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html (letzter Zugriff 08.03.2017).

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 268 vom 02.08.2016: Unbegleitete Einreisen Minder-jähriger aus dem Ausland lassen Inobhut-nahmen 2015 erheblich ansteigen. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225.html (letzter Zugriff 08.03.2017).

Pressemitteilung von UNICEF vom 13.01.2017: Unbegleitete Flüchtlingskinder in Gefahr. Verfügbar unter: <https://unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/fluechtlingskinder-in-gefahr/133386> (letzter Zugriff 06.03.2017).

Spiegel-Online (2012): Kernzahlen der Studie „Epidemiologischer Suchtsurvey“. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/alkoholsucht-zahl-der-abhaengigen-steigt-auf-1-8-millionen-a-942721.html> (letzter Zugriff 08.03.2017).

Ziegenhain, Ute & Pillhofer, Melanie (2011): Jugendliche Mütter und ihre Säuglinge als eine Hochrisikogruppe. Veröffentlichung der Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Steinhövelstrasse 5, 89075 Ulm.

Pressestimmen

Pinneberger Zeitung 26.04.2016

200 minderjährige Flüchtlinge im Kreis in Obhut

Kreisjugendamt und freie Träger der Jugendhilfe arbeiten enger zusammen. Politik stellt 625.000 Euro bereit

KREIS PINNEBERG :: In den vergangenen Monaten sind etwa 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Kreis Pinneberg gekommen. Sie bedürfen einer besonderen Fürsorge. Eines dieser Flüchtlingskinder kam mit seiner achtjährigen Schwester – die mit Abstand jüngste Person, ein Einzelfall. Sie gehört damit zu den etwa fünf Prozent Mädchen, die hier Schutz finden. Zum Vergleich: Im ganzen Jahr zuvor waren es lediglich 14 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Ansturm hatte das Jugendamt des Kreises und die Jugendhilfeträger vor große Herausforderungen gestellt.

Während noch im September 2015 viel zu wenig Einrichtungen für Inobhutnahmen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung standen, konnten inzwischen an verschiedenen Standorten Unterbringungs-

möglichkeiten geschaffen werden. Dies sei der guten Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe zu verdanken, wie Christoph Helms, Jugendamtsleiter und Fachdienstleiter Jugend/Soziale Dienste des Kreises Pinneberg, im Kreishaus Elmshorn sagte.

Sechs Monate zuvor stellte der Verein Perspektive als einziger Verein Plätze im Kinderschutzhaus für die minderjährigen Flüchtlinge zur Verfügung. Die Versorgungslage sei angespannt gewesen, so Helms. Aus diesem Grund sei ein runder Tisch unter anderem mit den Vereinen Gemeinnützige Perspektive in Elmshorn, Vielfalt ambulante Hilfen zur Erziehung in Brande-Hörmerkirchen, der Awo Schleswig-Holstein und dem Heilpädagogischen Förderzentrum Friedrichshulde in Schenefeld ins Leben gerufen worden.

Mittlerweile sehe es gut aus, auch wenn nur 45 Prozent der Kapazitäten stationärer Plätze, die man im Kreis Pinneberg bräuchte, erreicht seien. Er rechne für 2016 mit 300 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Helga Kell-Rossmann (SPD), wies darauf hin, dass die Politik



Vertreter von Kreisjugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe A. Dewitz

625.000 Euro nur für diesen Bereich zur Verfügung gestellt und zwölf neue Stellen im Kreis geschaffen habe. Da der Markt für Pädagogen leergefegt ist, konnte bislang nur die Hälfte besetzt werden.

„Die jungen Menschen kommen mit vielen Interessen und Ressourcen“, sagt Frank Schütz vom Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste. Sie seien wissbegierig und ehrgeizig, wenn es darum gehe, die deutsche Sprache zu lernen, einen Schulabschluss zu schaffen und einen Beruf zu ergreifen. Um das Potenzial nutzen zu können, sei Sozialarbeit unerlässlich. Problematisch sei, dass die Förderung der Flüchtlinge an Berufsschulen mit dem 18. Lebensjahre ende. Von den 50 Flüchtlingen, die deswegen in Kürze die Berufsschule verlassen müssten, wüssten lediglich zwei, wie es für sie weitergehen soll. (ade)

Elmshorner Nachrichten 29.04.2016

Familienbildungsstätte Elmshorn steht vor Trägerwechsel

ELMSHORN Nach fast 20 Jahren will der Förderverein der Elmshorner Familienbildungsstätte die Trägerschaft für die Einrichtung in andere Hände übergeben. Während der Mitgliederversammlung wurde der FBS-Vorstand einstimmig beauftragt, entsprechende Verhandlungen einzuleiten – mit dem Ziel, den Trägerwechsel in den nächsten Monaten unter Dach und Fach zu bringen. Als neuer Träger steht die „Gemeinnützige Perspektive GmbH“ bereit, die im Kreis

Pinneberg seit Jahren in mehreren sozialen Bereichen tätig und fachlich anerkannt ist.

Während der Mitgliederversammlung informierte der FBS-Vorstand die Mitglieder und das FBS-Team über den geplanten Trägerwechsel. Anschließend stellte der Geschäftsführer der Perspektive, Eckbert Jänisch, sich, seine Organisation und die Beweggründe für sein Interesse an der Familienbildungsstätte vor. Er betonte, dass ihm sehr daran liegt, die

gute und anerkannte Arbeit der FBS Elmshorn fortzusetzen. Nach erfolgreichen Verhandlungen fällt die Entscheidung für einen neuen Träger in einigen Monaten auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Nach dem erfolgten Trägerwechsel bleibt der Förderverein FBS Elmshorn als solcher erhalten und wird sich künftig auf das Einwerben von Spendenmitteln konzentrieren, um diese zur Unterstützung der FBS-Arbeit einzusetzen. pm

500 Besucher beim Mitmachfest der Perspektive Elmshorn

ELMSHORN Bei Sonne und hochsommerlichen Temperaturen gab es ein kleines Jubiläum zu feiern. Zum inzwischen fünften Mal hatte die Perspektive-Gesellschaft am vergangenen Sonnabend zum Mitmachfest unter die Ost-West-Brücke geladen. Ein Aufruf, dem rund 500 Besucher folgten. Das gute Wetter hatte dabei übrigens Premiere. „Sonnenschein gibt es hier das erste Mal“, freuten sich die Veranstalter, die in den Vorjahren nicht gerade vom Wettergott verwöhnt worden waren. Das Angebot für die Kinder und Jugendlichen war wieder ausgesprochen „bunt“. Wer wollte, konnte sich von Mitarbeitern des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) aufschwer verletzt stylen lassen, ein Schminkstand stand ebenso bereit wie zwei Ponys. Für viele der Höhepunkt des Nachmittages war der Auftritt von



Ponys waren vor allem bei vielen Mädchen der Höhepunkt des Perspektive-Mitmachfestes.

WITTMACK

DSDS-Sternchen Vanessa Valera Rojas. An „JiMs Bar“ gab es leckere alkoholfreie

Cocktails, und die Jüngsten konnten sich auf einer Hüpfburg vergnügen. Ein kleiner Flohmarkt und eine Tombola rundeten die Festivitäten ab. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Neben Kuchen und Grillwurst gab es Hot Dogs, die sich die Gäste selbst belegen durften.

Bleibt nur noch die Frage zu klären, wer hinter der Perspektive steckt. Die gemeinnützige GmbH ist ein freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg. Über Beratungsgespräche, regelmäßige Zusammenarbeit mit Schulen, Freizeitgestaltung und Unterstützung bei Behördengängen sollen die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien verbessert werden. Der Träger bietet unter anderem Schulbegleitung, soziale Gruppenarbeit und Erwachsenenhilfen an. *caw*

14.9.16

Elmshorner Nachrichten

Holsteiner Pflanzengemeinschaft
29.6.2016

Abwechslung garantiert: Bundesfreiwilligendienst

Eine Möglichkeit ist das Kinderschutzhhaus

■ (Elmshorn/su) Es gibt Begriffe, die die Vielfalt dahinter nicht auf den ersten Blick offenbaren – „Bundesfreiwilligendienst“ ist so ein Wort.

Wie abwechslungsreich die Tätigkeiten der Bundesfreiwilligen bei der Gemeinnützigen Perspektive GmbH im Rahmen der Hilfen im Kinderschutzhhaus sind, erklären die jungen Leute Janik Döll (21) und Patrick Möller (21) im Gespräch mit unserer Zeitung. „Niemand weiß man hier, was morgen ist.“ Eine der Ursachen dafür liegt schon im Zweck der vier Wände begründet. Das Kinderschutzhhaus ist eine sogenannte „Durchgangseinrichtung“. Dorthin kommen Menschen, die akut Hilfe brauchen – Drogen, schwierige Lebensumstände, die Palette ist vielfältig.

„Das ist schon ein kleines Abenteuer, es gibt bei uns viele unvorhersehbare Situationen“, so die jungen Männer weiter. Das sei anstrengend, aber eben auch manchmal sehr schön. „Ich erinnere mich daran, dass ich einmal eine Gruppe Migranten, die damals weder Deutsch noch Englisch konnten, nach einem Jahr wiedertreffen habe“, so Patrick Möller, der zurzeit seinen Bundesfreiwilligendienst im Kinderschutzhhaus



Die Leiterin des Kinderschutzhhauses, Grit Feller, und Patrick Möller, Bundesfreiwilligendienstleistender, berichten aus dem Alltag. Foto: Urbatzka

leistet. Durch den Besuch von DaZ-Klassen hätten sich die Sprachkenntnisse der Gruppe deutlich verbessert, er habe beim Wiedersehen sehr viel Dank für seine damalige Arbeit erfahren. Diese Erlebnisse seien unbezahlbar – trotz des Schichtdienstes.

Im Kinderschutzhhaus werden Bundesfreiwillige aktuell gerade gesucht, zwei Plätze sind zu besetzen, weiß Leiterin Grit Feller. Wer sich für die abwechslungsreiche Tätigkeit interessiert, kann mit ihr Kontakt aufnehmen, Tel. (04121) 2610698. Die Stellen sind bereits jetzt im Sommer frei.

Spende von Hamburger Firma: Ein neues Fahrzeug für das Kinderschutzhhaus

ELMSHORN Im Rahmen einer internationalen Bewerbung hat das Kinderschutzhhaus der gemeinnützigen Perspektive Elmshorn von einem namhaften Hamburger Unternehmen eine Spende in Höhe von 20 000 Euro erhalten. Davon schaffte das Kinderschutzhhaus ein dringend benötigtes Fahrzeug, genauer: einen sieben-sitzigen Opel Combo an, der zur Beförderung der in Obhut genommenen Kinder dient.

Zustande gekommen war die Spende durch Vermittlung des Hamburger Fördervereins Kitz4Kids. Dieser unterstützt vorzugsweise Betreuungs- und Bildungsangebote in Hamburgs sozialen Brennpunkten, spricht: Er fördert Einrichtungen und Einzelprojekte

zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen. Der Kitz4Kids ist aus einem Zusammenschluss Hamburger Kaufleute, Ärzte, Anwälte und Selbstständiger verschiedenster Berufsgruppen des Hanseatic Skilled Club entstanden. Ihre Überzeugung ist es, dass soziales Engagement heute ein wichtiger Teil einer Firmenphilosophie sein sollte. Unter dem Begriff „corporate social responsibility“ ist dies im englischsprachigen Wirtschaftsraum schon etabliert.

In Zeiten knapper Kassen der öffentlichen Hand nimmt die Bedeutung von sozialem Engagement von Firmen und Privatpersonen stetig zu. Das Kinderschutzhhaus als stationäres Angebot für Inobhutnahmen von

Kindern- und Jugendlichen aus dem Kreis Pinneberg bietet Schulkindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit in akuten Notlagen

und Krisensituationen ein Zuhause, in dem sie Sicherheit, Zuverlässigkeit, Verständnis und Geborgenheit finden können. *si*



Eckbert Jänisch, Geschäftsführer der Perspektive Elmshorn (von links) sowie Peter Kostiuik und Peter Bock von Kitz4Kids, freuen sich über das neue Fahrzeug. Sie sind dem Sponsor, einem Hamburger Unternehmer, außerordentlich dankbar. *SCHILLING*

Elmshorner Nachrichten, 15.08.2016

Alarm: Immer mehr Kinder in Not

Elmshorn
Nachrichten
Nr. 10. 2016

JUGENDHILFE Zahl der Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg steigt stark an / Allein 112 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

KREIS PINNEBERG Durchschnittlich alle 28 Stunden – also fast an jedem Tag im Jahr – ist ein Kind im Kreis Pinneberg so sehr in Not, dass es in Obhut von Betreuern genommen werden muss. Dann wird es ein Fall für die „Perspektive“. Die gemeinnützige GmbH mit Hauptsitz in Elmshorn ist für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im gesamten Kreis Pinneberg verantwortlich.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres mussten 158 Jungen und Mädchen aufgenommen werden, 113 davon in dem Kinderschutzhause der Einrichtung. 45 von ihnen kamen in die Bereitschaftspflege. Auch die Zahl der

Einsätze der Rufbereitschaft hat sich deutlich erhöht: Waren es im ersten Halbjahr 2015 noch 72 Einsätze, wurden in diesem Jahr 107 registriert. 2015 waren es insgesamt 295 Kinder und Jugendliche, die im Kreis Pinneberg in Obhut genommen werden mussten. Das war bereits deutlich mehr als der Durchschnittswert der Vorjahre. Dieser beträgt 248.

Die „Perspektive“ begründet das in einem Bericht mit der hohen Zahl unbegleiteter junger Ausländer, die in den Kreis Pinneberg kamen. „112 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge kamen im Kinderschutzhause an und brauchten eine dringende Versorgung“, heißt es in dem Papier, das dieser Zeitung

vorliegt. Die Jugendlichen seien mit „nicht mehr ausgestattet als dem, was sie am Leibe trugen und schrecklichen Erlebnissen im Hintergrund“.

Im Sozialgesetzbuch ist mit Paragraf 42 fest verankert, dass deutsche Jugendämter dazu verpflichtet sind, Kinder und Jugendliche, deren Kindeswohl akut gefährdet ist, in Obhut zu nehmen. Für den Kreis Pinneberg ist die „Perspektive“ der entsprechende Trägerverein.

Ein Grund zum Feiern für die Kooperationspartner und die Förderer der gemeinnützigen GmbH. Sie alle waren am vergangenen Freitag in der Kreisverwaltung zusammengekommen. Ein-

richtungsleiterin Grit Feller führte durch die Veranstaltung. Die begann mit einer Überraschung: Das Sozialministerium hatte eine Staatssekretärin geschickt. Die „Ministerin“, eine Schauspielerin, war ziemlich verwirrt und sorgte für viele Lacher. Weitere zwei Schauspielerinnen des Theaterclubs Kattendorf führten zwischen den Reden Sketche auf.

Dem gelacht werden darf, auch wenn das große Thema der „Perspektive“ ein ernstes ist. „Zehn Jahre aufopferungsvoller Einsatz bedarf der Würdigung“, sagte Kreispräsident Burkhard Tiemann (CDU) und übergab dem Geschäftsführer und Gründer Eckbert Janisch eine

Urkunde sowie einen Gutachten für neue Tischtennisschläger im Kinderschutzhause. „Ihr Engagement ist für den Kreis Pinneberg unverzichtbar geworden“, sagte Tiemann. „Sie hatten keinen leichten Start und haben auch als die vielen Flüchtlinge kamen Unfassbares geleistet“, würdigte Jugendamtsleiter Christoph Helms die Arbeit. „Sie sind für uns in den letzten zehn Jahren immer ein Ansprechpartner gewesen – auch mitten in der Nacht“, lobte Polizeihauptkommissar Thorsten Buchwitz.

Und worin sich alle Redner einig waren: Die Arbeit der „Perspektive“ soll – mindestens – die nächsten zehn Jahre so weitergehen. *ira*

Hamburgs Abendblatt

18./19. 6. 2016

Verein Perspektive sucht Menschen für Bereitschaftspflege

ELMSHORN :: Die gemeinnützige Perspektive in Elmshorn sucht Familien und Einzelpersonen, die Kindern in Not einen sicheren Hafen bieten. Die Tätigkeit der Bereitschaftspflege ist unabhängig vom Familienstand. Wichtig ist, dass die Betreuungsperson mindestens 30 Jahre alt und nicht berufstätig ist. Die Tätigkeit wird vergütet, Interessierte sollten jedoch nicht von dieser Aufwandsentschädigung abhängig sein. Wer einem Kind ein vorübergehendes Zuhause bieten möchte, muss flexibel, aufgeschlossen und belastbar sein.

Die Perspektive lädt für Mittwoch, 22. Juni, von 19.30 Uhr an in die Gärtnerstraße 4 in Elmshorn zu einer Informationsveranstaltung ein. Bei Fragen steht auch die Koordination der Bereitschaftspflege unter 04121/262 85 31 und unter bereitschaftspflege@perspektivejugendhilfe.de zur Verfügung. (ade)



Anerkennung für die geleistete Arbeit: Kreispräsident Burkhard E. Tiemann überreichte Perspektive-Geschäftsführer Eckbert Jänisch eine Urkunde zum 10. Geburtstag von Kinderschutzhaus, Rufbereitschaft und Bereitschaftspflege. Foto: Meisberger

Ein Zufluchtsort für Kinder und Jugendliche

Kinderschutzhaus feiert zehnten Geburtstag

■ (Elmshorn/mm) „Es war kein leichter Start für das Kinderschutzhaus“, sagte Christoph Helms, Jugendamtsleiter des Kreises Pinneberg, anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Kinderschutzhauses, der Bereitschaftspflege und der Rufbereitschaft der „Gemeinnützige Perspektive GmbH“. Bis die Perspektive um Geschäftsführer Eckbert Jänisch wirklich starten konnte, zogen sich die Verhandlungen mit dem Kreis über Verträge in die Länge. „Es war eine massive Zielgerade“, so Helms, der angesichts der qualitativen Entwicklung, aber auch dank der jüngeren Zusammenarbeit „hoffnungsvoll in die Zukunft schaue“.

Helms lobte wie alle anderen Gäste, darunter Kreispräsident Burkhard E. Tiemann, der als

Vertreter des Kreises Pinneberg, aber auch als Vorsitzender des Vereins „Gemeinsam e.V.“ Glückwünsche an Jänisch und seine Mitstreiter überbrachte, die tägliche Arbeit für Kinder und Jugendliche. In der Flüchtlings-Krise „wart Ihr Wellenbrecher in vorderster Linie – Ihr habt Unfassbares geleistet.“

Eckbert Jänisch selbst freute sich über so viel Lob, stellte aber den Dank an alle – von den Mitarbeitern, über Lehrer und Ärzte bis zur Polizei –, die gemeinsam für Kinder und Jugendliche „Partei ergreifen“ in den Vordergrund. „Gemeinsam sind wir stark“ – unter diesem Motto wolle er mit allen zusammen die „Thematik weiter bewegen“, um für Kinder in Not da zu sein. Dabei soll ein „Kleinkinderschutzhaus“ als neuestes Projekt schon bald Realität werden.